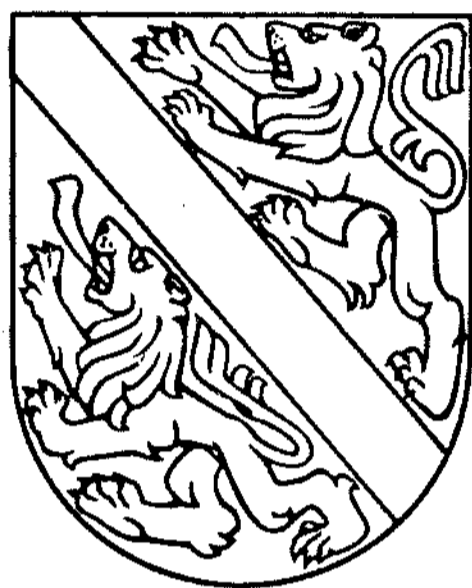


L 31

THURGAUISCHE BEITRÄGE ZUR VATERLÄNDISCHEN GESCHICHTE



Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Thurgau

Heft 114 für das Jahr 1977

57904

1978

Druck: Huber & Co. AG, Frauenfeld

Inhalt

Bruno Meyer. Wie das Kloster St. Gallen Wil erwarb	5
Walter Hugelshofer. Die Marien tafel des Abtes Peter Babenberg von Kreuzlingen	31
Hermann Lei. Hauptmann Johannes Nötzli, Schreiner und Feldmesser (1680–1753)	41
Margrit Früh. Die Bullinger-Tapeten im Schloß Frauenfeld	57
Werner Kundert. Der wiedergefundene Entwurf eines thurgauischen Zivilgesetzbuches von 1842	73
Thurgauische Geschichtsliteratur 1976	79
Vereinsmitteilungen	
Jahresversammlung im Klettgau	105
Jahresbericht 1976/77	107
Jahresrechnung 1977	109
Veltlinerzug	111
Vorstand	114
Neue Mitglieder	115

*Regeln für die Aufnahme von Arbeiten
in die «Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte»*

1. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluß des Vorstandes.
2. Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind allein die Verfasser verantwortlich.
3. Jeder Verfasser erhält auf Wunsch unentgeltlich 25 Sonderabzüge seiner Arbeit, kleine Aufsätze mit Rückenfalz; für weitere Exemplare sind die Mehrkosten zu bezahlen.

Redaktor: Dr. Bruno Meyer

Wie das Kloster St. Gallen Wil erwarb

von Bruno Meyer

Ob man ein älteres oder jüngeres Werk zur Hand nimmt, um nachzulesen, wie die Stadt Wil zum Kloster St. Gallen kam, immer wird man gewahr, daß die Sätze mittelbar oder unmittelbar von einer meisterhaften alten Darstellung abhängig sind. Es ist die Schilderung von Pater Ildefons von Arx, die bis heute nachwirkt. Er erzählt die Ereignisse in der Sprache vom Anfang des letzten Jahrhunderts mit dichterischem Schwung¹.

«Nie schien bis dahin aus dem Hause Toggenburg einer so glücklich gewesen zu seyn, wie es gemeldter Graf Diethelm II., der ältere genannt, es jetzt war. In einem weiten Kreise um sein Schloß Toggenburg herum besaß er an den Ufern des Zürichersees und an den Flüssen Töb, Murg, Thur, Neckar so große und beträchtliche Besitzungen, daß die Stiftungen, welche er dem Kloster St. Johann, den Spitalrittern zu Bubiken und den Klosterbrüdern zu Rütli machte oder seinen Kindern zu machen gestattete, ihm an seinen Einkünften keine merkliche Abnahme spüren ließen. Dieser Reichthum, der ihn in den Stand setzte, mehrere feste Burgen zu unterhalten und viele Edelknechte und Dienstmänner in seine Hof- und Kriegsdienste aufzunehmen, verschafte ihm von allen seinen Nachbarn Sicherheit und Achtung und berechtigte ihn vollkommen, sich den Titel eines Grafen beyzulegen. Er hatte nebst einer Tochter zwey Söhne, Diethelmen und Friedrichen; deren jener schon lange mit einer Tochter des Grafen von Welschneuenburg in Uechtland verheirathet und ein Vater vieler schon erwachsener Söhne war, mit denen er zu Wengi im Schlosse Rengerschwil wohnte. Friedrich, noch unverheirathet, kam 1226, eben von Kremona, wo er mit Rudolf dem Abte von St. Gallen den Reichstag besucht hatte, als ein vom Kaiser Friedrich II. auf Empfehlung dieses Abtes neu geschlagener Ritter nach Haus. Von diesen zwey Brüdern war Friedrich die Freude seiner Eltern, Diethelm aber deren Schrecken; besonders nach der Zeit, als er schon einmal seinen Vater in Ketten und Kerker gelegt und auf Guota, seine Mutter, einen Pfeil abgeschossen hatte.

¹ Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen I, St. Gallen 1810, S. 341–344.

Und doch war das Maß des Unglückes, das sie von diesem ungerathenen Sohne leiden sollten, damit noch nicht erfüllt. Denn der Unmensch hatte gegen seinen aus Italien zurückgekommenen Bruder darum, weil derselbe sein Miterbe des väterlichen Vermögens seyn würde, einen tödlichen Haß gefaßt. Denselben blies sein Weib, deren Schwester Friedrich auf den Rath seiner Eltern den Korb gegeben hatte, noch heftiger und auf einen solchen Grad an, daß Diethelm ihn in seinem Schlosse Rengerschwil, wohin er denselben mit der angenommenen Freundschaft eines Bruders geladen und köstlich bewirthe hatte, in der dritten Nacht im Bette 1226 ermorden ließ. Friedrich hatte seines Todes wegen sogar keinen Verdacht auf seinen Bruder, daß er im Gegentheile selbst unter den Streichen seiner Mörder kläglich um Hilfe rief. Aber dieser hörte ihn nicht; er hatte, als die Mordthat beginnen sollte, das Schloß verlassen und sich auf den Weg nach Wil und nach dem Schlosse Toggenburg begeben, um diese zwey festen Plätze seines Bruders alsobald in Besitz zu nehmen. Doch umsonst; denn bey seiner Ankunft hatte man von Leuten aus Friedrichs Gefolge in beyden Orten schon Kenntniß von der begangenen Greuelthat und wies ihn als den Urheber derselben mit Entsetzen von sich; er irrte darauf mit sich unzufrieden, und darüber, was er ferner beginnen sollte, unentschlossen einige Zeit umher. Schrecklich wie ein Blitzstral schlug die Nachricht dieses Mordes den alten Vater darnieder, bitter beweinte er mit der Gräfinn Guota seinen Friedrich, und mit äußerstem Entsetzen betrübte er sich über die Bosheit Diethelms. Den in tiefstem Kummer versenkten Greisen besuchte Abt Konrad von St. Gallen auf dem Schlosse Lütisburg, sprach ihm mit innigster Theilnahme eines Nachbars Trost ein und gieng, nachdem er ihm gegen die ferneren Unternehmungen seines Sohnes allen Schutz angebothen hatte, in das Schloß Rengerschwil hin, nahm dort den Leichnam Friedrichs, den er noch am siebenten Tage unbegraben auf dem Boden antraf, mit sich fort und begrub denselben in der Münsterkirche zu St. Gallen feyerlich. Den alten Grafen Diethelm II. rührte dieser freundschaftliche Dienst Konrads sehr; um ihm denselben zu vergelten und um zugleich seinen Sohn zu bestrafen, schenkte er dem Kloster St. Gallen die Stadt Wil und das Schloß Toggenburg mit vielen Gütern und bestätigte diese Vergabung in der Gegenwart Konrads des Bischofes von Konstanz, Ulrichs von Kiburg des Landgrafen und vieler Edeln.»

Mit diesen Sätzen voll innerer Spannung, deren fließender Rhythmus sich erst beim lauten Lesen offenbart, erzählt der Altmeister st.-gallischer Geschichte den sogenannten Brudermord der Toggenburger. Er tat dies als letzter Geschichtsschreiber seines untergegangenen Klosters, das durch die mittelalterlichen Chronisten Weltruf besitzt². Sein Vorbild war die Darstellung des Mönches Conradus de Fabaria oder Konrad von Pfäfers. Dieser war der letzte

2 Über das Leben und Werk von Ildefons von Arx vgl. Ildefons von Arx, 1755–1833, Olten 1957, darin besonders die große Arbeit von Eduard Studer, S. 103–373.

Konventuale des Klosters, der die lateinisch geschriebene Chronik St. Gallens fortsetzte³. Der ihm folgende Christian Kuchimeister, der die berühmten «Causus sancti Galli» bis 1329 fortführte, war kein Mönch mehr und schrieb bereits deutsch⁴. Konrad von Pfäfers hat die von ihm beschriebenen Ereignisse selbst miterlebt. Er dürfte im Jahre 1209 als Priester zu St. Otmar die Klosterkirchgemeinde versorgt haben, er scheint also damals schon im mittleren Alter gewesen zu sein. Da seine Chronik im Jahre 1336 ohne jeden Schluß abbricht, liegt die Vermutung nahe, daß er zu dieser Zeit oder kurz darauf gestorben ist⁵. Er fand die nach Ekkehard·IV. von fünf Fortsetzern mit Lücken bis 1203 weitergeschriebene Chronik im Kloster vor und konnte sie aus eigenem Erleben sogleich weiterführen⁶.

Konrad von Pfäfers hat mit dem Brudermord der Toggenburger Zeitgeschichte niedergeschrieben. Sein Abt, Konrad von Bußnang, und sein Kloster waren daran stark beteiligt. Der Chronist betrachtete die damit verbundene Erwerbung der Alt-Toggenburg und Wils als große Errungenschaft dieses Abtes⁷. Die Bedeutung, die Konrad von Pfäfers dem Brudermord beimißt, offenbart sich auch in der sprachlichen Form seiner Darstellung. Er verweist nicht nur auf antike Philosophen und Dichter sowie biblische Gestalten, sondern fügt auch direkte Rede ein. Während das anderwärts sparsam benutzte Stilmittel sind, steigert sich deren Einsatz bei der Auseinandersetzung in der Fa-

3 Gerold Meyer von Knonau, *Conradi de Fabaria Continuatio Casuum sancti Galli*, Mitteilungen zur vaterl. Geschichte, N.F. 7, St. Gallen 1879. Id., *Konradus de Fabaria*, Allg. Deutsche Biographie 16, 639 f.

4 G. Meyer von Knonau, *Christian Kuchimeisters Nüwe Casus Monasterii sancti Galli*, Mitteilungen zur vaterl. Geschichte, N.F. 8, St. Gallen 1881. Für den Historiker ist die neue Edition von Eugen Nyffenegger, *Cristân der Kuchimaister, Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli*, Berlin 1974, nicht benutzbar, da die Anmerkungen nur die Varianten der zweiten Überlieferung enthalten und die Bearbeitung rein philologisch ist. Es fehlt die textkritische und inhaltliche Durcharbeitung, die bei Meyer von Knonau vorhanden ist.

5 *Conradi de Fabaria Continuatio Casuum sancti Galli*, S. XVII–XLV. G. Meyer von Knonau schwankt in der Ansetzung des Endes der Chronik. In der Allgemeinen Deutschen Biographie (16, S. 640) datiert er es auf 1232. In der Chronikedition S. 229, Anm. 266 setzt er jedoch ein erwähntes Ereignis auf nach Frühjahr 1236 an. Diese Zeitbestimmung übernahm er auch in seine Chronologische Übersicht, die er der Edition von Kuchimeister anschloß (S. 372). In der Einleitung zur Chronik des Konrad von Pfäfers (S. XIX Anm. 5) geht er über die zweimalige Erwähnung, daß Friedrich II. tot sei, sicher mit Recht hinweg, da das spätere Zusätze sind. Die Darstellung der Verhältnisse bei der Burg Uznaaberg spricht für die Ansetzung des Endes der Chronik auf nach Herbst 1234 und vor Frühling 1236. Vgl. dazu zuletzt Bruno Meyer, *Fischingen als bischöfliches Kloster*, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 92 (1974), S. 77 f.

6 *Conradi de Fabaria*, S. 117–119 u. 135 ff.

7 *Conradi de Fabaria*, S. 235.

milie der Toggenburger durch die Bildung von Versen⁸. Gerade diese sprachliche Form, die für den Chronisten Höhepunkt der Darstellung bedeutete, hat seinem Ruf bei den Historikern geschadet, doch Gerold Meyer von Knonau, sein letzter Editor, hat ihm in bezug auf Glaubwürdigkeit und Selbständigkeit ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt⁹. Stimmt dieses Urteil, so muß auch bei der Schilderung des Brudermordes eine gute Wiedergabe von Tatsachen vorhanden sein, die einzig wegen des grellen Lichts der hemmungslosen Polemik des Chronisten unbemerkt geblieben ist.

Die Tat selbst hat Konrad von Pfäfers folgendermaßen geschildert¹⁰:

«Huiusmodi quereli cum interfuissent, quos prenomatus Fridericus non parvum leserat, oportunitate quesita, cum non aliam viam sue pessime invenissent voluntati, simulati pace ad castrum Reingeswile vocatum, multis factum convivii detinuerunt per triduum. Versus: O miserum te, miseram illam tuam Jesabelem / quid furis, insanis; fraudem meditaris, inanis / stabis, vesana tua sunt medicamina vana / macta sed inacta nam spuria talia facta / nexaque perplexa pice carbasa cuncta reflexa.

Circumpetunt, imparatum invadunt, armis igitur militum ipsis dormientibus furtim subtractis, dormientem occupant. Jugulant fratris invocantem auxilium, frustra tamen, quia dilapsus fuerat, sperans se occupaturum et castrum Tokkenburg et Wilo oppidum, sed fama precurrente non obtinuit. Displicuit ergo misero, quod non, qualiter voluit, ita factum est. Luctuosis igitur ac miserabilibus super terram corpus miserabiliter mactatum, dum septem teneretur diebus venerandus sancti Galli abbas illuc adveniens recepit omnia, que ipsius fuere dum vixit a patre ipsius et matre, tam in prediis quam in militibus honestis et familia copiosa, in presencia multorum testamenti cartam faciens conscribi. Mater quoque ipsius quatuor prebendas fratrum usque finem sue habuit vite. Frater itaque occisi lacrimabiliter fratris sicut gladio lingue fratrem occiderat, ita hac illacque discurrens, in irritum revocare gestiens si poterat, Cain ipse secundus, cum omnibus ingratus eciam suis vagabundus erraret. Sepulto igitur apud nos occiso fratre suo, videns omni se destitutum parentum solacio, non minus attemptabat fratri succedere in hereditate, si non abbas imperterritus obstetisset.»

8 Auf den stark ausmalenden Stil des Chronisten besonders bei der Bluttat von Renggerschwil hat bereits G. Meyer von Knonau (Conradi de Fabaria, S. XXXVII–XLIII) aufmerksam gemacht. Er hat auch auf die Stellen hingewiesen, die mit der Literatur des Altertums zusammenhängen. Leider hat noch niemand die dankbare literaturgeschichtliche Aufgabe übernommen, den Bildungsstand und die Ausbildung des Chronisten anhand dieses außergewöhnlich aussagekräftigen Textes zu erforschen.

9 Conradi de Fabaria, S. XXXII–XLIV. Allg. Deutsche Biographie 16, S. 640.

10 Conradi de Fabaria, S. 215–217; UB Thurgau 2, S. 402–404. Das folgende Zitat umfaßt nur ungefähr einen Siebentel der ganzen Darstellung des Chronisten, aber enthält alles über die Tat selbst.

Dieser Ausschnitt aus der bedeutend umfangreicheren Darstellung des Chronisten zeigt, daß hier eine zeitgenössische Schilderung vorliegt, die zwar polemisch, aber so ausführlich ist, daß sie vermutlich auch über die Motive der handelnden Personen Aufschluß geben kann. Damit wäre es möglich, um eine Schicht tiefer in die Wirklichkeit der damaligen Zeit einzudringen, als es der Historiker des Mittelalters normalerweise aufgrund seiner Quellen tun kann. Es lohnt sich deshalb, den Text nochmals einer genauen Prüfung zu unterziehen, obschon der Verlauf der Auseinandersetzung in anderem Zusammenhang bereits neu untersucht worden ist¹¹. Daß das kein leichtes Unterfangen ist, steht von Anfang an fest. Es hat sich ja bereits gezeigt, daß der Chronist die Ereignisse stark verzerrt wiedergibt. Eine zweite Schwierigkeit besteht darin, daß er bei deren Darstellung seine ganze literarische Bildung leuchten läßt, wie ja der Schlußsatz mit dem herumirrenden Kain deutlich belegt. Dabei liegt die Gefahr nicht darin, daß er in Versen von Mars, Vulcan, Thetis, Neptun, Pluto und Semiramis spricht, sondern daß er, wie bei Kain, ein ganzes biblisches Bildelement in seine Tatsachenschilderung übernommen hat¹².

Nach Konrad von Pfäfers soll Diethelm seinen Getreuen gesagt haben: «Vos lesit multum, non me minus, ut sit inultum. Non natura dedit, quidnam diffidatis inquit, convenientem satis occasionem invenire poteritis. Denuo recordamini, qualiter fratrem et cognatum vestrum occiderit, occisum quasi cadaver vile projecerit. Nec in hoc solum, sed in pluribus tam me quam vos offendere attemptaverit¹³.» Daraus geht eindeutig hervor, daß diese Getreuen und Anhänger Diethelms von Toggenburg von dessen Bruder Friedrich verletzt worden waren, indem er einen Bruder und Verwandten getötet hatte und den Toten nicht als Menschen behandelte, sondern ihn wie ein Aas irgendwo hinunterwarf. Dem entspricht, daß die selben Getreuen Friedrich nicht nur ermordeten, sondern seine übel hergerichtete Leiche offen am Tatort liegen ließen.

Darüber, was hier geschehen ist, gibt uns eine Einzelheit im Bericht des Chronisten eindeutig Aufschluß. Die Leiche Friedrichs blieb sieben Tage liegen, bis sie der Abt von St. Gallen holte und in seinem Kloster bestattete. Das ist ein ganz außergewöhnlicher Vorfall. Nach allgemeinem Brauch hatte jeder Tote Anspruch auf ein christliches Begräbnis. Er wurde am Ort des Sterbens abgeholt, in feierlichem Geleite in die Kirche getragen; dann folgten die Totenmesse und das Begräbnis in geweihter Erde¹⁴. Wenn das bei Friedrich nicht

11 Vgl. B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 70–80.

12 Vgl. Anm. 18.

13 Conradi de Fabaria, S. 215; UB Thurgau 2, S. 402.

14 Der Verlust des Rechts auf ein kirchliches Begräbnis erfolgte aus Glaubensgründen bei Häretikern, Schismatikern, Exkommunizierten, Verächtern der Sakramente und Gotteslästerern, außerdem bei schweren Verbrechen an Mitmenschen und bei Wucherern, Ehebrechern und Selbstmördern. Einem Ermordeten aber wurde das Begräbnis nie verweigert, außer wenn er persönlich in schwerer Schuld stand.

geschah, muß sich der Pfarrer von Wängi geweigert haben, ihn christlich zu bestatten. Ja noch mehr: es muß auch in der näheren und weiteren Umgebung kein Priester gefunden worden sein, der bereit war, diesen kirchlichen Akt zu vollziehen.

Der Grund kann nur beim Getöteten liegen, denn auch ein Ermordeter hatte Anspruch auf ein christliches Begräbnis, und wir erfahren zudem nichts über eine Bestrafung der Mörder¹⁵. Es muß sich somit um eine Blutrache gehandelt haben, bei der auf dem Racheopfer ein Makel lag, der eine normale Bestattung verhinderte. Hiezu gibt uns Konrad von Pfäfers eine klare Begründung. Friedrich von Toggenburg hatte einen Bruder und Verwandten seiner Mörder erschlagen und die Leiche wie ein Aas irgendwo hinuntergeworfen, so daß ein Begräbnis nicht möglich war. Die rächende Familie hatte deshalb Friedrich ebenfalls die christliche Bestattung verweigert und die Priester von Wängi und Umgebung billigten ihr Vorgehen. Für die Bevölkerung der Gegend war somit die Erschlagung Friedrichs kein Brudermord, wie Konrad von Pfäfers behauptet, sondern die berechtigte Blutrache an einem Mörder. Das war auch der Grund, warum die Leiche am Tatort für jedermann zugänglich belassen wurde: Die Rache tat durfte nicht verheimlicht werden, sondern mußte allgemein kund getan werden. Das Ziel wurde auch erreicht, denn die Bevölkerung und die Priester der Umgebung anerkannten die Tat.

Dieser Deutung widerspricht die Schilderung Konrads von Pfäfers. Nach ihm ging Diethelm kurz vor der Ermordung seines Bruders Friedrich von Renggerschwil fort, um die Stadt Wil und die Toggenburg zu besetzen¹⁶. Er hatte aber keinen Erfolg, weil das Gerücht vom Mord ihn überholte und vor ihm dort war. Zieht man die kurze Strecke von Renggerschwil nach Wil in Erwägung, so ist es völlig ausgeschlossen, daß das Gerücht von der später geschehenen Tat vor Diethelm in Wil gewesen sein kann¹⁷. Sogar bei der weiter entfernten Toggenburg ist das nicht möglich. Diese Schilderung ist somit reine Erfindung des Chronisten und das Motiv ist klar: die Gewinnung der beiden, dem Bruder zustehenden festen Plätze gehört zur Begründung des Brudermordes. Sie stimmt so wenig wie der Brudermord. Auch der nach der Tat herumir-

15 Die Verweigerung des Begräbnisses und das Fehlen jeder Bestrafung der Mörder können nur damit erklärt werden, daß auf dem Ermordeten eine schwere Schuld lag. Dieser klare Tatbestand widerspricht völlig der Darstellung Konrads von Pfäfers vom Brudermörder als zweiter Kain.

16 Vgl. den vorn zitierten Text des Konrad von Pfäfers.

17 Wenn Diethelm von Toggenburg vor der Tat die Burg Renggerschwil verließ, konnte das Gerücht der später geschehenen Tat nicht vor ihm im nahe gelegenen Wil ankommen. Falls er die Tat geplant hatte, ist es unverständlich, warum er nicht auch die Besetzung Wils und der Toggenburg vorbereitet hatte. Auch hier liegt ein offener Widerspruch zwischen der Darstellung des Chronisten und den von ihm mitgeteilten Einzelheiten vor.

rende Kain ist als schmückendes Bild aus der Bibel übernommen und hat mit wirklichem Geschehen nichts zu tun¹⁸.

Anders steht es mit dem Bericht des Chronisten über das Handeln seines Abtes. Die Tatsache, daß der Erschlagene ohne christliches Begräbnis auf Renggerschwil liegenblieb, veranlaßte das Einschreiten des Abtes, der die Leiche holte und sie im Kloster begrub. Was die Priester der Umgebung verweigerten, leistete der Abt des fernen Klosters. Er bot sogar das Höchste, was man für einen ehrlosen Toten tun konnte, er begrub ihn an einer Stätte, wo man ständig betete und Gott diente. Welche Erleichterung für Vater und Mutter des Ermordeten! Nun konnten sie hoffen, daß der Seele des Toten Gnade zuteil werde, während sie sonst ohne jede Möglichkeit der Erlösung zu den Verworfenen gehörte.

Der Abt ließ sich aber seine Tat von den Eltern gut bezahlen. In Gegenwart vieler Zeugen wurde ihm in Form eines geschriebenen Testaments das ganze Eigentum des Erschlagenen von Vater und Mutter übertragen, und das waren die Stadt Wil und die Toggenburg. Formalrechtlich war es so weit in Ordnung, da der Vater das Sondereigen des kinderlosen Sohnes erbte¹⁹. Nicht in Ordnung aber war, daß er dieses Gut ohne Zustimmung seines anderen Sohnes dem Kloster St. Gallen übergab. Nach weltlichem Recht konnte er das nicht tun, so daß der Abt die Form des Testaments wählte²⁰. Der Chronist berichtet an einer späteren Stelle, daß der Abt, um der Einsprache des «Mörders» zuvorzukommen, die vom Vater übergebenen Güter sogleich nach Lehensrecht

18¹ Im Liber Genesis Kap. 4 steht bei Kain: «Vagus et profugus eris super terram» und «et ero vagus et profugus in terra». Das malte nun Konrad von Pfäfers ebenfalls in zwei Stellen aus, nämlich: «Cain ipse secundus, cum omnibus ingratus, eciam suis vagabundus erraret. Terrebant tamen miserum conscientia, tocius populi contra ipsum clamor; frequentabatur in theatris obprobriis, conviciis, cantibus, unde effringi posset animus. Ubique luctus, planctus et miseria.» Tatsächlich stand Diethelm von Toggenburg nach dem «Mord» auf Renggerschwil in vollen Ehren und Rechten, wie besonders deutlich aus der Stiftung der Komturei Tobel hervorgeht.

19 Beim Familiengut, das Gesamteigen oder Lehen zu gesamter Hand war, änderte der Tod Friedrichs nichts. Das Sondereigen wäre seinen Kindern zugekommen, wenn er verheiratet gewesen wäre und Kinder gehabt hätte. Nachdem der Vater den Sohn beerbt hatte, wurde das Sondergut Friedrichs wiederum Familiengut und daran hatte Diethelm der jüngere ein Beispruchsrecht als Erbe. Vgl. zu diesem Recht die Einsprache der Kinder Diethelms des jüngeren zur Gründung der Komturei Tobel durch Vater und Großvater im Text bei Anm. 48.

20 Das Testament als Verfügung von Todes wegen war dem damaligen weltlichen Recht fremd. Es existierte im kirchlichen Recht innerhalb des geistlichen Standes. Später breitete sich sein Bereich aus durch den Eingang des Römischen Rechts in das Reichsrecht und durch kirchliche Verfügungen weltlicher Personen, wie sie hier vom Abt Konrad von St. Gallen versucht wurde, aber sich nicht als rechtskräftig durchsetzen konnte.

weiterverliehen habe²¹. Das bedeutet nichts anderes, als daß er sich der mangelnden Rechtsbegründung bewußt war. Diese Schenkung an St. Gallen ließ sich im Verlaufe der Auseinandersetzung zwischen dem jüngeren Diethelm von Toggenburg und dem Abt auch nicht halten. Bei einer späteren Vermittlung, die vor August 1232 anzusetzen ist, mußte der Abt Diethelm dem jüngeren die Rechte an Wil und der Toggenburg abkaufen, und zwar zu einem hohen Preis²². Auch der Chronist berichtet später, daß diese beiden festen Plätze durch Kauf an St. Gallen gekommen seien²³. Es war ihm dabei in keiner Weise bewußt, daß er damit die mangelnde Rechtskraft der ersten Übergabe bestätigte.

21 Die Stelle: «Venerandus ergo abbas, linceis providencie usus oculis, importunitatem malefactoris preveniens animique non modicam importunitatem, prediorum a patre suo condonatorum ecclesie partem laicis feodi jure concessit, quo levius castrum potuisset obtinere cum burgo Wile», ist sprachlich nicht ganz in Ordnung, da es sich ja nie um Güter handeln kann, die vom Vater des Abtes übergeben wurden. Dem Chronisten, der im folgenden Satze Diethelm den jüngeren als Subjekt wählte, ist hier ein Sprachfehler unterlaufen. Der Tatbestand ist klar. Der Abt von St. Gallen hatte von Diethelm dem älteren die Toggenburg und Wil erhalten. Nun verließ der Abt einen Teil davon Laien nach Lehensrecht, um den Besitz abzusichern. Das konnte nur der Abt tun, der Wil und die Toggenburg innehatte. Daß er mit Luchsäugen voraussah und Diethelm dem jüngeren zuvorkommen wollte, zeigt, daß er sich über die ungenügende Rechtsgrundlage (vgl. Anm. 20) selbst klar war. Die Weiterverleihung hat sicher mitgeholfen, daß das Kloster St. Gallen die in der Rechtsform mangelhafte Schenkung behaupten konnte.

22 UB Thurgau 2, S. 437–442. In dieser Urkunde bezeugen die Erzbischöfe von Mainz und Trier, der Bischof von Regensburg und königliche Kanzler, der Bischof von Würzburg sowie der Abt von Fulda den Schiedsspruch Gottfrieds von Hohenlohe über den Streit um Wil und die Toggenburg zwischen Diethelm dem jüngeren und dem Abt von St. Gallen. Dieser schloß einen Frieden in dem Sinne, daß der Graf die Schenkung seines Vaters anerkennen mußte. Alle Erben des verstorbenen älteren Diethelms, nämlich Diethelm der jüngere, seine Kinder und seine Schwester mußten in aller Rechtsform eigenhändig Wil und die Toggenburg dem Abt von St. Gallen übergeben und erhielten dafür den hohen Preis von 500 Mark Silber. Es wird dabei ausdrücklich vermerkt, daß der Abt die Stadt und die Burg unter doppeltem Rechtstitel, nämlich dem des Kaufs und dem der Schenkung sicher besitzen solle. Durch Schenkung waren die Rechte Diethelms des älteren, durch Kauf die seiner Erben an St. Gallen übergegangen. Ungeklärt ist, warum der Abt auch Beratern des Grafen 100 Mark Silber bezahlen mußte. Es könnte sein, daß diese Summe das Entgelt dafür ist, daß sie Diethelm den jüngeren dazu brachten, die rechtlich ungültige Schenkung des Vaters anzuerkennen und nicht auf Rückgabe zu klagen. Beachtenswert ist auch, daß am Anfang der Urkunde steht, die inzwischen verstorbenen Diethelm der ältere und Guota hätten in Gegenwart des Bischofs von Konstanz, des zuständigen Grafen Ulrich von Kiburg und vieler Adligen Wil und die Toggenburg dem Abt übergeben. Das bedeutet, daß Diethelm der ältere nach der Übergabe in Form des Testaments gemäß Kirchenrecht noch eine Übertragung nach weltlichem Recht vollzogen hat. Auch diese war aber wegen des Beispruchsrechts der Erben nicht gültig. Wir können, nach dem was uns bekannt ist, durchaus berechtigt vermuten, daß die Ministerialen und der Adel auf der Seite Diethelms des jüngeren standen und daß diese nicht billigten, daß die Stadt Wil und die Stammburg an das Kloster übergingen. Dieser Umstand macht auch die Haßtiraden Konrads von Pfäfers gegen Diethelm den jüngeren etwas verständlicher.

23 Conradi de Fabaria, S. 235 (empcionem castri cum burgo Wile).

Der Abt begrub aber nicht nur den Erschlagenen in seinem Kloster, sondern übergab dessen Mutter vier Mönchspfänden auf Lebenszeit. Warum das geschah, ist leicht einzusehen. Wenn der Vater, Diethelm der ältere, vor seiner Frau starb, erbte Diethelm der jüngere das ganze Familiengut. Die Mutter wäre dann von ihrem Sohn abhängig geworden, denn auch ein Wittum wäre von ihm verwaltet worden. Völlig seiner Hand entzogen aber war ein Leibding, bestehend aus dem Ertrag von vier Mönchspfänden. Nachdem der Abt mit Zustimmung der Mutter das künftige Erbe Diethelms des jüngeren um Wil und die Stammburg vermindert hatte, lag es auf der Hand, daß er für die Sicherung der Mutter etwas tun mußte. Auch das war nichts anderes als ein Eingeständnis, daß die Schenkung dieser beiden festen Plätze nicht völlig rechtmäßig war. Der Chronist stellte die Verhältnisse allerdings anders dar, indem er schrieb, daß Diethelm der jüngere gegen den Widerstand des Abtes vergeblich das Erbe des Erschlagenen zu erlangen suchte. Erben konnte aber nur der Vater, und diese Behauptung ist genau so unecht wie die Behauptung, Diethelm habe beim «Mord» versucht, Wil und die Toggenburg zu besetzen. Auch hier war der Abt der «verdienstvolle Mann», der dem «bösen Brudermörder» seine verbrecherische Absicht vereitelte. Die Testamentsform der Schenkung, die sofortige Weiterverleihung, der nachträgliche Kauf und die Mönchspfänden für die Mutter belegen ein anderes, wirkliches Bild der Verhältnisse.

Nach diesem guten Ergebnis der Überprüfung des «Mordes», der eine reine Blutrachehandlung war, lohnt es sich, die Hauptpersonen des ganzen Geschehens einzeln zu betrachten. Im Mittelpunkt steht der erschlagene Friedrich von Toggenburg. Er war der jüngste Sohn Diethelms V. von Toggenburg, der als erster der Familie den Grafentitel trug²⁴. Der Vater hatte Guota von Rapperswil geheiratet und vermutlich im Zusammenhang mit seiner Vermählung 1192 die Komturei Bubikon gestiftet²⁵. Der älteste Sohn Diethelm, der «Brudermörder», muß kurz nach der Heirat geboren worden sein, denn nach ihm folgte ein Rudolf, der als kleines Kind gestorben ist. Ein dritter Knabe, ebenfalls Rudolf getauft, starb um 1200²⁶. Vermutlich als nächstes Kind, und zwar nach 1200, wurde der später ermordete Friedrich geboren²⁷. Im Jahre 1232 lebte beim «Brudermörder» Diethelm noch eine unverheiratete Schwester,

24 Zu Diethelm dem älteren von Toggenburg vgl. zuletzt Bruno Meyer, Die heilige Ita von Fischingen, Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 112 (1975), S. 79–83. Zur Entstehung der Grafschaft s. B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 80–85.

25 Paul Kläui, Wer war der Gründer des Ordenshauses Bubikon? 9. Jahrbuch der Ritterhausgesellschaft Bubikon (1945), S. 14–18. Hans Lehmann, Das Johanniterhaus Bubikon, Mitteilungen Antiquar. Gesellsch. Zürich 35, Taf. VI, XII–XIV, Text 35/2, S. 107 f. u. 116 ff.

26 B. Meyer, Die heilige Ita von Fischingen, S. 80 ff.

27 Der Altersunterschied zwischen Diethelm dem jüngeren und seinem Bruder Friedrich muß so groß gewesen sein, daß Diethelm 1226 bereits handlungsfähige Söhne besaß, während Friedrich 1226 erst verlobt und noch nicht verheiratet war.

von der wir sonst nichts wissen²⁸. Friedrich sind somit zwei Kinder vorausgegangen, die jung gestorben sind, so daß eine enge Bindung seiner Mutter an ihn, wie sie nach der Erzählung des Chronisten zu vermuten ist, erklärbar wird. Sein älterer Bruder hatte noch zur Zeit des letzten Herzogs von Zähringen Gertrud, die Tochter des Grafen Ulrich III. von Neuenburg, geheiratet²⁹. Die Herrschaft der Freiherren von Toggenburg, die 1209 zur Grafschaft erhoben wurde, gehörte zum Herzogtum der Zähringer, das bis zum Genfersee reichte³⁰. Die Heirat des älteren Bruders Diethelm entsprach durchaus den weiträumigen Beziehungen innerhalb des zähringischen Bereiches. Zu dieser Zeit, schon als Kind, wurde Friedrich von Toggenburg mit der Schwester seiner Schwägerin Gertrud von Neuenburg verlobt³¹.

Noch im Jahre 1208 hatte Berchtold V. von Zähringen vergeblich versucht, die Reichsvogtei des Klosters St. Gallen zu erhalten. Da sie König Philipp selbst besessen hatte, nahm sie Otto IV. ebenfalls in seine Hand³². Beim Zerfall seiner Macht ging sie an Friedrich II. über. Seit 1212 war sie königliche Reichsvogtei Friedrichs II.³³ Das Aussterben der Herzöge von Zähringen schuf eine neue Lage, indem Friedrich II. aus deren Herrschaft ein Königsland Burgund schuf, das wie das Herzogtum Schwaben in seinem oder seines Sohnes Namen verwaltet wurde³⁴. Die neue Machtlage äußerte sich sehr rasch im Schicksal der beiden jungen Toggenburger. Diethelm hatte noch geheiratet, als ein zähringischer Lebensraum bestand. Friedrich lehnte sich an den Abt von St. Gallen an, der seine unmittelbare Unterstellung unter Friedrich II. ausnützte. Im Frühling 1226 begleitete Friedrich Abt Rudolf von Güttingen, der 1225 auch Bischof von Chur geworden war, zu Friedrich II. nach Italien und erhielt dort im Sommer durch dessen Vermittlung den Ritterschlag³⁵. Diese Ausrichtung Friedrichs von Toggenburg auf den Abt von St. Gallen bedeutete einen völligen Bruch mit der Tradition der Familie. Er zog nun auch die Folgerung, löste seine bisherige Verlobung mit der Schwester seiner Schwägerin und ging eine neue mit einer Tochter des Grafen Hugo von Montfort ein³⁶.

28 Auf der Stammtafel bei B. Meyer, Die heilige Ita von Fischingen, S. 82, ist diese Tochter nachzutragen, die wahrscheinlich älter war als Friedrich. Die dortige Anmerkung 21 ist dahingehend zu ergänzen, daß die im Genealog. Handbuch I, S. 44 u. 49 erwähnte Tochter zur folgenden Generation gehört, daß aber nach der Urkunde von 1232 (vgl. Anm. 22) eine Tochter vorhanden gewesen sein muß, die zur Familie ihres Bruders Diethelm gehörte und unverheiratet war.

29 Conradi de Fabaria, S. 211 Anm. 210. Genealog. Handbuch I, S. 109 u. Tafeln XVI u. XVII.

30 B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 82.

31 Conradi de Fabaria, S. 212 f.; UB Thurgau 2, S. 399.

32 Vgl. Meyer v. Knonau in Conradi de Fabaria, S. 154 Anm. 69 u. S. 169 Anm. 102 u. 104.

33 Conradi de Fabaria, S. 175 ff. u. bes. Anm. 122 u. 126.

34 Bruno Meyer, Das Ende des Herzogtums Schwaben auf linksrheinischem Gebiet, Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 78 (1960), S. 77–79.

35 Conradi de Fabaria, S. 212; UB Thurgau 2, S. 398.

36 Conradi de Fabaria, S. 212 f.; UB Thurgau 2, S. 398 f.

Die enge Anlehnung an den alten Gegner der toggenburgischen Familie und vor allem die Auflösung der ersten Verlobung mußten zu großen Spannungen zwischen Friedrich und dem älteren Bruder Diethelm führen. Es ist fraglich, ob der Bericht des Chronisten Konrad von Pfäfers richtig ist, daß Friedrich auf Anraten seines Vaters die neue Verlobung einging. Da damals eine solche Handlung einen formellen Rechtsakt zwischen den Sippen voraussetzte, muß der Vater die erste Verlobung Friedrichs geschlossen haben. Eine Auflösung durch ihn wäre ein schwerwiegender Rechtsbruch gewesen. Auf jeden Fall kam die Entlobung einer schweren Beleidigung der Familie der Braut gleich. Es war ja sogar möglich, daß sich die Braut bereits in der Familie von Schwester und Schwager aufhielt³⁷. Dessen war sich auch der Chronist bewußt, denn nach ihm erklärte der jüngere Diethelm über seinen Bruder Friedrich: «Qui et uxorem ... medium animi mei, offendit in sorore sibi desponsata turpiterque repudiata, ducere volens Hugonis comitis filiam, tam michi quam sibi in obprobrium³⁸.»

Mindestens so schwerwiegend für die Spannungen zum Bruder wie für das Charakterbild Friedrichs ist, daß er sich, vermutlich nach seiner zweiten Verlobung, vom Vater die Stammburg Toggenburg und die Stadt Wil als Sonder-eigen übertragen ließ. Das ist ein ganz außergewöhnlicher Vorgang, denn die Stammburg blieb zu dieser Zeit, sofern sie Eigen war, immer Gesamtgut und, falls sie Lehen war, Lehen zu gesamter Hand und wurde vom ältesten Familienglied verwaltet³⁹. Damit blieb sie beim Aussterben eines Zweiges der Familie erhalten. Wil war die einzige Stadt der Toggenburger. Friedrich hat sich somit die zwei wichtigsten Punkte der toggenburgischen Herrschaft allein übertragen lassen. Auch der Chronist war sich über die Bedeutung dieser Rechts-

37 Es wäre durchaus möglich, daß die Verlobte Friedrichs bereits in der Familie ihres Schwagers Diethelm und ihrer Schwester lebte. Bei der im Jahre 1218 erfolgten Verlobung der Margarethe von Savoyen mit Hartmann dem älteren von Kiburg wurde die noch nicht heiratsfähige Margarethe sofort der kiburgischen Familie übergeben. Wie bei dieser Verlobung der aus burgundischem Gebiet stammenden Margarethe mit dem aus dem alemannischen gebürtigen Hartmann ist bei der Verbindung der Schwester Gertruds von Neuenburg mit Friedrich von Toggenburg ein schriftlicher Vertrag zu vermuten. Bei der Verlobung Gertruds selbst mit Diethelm dem jüngeren muß ebenfalls eine Urkunde mit Bedingungen über ein Wittum von Schlössern und Gütern ausgefertigt worden sein, auf die sie sich später in der Auseinandersetzung zwischen ihrem Gatten und dem Abt von St. Gallen berufen konnte. Vgl. zu Margarethes Verlobung, Heirat und Witwenschaft Bruno Meyer, Studien zum habsburgischen Hausrecht, Das Ende des Hauses Kiburg, Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 27 (1947), S. 273–323.

38 Conradi de Fabaria, S. 214f. Diese Stelle ist deswegen von großer Bedeutung, weil hier ein Zeitgenosse ausspricht, wie man damals die Verstoßung einer Braut empfunden hat, während wir sonst höchstens die Tatsache kennen. Nach dem Chronisten betrachtete Diethelm die Zurückstoßung der Schwägerin als eine ihm persönlich angetane Schande, weil damit seine Frau verletzt worden war.

39 Vgl. zur Gesamthand und den Verhältnissen bei den Habsburgern zur gleichen Zeit Bruno Meyer, Das Lehen zur gesamter Hand und die habsburgischen Linientrennung von 1232/39, Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 27 (1947), S. 36–60.

handlung klar, denn nach ihm sprach Diethelm der jüngere: «Prerogativum nativitatis amisi per ipsum, castrum Tokkenburg, unde traxi originem, qui totus et integer in mea, nisi per ipsum florerem, possessione ac dignitate⁴⁰.» Daß sich Friedrich Sondereigen übertragen ließ, ist durchaus verständlich, nachdem Diethelm bei seiner Verlobung Sondereigen für sich und seine Frau erhalten hatte⁴¹. Ganz außergewöhnlich aber ist, daß sich darunter die Stammburg und Wil befanden. Das war nur möglich durch eine Übergabe des Vaters, der das Sondergut ausscheiden und Friedrich allein übertragen mußte.

Von Friedrich wissen wir nur noch, was unmittelbar mit seiner Ermordung zusammenhängt. Erstens, daß er einen Bruder und Verwandten von Getreuen seines Bruders schändlich umbrachte, und zweitens, daß er keinerlei Bedenken trug, sich nachher in eine Burg seines Bruders im unmittelbaren Bereich der verletzten Sippe zu begeben. Das ist nur möglich, wenn er ganz von sich eingenommen war und gar nicht an die durch ihn verletzten Mitmenschen dachte. Das entspricht völlig dem Verlangen, die Toggenburg und Wil zum Sondereigen zu erhalten, ohne Ansprüche des Bruders zu beachten oder der Auflösung der Verlobung mit der Schwester seiner Schwägerin Beachtung zu schenken. Wir dürfen deshalb als sicher annehmen, daß Friedrich nur sich selber sah, nicht einmal auf seine nächsten Verwandten Rücksicht nahm und keinen Sinn für das Maß hatte.

Bei diesem Charakter erklärt sich vieles. Er hatte zunächst im Schatten seines viel älteren Bruders gestanden, war vermutlich von seiner Mutter verwöhnt worden und hatte sich dann im Anschluß an Rudolf von Güttingen, Abt des Klosters St. Gallen, aus dem bisherigen Lebensraum gelöst. Er war beim Kaiser Friedrich II. in Italien gewesen, war am Hofe zum Ritter geschlagen worden und konnte sich dann nicht mehr in die Rolle des jüngeren Toggenburgersohnes einfügen. Er stand jetzt über seiner bisherigen kleinen Welt: Eine neue Braut, die Stammburg und Wil sowie der Anschluß an den mächtigen Abt von St. Gallen sollten die Grundlage für ein neues Leben bilden.

Von seinem Bruder, Diethelm dem jüngeren, wissen wir viel mehr. Auf der einen Seite haben wir das Bild, das Konrad von Pfäfers von ihm entwirft: «Diethelmus omni tempore fratri minori machinabatur insidias, quoniam condoluit ipsum sibi fore coheredem, cum plures haberet filios. Duxerat namque filiam comitis de Castro-Novo contra voluntatem patris, pessimam machinatricem seminarii odii inter fratres, unde et pater minori fratri propinquior fuit voluntate, quoniam suis et matris semper inhesit consiliis et voluntati.

40 Conradi de Fabaria, S. 215; UB Thurgau 2, S. 402. Beachtenswert ist an dieser Klage, die der Chronist Diethelm dem jüngeren in den Mund legt, daß dieser den Verlust der Toggenburg in erster Linie als Mißachtung seines Erstgeburtsrechtes betrachtete, denn wenn die Stammburg schon Sondereigen werden sollte, so hätte er als Erstgeborener diese erhalten sollen.

41 Vgl. Anm. 37 u. 44.

Major patrem matremque infestans sedulo conviciis, matrem atrectans sagitta peccit volnerandam, patrem injectum vinculis carceri mancipavit⁴².»

Sicher unrichtig ist, daß Diethelm eine Tochter des Grafen von Neuenburg gegen den Willen des Vaters geheiratet habe⁴³. Erstens weil das der Sitte der Zeit völlig widerspricht, indem Verlobung und Heirat von den Vätern bestimmt wurden. Durch den ganzen Verlauf der Auseinandersetzung zwischen Diethelm und dem Abt von St. Gallen nach dem Brudermord zieht sich immer wieder der Anspruch der Gertrud von Neuenburg auf eine ihr zugesicherte Witwenversorgung durch Übergabe von bestimmten Burgen und Rechten, wie er im Thurgau nicht üblich, aber im Gebiet ihrer Herkunft gebräuchlich war⁴⁴. Als es für sie am schlimmsten stand, weil ihr Mann exkommuniziert und geächtet war, konnte sie auf die Unterstützung aus ihrer Heimat rechnen⁴⁵. Es kann gar nicht anders sein, als daß der Graf Ulrich von Neuenburg und der Freiherr Diethelm der ältere von Toggenburg für ihre Kinder Gertrud und Diethelm einen Verlobungsvertrag schriftlich ausfertigten, der rechtlich ungefähr so aussah, wie der, den im Jahre 1218 Graf Thomas von Savoyen und Graf Ulrich von Kiburg für ihre Kinder Margarethe und Hartmann schlossen⁴⁶. Gertrud hat ja auch am Schluß der Auseinandersetzung ihr Recht durchgesetzt. Die ganze Auseinandersetzung über die Ansprüche der Frau Diethelms des jüngeren hinterläßt einen völlig anderen Eindruck, als ihn die Darstellung Konrads von Pfäfers vermittelt. Diethelm und seine Frau hielten ständig zusammen und haben immer wieder versucht, durch Vermittlung oder Gericht zu ihrem Recht zu kommen.

Nach der Darstellung Konrads von Pfäfers war der Vater vollständig von seinem jüngeren Sohn Friedrich eingenommen und gegen dessen Bruder Diethelm eingestellt. Das stimmt gar nicht überein mit einer Urkunde, die im Jahre 1228, also maximal zwei Jahre nach dem sogenannten Brudermord ausgestellt wurde⁴⁷. Der Bischof von Konstanz beurkundete damals einen Ausgleich zwischen dem Johanniterorden und den Söhnen des «Brudermörders». Dieser hatte nämlich zusammen mit seinem Vater für ihr und ihrer Eltern Seelenheil dem Orden dreißig Mansen völlig und frei übergeben. Es sollte in der Kirche

42 Conradi de Fabaria, S. 210f.; UB Thurgau 2, S. 398.

43 Conradi de Fabaria, S. 211; UB Thurgau 2, S. 398. Die Verlobung gegen den Willen des Vaters benötigte der Chronist zur Begründung, warum der Vater den jüngeren Sohn mehr geliebt habe.

44 Die Bestimmungen der Eheabrede bei der Verlobung der Gertrud von Neuenburg dürften dem Rechtsinhalt nach gleich gewesen sein wie die bei der Margarethe von Savoyen. Vgl. dazu Fontes Rerum Bernensium 2, S. 11/12 u. B. Meyer, Das Ende des Hauses Kiburg, S. 274f. Zum Nachweis des Rechtes der Gertrud auf Burgen im Verlaufe des erbitterten Kampfes zwischen ihrem Gemahl Diethelm und dem Abt von St. Gallen s. B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 77f. u. bes. Anm. 120.

45 UB Thurgau 2, S. 456ff.; Conradi de Fabaria, S. 225; UB Thurgau 2, S. 454.

46 S. Anm. 44.

47 UB Thurgau 2, S. 421–433.

Tobel eine kleine ständige Ordensniederlassung entstehen, in der die beiden Toggenburger und ihre Nachkommen ein freies Begräbnisrecht hatten. Gegen diese Schenkung des älteren und jüngeren Diethelm hatten vier Söhne des jüngeren eine Einsprache gemacht. Tatsächlich durften ihr Vater und Großvater nur mit ihrer Zustimmung das Familiengut derart vermindern. Diethelm der jüngere vermittelte einen Kompromiß, bei dem die Söhne 13 Güter zurück erhielten und dazu noch 100 Mark Silber bekamen, der Orden aber die Stiftung in Tobel mit dem Rest der Schenkung behielt. Interessant ist dabei, daß der Kompromiß mit Rat und Zustimmung der Ministerialen gemacht wurde, die offenbar auf der Seite der Enkel standen⁴⁸. Außerdem war ein Teil der Tobel verbleibenden, geschenkten Güter Leibding der Frau Diethelms des jüngeren. Sie übergab ihre Rechte daran ihren Söhnen, und diese verzichteten darauf zugunsten des Ordens.

Diese Urkunde ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Erstens errichteten Diethelm der ältere und sein Sohn Diethelm der «Brudermörder» kurz nach dem Mord miteinander eine kleine Komturei. Zweitens geschah das zum Seelenheil der Stifter und ihrer Vorfahren. Der tote Bruder war damit ausgeschlossen. Drittens machten die Söhne des jüngeren Diethelms, unterstützt von ihrer Mutter und den Ministerialen, Einspruch. Bei dieser Schenkung stand somit der Vater auf der Seite Diethelms des jüngeren; Söhne, Mutter und Ministerialen bildeten die Gegenpartei. Das wäre nicht möglich, wenn die Schilderung Konrads von Pfäfers zutreffen würde. Genau so wie Diethelm der ältere einst bei seiner Heirat das Ritterhaus Bubikon gegründet hatte, so stiftete jetzt der Sohn nach der Ermordung seines Bruders mit Zustimmung seines Vaters eine Komturei. Mit der Blutrache hatte diese Schenkung aber gar nichts zu tun. Sie war keine Sühneleistung und diente dem Seelenheil Friedrichs nicht. Für dieses zu sorgen, hatte der Bruder Diethelm keine Veranlassung, da der Abt von St. Gallen diese Pflicht übernommen und dafür Wil und die Toggenburg erhalten hatte. Außerdem lagen Tobel und die geschenkten Güter im Gebiet der die Blutrache vollziehenden Dienstleute.

Diese Schenkung Diethelms des älteren und des jüngeren an den Johanniterorden ist unvereinbar mit der Schilderung des Chronisten, der über das

48 Die Ministerialen spielten zu dieser Zeit eine große Rolle. Als der Tod Rudolfs von Güttingen bekannt wurde, schritt der Konvent sofort zur Wahl Konrads von Bußnang, um dem Einfluß der Ministerialen zuvorzukommen. Darauf kamen die Ministerialen in Waffen zusammen, um den Abt zu wählen, wie sie es, gegen das Kirchenrecht, vorher gewohnt waren und versuchten vergeblich, die Wahl des bereits vereidigten Konrad von Bußnang rückgängig zu machen (Conradi de Fabaria, S. 200 f.). Auch bei der Blutrache an Friedrich von Toggenburg war es eine verletzte Ministerialensippe, die sie vollzog. Die Ministerialen haben zweifellos Diethelm dem jüngeren geholfen, dem Abt von St. Gallen zu widerstehen. Als die Söhne Diethelms gegen die übermäßige Schenkung an den Johanniterorden zur Gründung der Komturei, Tobel Einsprache machten, vermittelten sie einen Kompromiß, denn weder ein Familienstreit noch eine zu starke Schwächung der Herrschaft lag in ihrem Interesse. UB Thurgau 2, S. 426.

Verhältnis des Sohnes zu seinen Eltern folgendes berichtet: «Major (filiorum) patrem matremque infestans sedulo conviciis, matremque attractans sagitta peciit volnerandum, patrem injectum vinculis carceri mancipavit⁴⁹.» Nach dieser Aussage müßte Diethelm der jüngere einen Pfeil auf seine Mutter abgeschossen haben, um sie zu verwunden. Es ist aber fraglich, ob hier nicht ein vom Chronisten übernommenes Bild und keine reale Tatsache vorliegt. Tatsächlich ist eine literarische Übernahme aus der Bibel da, denn bei Jeremia cap. 9 can. 8 steht: «Sagitta vulnerans lingua eorum.» Ein verwundender Pfeil ist ihre Zunge, heißt es im Vorbild, und so ist auch der Text von Konrad von Pfäfers auszulegen. Diethelm der jüngere hat seine Mutter mit bösen Worten verletzt. Das etwas abgewandelte Bild von der Zunge als Waffe verwendete der Chronist noch einmal, wenn er schrieb: «Sicut gladio lingue fratrem occiderit⁵⁰.» Wie steht es aber mit der Aussage, daß Diethelm der jüngere den Vater in Fesseln in den Kerker legte? Hiezu ist zu sagen, daß die Verwendung des Kerkers mit dem Frühmittelalter zu Ende geht und erst im Spätmittelalter wieder auftaucht. In der Zeit der Bestrafung der handhaften Tat und der Sühne der übernachtigen Tat war die Einschließung keine Strafe, sondern nur Druckmittel zur Nötigung, wie sie die Chronik von Kuchimeister bei den Herren von Iberg und Hagenwil zeigt⁵¹. Auch hier dürfte die Sprache der Bibel vermutlich indirekt eingewirkt haben, denn im Hebräerbrief 11/36 ist von «vincula et carceres» die Rede. Der Sachinhalt der Textstelle wäre demnach

49 Conradi de Fabaria, S. 212; UB Thurgau 2, S. 398.

50 Conradi de Fabaria, S. 217; UB Thurgau 2, S. 404.

51 Interessant ist vor allem die Vorgeschichte der am 17. August 1264 erfolgten Übergabe der Burg Hagenwil an das Kloster St. Gallen (UB Thurgau 3, S. 282 ff.), wie sie Ch. Kuchimeister in seiner Chronik (S. 85–88) schildert. Rudolf von Hagenwil, der st.-gallischer Dienstmann war, baute das Schloß Hagenwil. Er hatte keinen Sohn, sondern nur zwei Töchter, die beide Herren von Heitnau geheiratet hatten. Diese wollten, daß ihnen der alte Schwiegervater seinen Besitz übergebe, was dieser verweigerte. Daraufhin fingen sie ihn und hielten ihn auf ihrer Burg Heitnau gefangen. Abt Berchtold von Falkenstein von St. Gallen belagerte daraufhin die Burg und erzwang die Herausgabe des Hagenwilers. Der Abt zog mit ihm nach St. Gallen, wo dieser dem Kloster die Burg Hagenwil und allen Besitz übertrug und wieder zu Leibding empfing. Hier versuchten die Schwiegersöhne den Vater durch Gefangenhaltung zu einer Rechtsbehandlung zu zwingen, die keinerlei Unrecht war, jedoch in dessen freiem Ermessen lag. In einer ähnlichen Art könnte Diethelm der jüngere den Versuch gemacht haben, den Vater von der Übergabe der Stammburg und Wils an Friedrich abzuhalten. Die Burg Iberg wurde ebenfalls von einem Dienstmann des Klosters St. Gallen erbaut. Nun fing der Graf von Toggenburg nach Kuchimeisters Chronik (S. 66–69) den Iberger und seinen Sohn und erzwang damit die Übergabe der Burg. Der Sohn starb im Gefängnis, der Vater konnte aus einem Blockwerk auf der Burg Uznaberg entfliehen. Er übertrug in St. Gallen dem Abt seine Burg und anderes Gut, doch gab der Graf von Toggenburg sie nicht heraus. Bei Iberg wie Hagenwil handelt es sich nicht um Gefängnis als Strafe. Bezeichnend ist aber auch das Vorgehen der Abtei St. Gallen, das völlig mit dem nach der Ermordung Friedrichs von Toggenburg übereinstimmt.

folgendermaßen wiederzugeben: er zankte sich mit Vater und Mutter, die Mutter verletzte er mit Worten und den Vater schloß er ein.

Es handelt sich hier also um eine heftige Auseinandersetzung Diethelms des jüngeren mit seinen Eltern, wie sie im Zusammenhang mit der Auflösung der Verlobung seines Bruders und der Übergabe der Stadt Wil und der Toggenburg erklärbar scheint. Als Friedrich, die Ursache der ganzen Auseinandersetzung, nicht mehr lebte, war ein Zusammengehen von Vater und Sohn wieder möglich. Beide mußten ja wieder miteinander verkehren, weil jeder zu Verfügungen über das Familiengut die Zustimmung des anderen benötigte.

Die Steigerung der Spannungen innerhalb der toggenburgischen Familie ist aber aus deren engem Kreis nicht völlig erklärbar. Es fehlt derjenige, der als einziger einen Gewinn aus dem Streit heimtrug, nämlich der Abt von St. Gallen. Seine Verwicklung mit dem toggenburgischen Familienstreit beginnt ja nicht erst damit, daß er die Leiche des durch Blutrache erschlagenen und nicht bestatteten Friedrichs in seinem Kloster begrub. Im Frühling 1226 hat Abt Rudolf von Güttingen den jugendlichen Friedrich von Toggenburg nach Italien zum Hofe Kaiser Friedrichs II. mitgenommen, und auf seine Veranlassung erhielt er dort in Cremona den Ritterschlag⁵². Daraus dürfen wir ohne weiteres schließen, daß der junge Toggenburger die besondere Gunst dieses Abtes genossen hat. Fraglich ist, ob wir heute noch feststellen können, was der Abt mit Friedrich im Sinne gehabt hat und wie sich die Gunst des Abtes auf ihn ausgewirkt hat.

Rudolf von Güttingen war beim Tode seines Vorgängers, Ulrich von Sax, Propst und Dekan und wurde bereits am folgenden Tag, am 24. September 1220 zum Abt St. Gallens gewählt⁵³. Ulrich von Sax hatte sich beim ersten Auftreten Friedrichs II. nördlich der Alpen diesem sogleich zugewendet, ihm entscheidend geholfen, Fuß zu fassen und war hernach zweimal Gesandter des Kaisers bei den Päpsten Innocenz III. und Honorius III.⁵⁴ Rudolf von Güttingen setzte die Politik seines Vorgängers fort, nützte seine Beziehungen aber vor allem für sich und seine Familie aus. Zunächst unterstützte er in Rom seinen Bruder Albert nach einer zwiespältigen Wahl zum Bischof von Chur. Nach dessen raschem Tod ließ er sich selbst zum Bischof von Chur wählen und erhielt 1224 vom Papst die Erlaubnis, daneben noch für drei Jahre die Abtei beizubehalten. Vom Frühling 1226 an folgte er in Italien Friedrich II. und ging dann nach Rom, wo er am 18. September starb und im Lateran beerdigt wurde⁵⁵. Er versuchte zweifellos, eine Verlängerung des Dispenses für die Beibehaltung seiner Abtei zu erreichen. Völlig der Politik dieses Bischofs und Abtes entspricht die zweite Verlobung Friedrichs von Toggenburg. Eine Heirat

52 Conradi de Fabaria, S. 212 u. 194; UB Thurgau, S. 398.

53 Conradi de Fabaria, S. 189 f.

54 Conradi de Fabaria, S. 175–183.

55 Conradi de Fabaria, S. 189–197.

mit einer Tochter Hugos von Montfort lag mitten im politischen Interessensfeld Rudolfs von Güttingen. Er dürfte daher die Auflösung der ersten Verlobung mit der Grafentochter von Neuenburg veranlaßt und den Segen der Kirche dazu gegeben haben. Es ist somit nicht der Vater, der nach Konrad von Pfäfers, die neue Verlobung unter Bruch eines von ihm geschlossenen rechtsgültigen Vertrages in die Wege leitete, sondern die Verantwortung hierfür übernahm der den jungen Friedrich von Toggenburg ganz für sich verpflichtende Bischof und Abt⁵⁶.

Konrad von Bußnang war beim Tode seines Vorgängers Propst und wurde am 9. Oktober 1226 vom Konvent zum Abt erwählt. Nach dem Bericht des Chronisten geschah die Wahl unverzüglich, um weltlichen Einflüssen zuvorzukommen. Tatsächlich seien dann die Ministerialen des Klosters bewaffnet aufgerückt und hätten vergeblich versucht, die bereits vollzogene Wahl rückgängig zu machen⁵⁷. Abt Konrad konnte sich somit auf den Konvent, jedoch nicht auf die Dienstleute der Abtei stützen. Den wichtigsten Rückhalt bot ihm aber seine Familie. Die Freiherren von Bußnang hatten ihre Stammburg auf dem linken Ufer der Thur, und zwar dort, wo der alte Pilgerweg von Einsiedeln nach Konstanz über die Thur führt. Ihre Familie war zur Zeit des Abtes mächtig und teilte sich in zwei Linien, Bußnang und Griefenberg⁵⁸. Beziehungen zu den Toggenburgern waren nicht zu umgehen, denn diese beherrschten den Pilgerweg zwischen dem Zürichsee und der Thur. Ihren Rechten nach besaßen jedoch die Toggenburger eine weitaus stärkere Stellung als die Bußnanger.

56 Conradi de Fabaria, S. 212; UB Thurgau 2, S. 398 f. Der Chronist berichtet ausdrücklich, daß Friedrich sich auf den Rat des Vaters mit der Tochter Hugos von Montfort verlobt habe. Wie bereits festgestellt, würde das von der Seite des Vaters den Bruch eines rechtsgültigen Vertrages voraussetzen, was ganz unwahrscheinlich ist. Die Darstellung des Chronisten ist hier von einer klaren Tendenz beherrscht.

Der «böse» Sohn Diethelm hat gegen den Willen des Vaters eine Gräfin von Neuenburg geheiratet (S. 211) und der «brave» Sohn Friedrich verlobt sich auf den Rat des Vaters hin mit der Montforterin. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Diethelm kann sich nur mit Zustimmung und auf Veranlassung des Vaters mit Gertrud von Neuenburg verheiratet haben, wobei ein schriftlicher Vertrag der beiden Väter anzunehmen ist. Friedrich kann sich nicht auf Anraten des Vaters mit der Montforterin verlobt haben, weil der Vater damit rechtsbrüchig geworden wäre. Wenn der Abt von St. Gallen jedoch die erste Verlobung löste oder aus irgendeinem kirchenrechtlichen Grund für nichtig erklärte und die zweite in die Wege leitete, konnte der Vater zustimmen.

57 Conradi de Fabaria, S. 201. Diese Stelle ist deswegen besonders interessant, weil daraus hervorgeht, daß die Ministerialen vorher gewohnt waren, den Abt nach ihrem Willen wählen zu lassen und der Chronist sich bei der Ablehnung dieser weltlichen Einflüsse auf Rechtssätze Innocenz' III. beruft.

58 Zu den Freiherren von Bußnang s. Placidus Bütler, Artikel Bußnang im Hist. Biograph. Lexikon der Schweiz 2, S. 461 und Die Freiherren von Bußnang und Griefenberg, Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. 43, S. 1–32. Diese Familie wird im künftigen Ergänzungsband des Genealog. Handbuches der Schweiz enthalten sein.

Es ist eine Frage, die bei dieser Herkunft unbedingt beantwortet werden muß, ob diese sich auf die Politik des Abtes für sein Kloster und gegen die Toggenburger ausgewirkt hat. Darüber berichtet Konrad von Pfäfers, daß der neue Abt sich 1226 zum jugendlichen König Heinrich nach Überlingen begab, um von ihm die Investitur zu erlangen. Nach deren Empfang ersuchten der König und dessen Mentor, der Herzog von Bayern, den Abt, dem Grafen Hartmann von Kiburg die vom König für 600 Mark Silber verpfändete Vogtei über die st.-gallischen Besitzungen im Thurgau zu übertragen. Abt Konrad von Bußnang weigerte sich jedoch hartnäckig und löste die Vogtei beim König um die Pfandsumme aus. Damit verlor Graf Hartmann von Kiburg die Vogtei über die st.-gallischen Besitzungen im Thurgau⁵⁹.

Um die Bedeutung dieses Handelns des neuen Abtes zu ermessen, muß man zunächst festhalten, daß es sich nicht um die Hochvogtei der Reichsvogtei des Klosters handelte. Diese behielt der König in seiner Hand, genau wie seine Vorgänger. Sie umfaßte jedoch nur das Kloster und die damalige Stadt St. Gallen sowie das spätere Gebiet der beiden Appenzell. Zwischen der Stadt und dem Berggebiet lag ein Streifen Land, der zum Thurgau gehörte⁶⁰. Die ganze sogenannte «Alte Landschaft» der Abtei gehörte noch zum Thurgau. Als geistliche Immunität besaß das Gebiet der Hochvogtei kein Blutgericht. Dieses lag außerhalb auf thurgauischem Gebiet. Todeswürdige Verbrecher mußten dem Vogt von Frauenfeld ausgeliefert werden und wurden von ihm dort hingerichtet. Dieses Verfahren wurde auch beibehalten, als der Unterlandvogt Johann von Seen am 19. Juni 1374 der Stadt St. Gallen gestattete, in ihrer Umgebung todeswürdige Verbrecher und landschädliche Leute auf thur-

59 Conradi de Fabaria, S. 202f. Diese Stelle ist mißverstanden bei Pl. Bütler, Konrad von Bußnang, Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 29, S. 6f.

60 Vgl. die Karte «Entwicklung des St. Galler Klosterstaates» von Ernst Kind in der ersten und zweiten Auflage des Historischen Atlases der Schweiz. Dabei ist aber zu beachten, daß genau das Gebiet der Hochvogtei der Reichsvogtei sich später vom Kloster befreite. Die Landschaft wurde in den Freiheitskriegen zum Land Appenzell, die Exklave im Thurgau zur Reichsstadt St. Gallen. Aus dem Gebiet der niederen Reichsvogtei im Thurgau entstand die «Alte Landschaft», nachdem dort Ulrich Rösch 28 hohe und niedere Vogteien für das Kloster erwarb, soweit es dem Abt gelang, sie am Ende des 15. Jahrhunderts von der Landgrafschaft im Thurgau zu lösen. Vgl. Wilhelm Ehrenzeller, St. Gallen im Zeitalter des Klosterbruchs und des St. Gallerkriegs, 1458–1500, St. Gallen 1938, S. 17f. Noch Vadian war bekannt, daß das Hohe Gericht außerhalb der 4 Kreuze der Stadt St. Gallen im 15. Jahrhundert zum Thurgau gehörte. Vgl. Paul Blumer, Das Landgericht und die gräfliche Hochgerichtsbarkeit der Landgrafschaft im Thurgau während des späteren Mittelalters, Diss. Leipzig 1908, S. 64 u. Joachim von Watt, Deutsche historische Schriften 2, St. Gallen 1877, S. 242. Auf dem Gebiet um das Kloster herum, auf dem sich die Stadt bis zu den Kreuzen des Friedkreises ausdehnte, erwarb die Stadt vom Reiche das Blutgericht 1410/1430, zur selben Zeit, als sich Appenzell selbständig machte, und zwar bevor die Abtei ein Hochgericht über eines der Gebiete der Reichsvogtei erlangte. Vgl. dazu Carl Moser-Nef, Die freie Reichsstadt und Republik Sankt Gallen VII, Zürich 1955, S. 170 u. 252. Für die Verhältnisse bei Wil vgl. Ernst Wild, Verfassungsgeschichte der Stadt Wil, Wil 1904, S. 124 ff.

gauischem Gebiet aufzugreifen⁶¹. Sie durfte diese in ihre Stadt führen, mußte sie aber dann für Gericht und Vollzug der Strafe dem österreichischen Vogt ausliefern.

Erst wenn man sich diese Stellung des Klosters, rundum vom Thurgau umgeben und getrennt vom Hauptgebiet der Reichsvogtei im Appenzellerland⁶², vergegenwärtigt, versteht man das Vorgehen des Abtes Konrad von Bußnang ganz. Im Gebiet der späteren «Alten Landschaft» besaß das Kloster von altersher viele Güter und Rechte und war der mächtigste Grundherr. Die niedere Vogtei über diese war dem Grafen des Thurgaus verliehen gewesen, jetzt aber behielt sie der Abt für sich. Er machte damit von der Neuerung der Verwaltung durch bestellte Amtsträger Gebrauch, die die Ausgabe zu Lehen ersetzte und gerade damals von Friedrich II. eingeführt wurde.

Selbstverständlich war weder dem Abt noch dem Grafen von Kiburg bewußt, daß das der erste Schritt war, mit dem das Kloster auf Kosten des Thurgaus eine Herrschaft aufzubauen begann, die dann die alte ablösen sollte, nachdem sich Appenzell und die Stadt St. Gallen völlig befreit hatten. Das geschah jedoch erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als Landvogtei und Landgrafschaft im Thurgau vorübergehend getrennte Wege gingen und das Kloster St. Gallen die Unterstützung der siegreichen eidgenössischen Schirmorte erlangt hatte⁶³.

61 UB St. Gallen 4, S. 158 f.; UB Thurgau 6, S. 742 ff. Auch Vadian kannte diese Urkunde und interpretierte sie richtig. Vgl. J. v. Watt, Deutsche hist. Schriften 1, St. Gallen 1875, S. 459 ff.

62 Die Stadt Konstanz hielt noch 1493 an der alten Grenze des Thurgaus von Monstein bis zum Hörnli fest, wie eine genaue Beschreibung nachweist, die sich im Stadtarchiv Konstanz und in Abschrift im Landvogteiarchiv in Frauenfeld erhalten hat. (Text von Konstanz: P. Blumer, S. 65. Derselbe Text STA Thurgau, Landvogtei u. Landgrafschaft, Landkanzlei Hoheitl. Akten XV/5, 00311. Da der Text von Konstanz dort gegenwärtig nicht auffindbar ist, folgt hier der Wortlaut der thurgauischen Abschrift aus dem Jahre 1553:

«Item in der erkundung der Landtgrafschaft im Thurgöw, dis ist zwüschen der statt und dem abbt von Sant Gallen erfunden. Also sagt die kundtschaft: von Monstain hin, under der Wolfhalden ob Rinegk, under Eggen harumb untz gen Loch, vom Loch untz gen Sant Georyen, von Sant Georyen untz gen Schönenberg, und an Kratzbruck, und uff Braidtfeld zuo dem bild, und gen Schwamberg an die bruck, die über die Glat gat, und die Glat nider untz an die Thur und darauf an den Brunbach, und von dem Brunbach untz an den Schwartzenbach, und vom Schwartzenbach zuo dem stain ob Rickenbach ob dem bild, und von Rickenbach von dem stain untz gen Schönow an der alten letzi, und von Schönow an das Hürnli zum fallentor. Also ist es mit guter kundtschaft ergangen. Anno domini etc. lxxxxiii.»

63 Die Bildung der «Alten Landschaft» verdankt das Kloster St. Gallen dem tatkräftigen Abt Ulrich Rösch, vor allem aber der Tatsache, daß es wegen der Unterstellung unter den Schirm der vier Orte im Jahre 1451 bereits eidgenössisches Gebiet war, während der Thurgau erst 1460 erobert wurde und die Landgrafschaft noch bis 1499 bei der Stadt Konstanz blieb. Vadian berichtet, daß noch 1460 ein Verbrecher vor die Kreuze St. Gallens hinausgeführt worden sei, wo ihn der Bürgermeister verklagte und der Landvogt von Frauenfeld mit seinen Beisassen zum Tod verurteilte, worauf er hingerichtet wurde. (J. v. Watt, Deutsche hist. Schriften 1, S. 461.) Er schreibt auch (S. 552), daß das Kloster bis zu Ulrich Röschs Zeit kein Hochgericht besessen habe und erst nach dem Verlust Appenzells im Thurgau Gerichte und Mannschafts-

Die für die Umgebung überraschende Handlung des Abtes Konrad von Bußnang bei seiner Investitur offenbart zweierlei. Zunächst, daß er seine Rechte im Thurgau selber wahrnehmen und damit eine Herrschaft auf den niederen Vogteirechten aufbauen wollte. Dazu aber noch, daß er rücksichtslos über bisherige Verhältnisse und die Bitte des Königs sowie des Herzogs von Bayern hinweg ging, denen er doch gerade die Übertragung der weltlichen Rechte der Abtei verdankte.

Was der Abt damit wollte, geht mit besonderer Deutlichkeit aus der Forderung hervor, die er zur Zeit seines größten Triumphes über Diethelm den jüngeren im Jahre 1234 stellte, als dieser geächtet und exkommuniziert war. Der Toggenburger durfte im Thurgau keine Burg mehr besitzen oder erbauen und alle einst in seinem Dienst gestandenen Ministerialen und Freiherren hatten dem Abt zu dienen, wenn sie nicht ausdrücklich zu Diethelm zurückkehren wollten⁶⁴. Das zeigt klar und deutlich dasselbe Ziel wie die Verweigerung der Verleihung der Vogtei des Klosters an den Grafen Hartmann von Kiburg: Der Abt wollte in dem Gebiet des Thurgaus, der im Einflußbereich seiner Abtei lag, keine andere Gewalt mehr mächtig sehen, weder den Grafen des Thurgaus noch die Grafen von Toggenburg.

Genau dieser Tendenz entspricht es, wenn der Abt von St. Gallen sich nach der Erschlagung Friedrichs von Toggenburg von dessen Vater die Stadt Wil und die Toggenburg schenken ließ. Wil war damals die einzige Stadt im oberen Thurgau, lag am Rande des Gebietes st.-gallischer Niedergerichte, und die Herrschaft der Toggenburger konnte sich im Thurgau weder ausdehnen noch verstärken, wenn Wil in anderer Hand lag. Der Verlust der Stammburg in ihrer eigenen Grafschaft bedeutete eine langwirkende Schwächung der ganzen toggenburgischen Stellung. Es bedarf daher keiner Begründung, warum der

rechte erworben habe. Für den Thurgau war nachteilig, daß von 1460–1499 die Landvogtei eidgenössisch war, dagegen die Landgrafschaft der Stadt Konstanz gehörte. Diese Stadt wehrte sich auch vergeblich, daß das Kloster St. Gallen 1466 u. 1487 vom Kaiser das Blutgericht in Rorschach erhielt. (Vgl. Paul Blumer, Das Landgericht und die gräfliche Hochgerichtsbarkeit der Landgrafschaft im Thurgau, Diss. Leipzig 1908, S. 109.) Die Stadt St. Gallen, die bereits 1410/1430 den Blutbann erhalten hatte und die Abtei St. Gallen, diese für Rorschach, das Toggenburg und Wil, errichteten unmittelbar vor 1499 eigene Blutgerichte auf. Nachdem mit dem Schwabenkrieg die Landgrafschaft im Thurgau ebenfalls in eidgenössische Hände gelangt war, wurde 1501 die Grenze zwischen der jetzt erstmals zu Tage tretenden «Alten Landschaft» und der Landvogtei und Landgrafschaft Thurgau errichtet, die bis auf kleine Abweichungen der heutigen Kantonsgrenze Thurgau/St. Gallen entspricht. 1553 wurde auch noch die Grenze zur Grafschaft Toggenburg von der Thurlinde bei Rickenbach bis zum Hörnli festgelegt. (Text von 1501: Eidg. Abschiede 3/2, S. 96–99, 26. Januar 1501; voller Text des Schiedsspruchs in allen Abschiedehandbüchern des Thurgaus. Text von 1553: Original STA Thurgau, Hoheitl. Akten XV/3,00311; Abschrift in allen thurg. Landbüchern. Lit.: P. Blumer, S. 63 ff.; für die St.-Galler Blutgerichte s. J. v. Watt, Deutsche hist. Schriften 2, S. 377.)

64 UB Thurgau 2, S. 456 ff.

Abt nach der Blutrache an Friedrich von Toggenburg sich für das christliche Begräbnis Wil und die Stammburg wünschte und sogleich übertragen ließ, bevor sich eine der rechtlichen Begründung nicht entbehrende Opposition organisieren konnte.

Wenn die Übernahme Wils und der Toggenburg so gut in die Politik des Abtes Konrad von Bußnang paßte und nur möglich war, weil beide Sondereigen Friedrichs von Toggenburg waren, entsteht sofort die Frage, ob der Abt nicht bereits bei der Entstehung dieses Sondereigenen irgendwie beteiligt war. Es geht ja aus dem Bericht des st.-gallischen Chronisten Konrad von Pfäfers deutlich hervor, daß das ein ganz außergewöhnlicher Vorgang war⁶⁵. Ein Grund hierfür läßt sich innerhalb der toggenburgischen Familie nicht finden, wohl aber beim Abt von St. Gallen. Wenn Friedrich Wil und die Toggenburg besaß, entstand beim Tode seines Vaters eine Teilung der toggenburgischen Herrschaft. Diese wurde damit geschwächt und zudem erhielt der unter st.-gallischem Einfluß stehende Friedrich wegen seines Sondereigenen, aller Voraussicht nach, den an den Einflußbereich der Abtei angrenzenden Teil.

Bestand von Seiten des Abtes Konrad von Bußnang dieser Plan, der ganz in die Linie seiner Politik paßt, so erklärt sich erstens, warum sowohl der Abt wie der Chronist des Gallusklosters so heftig auf die Ermordung Friedrichs reagierten, zweitens warum dieses rätselhafte Sondereigen entstand und drittens warum sich der Abt sofort Wil und die Toggenburg schenken ließ. Mit der Stammburg mitten in der fremden Grafschaft konnte er zwar nicht viel anfangen, aber ihr Besitz bedeutete eine große Schwächung der toggenburgischen Herrschaft, wie sie ja ohne die Blutrachetat durch die Teilung eingetreten wäre.

Nachdem sich die Absichten und Ziele des Abtes Konrad von Bußnang enthüllt haben, ist eine zeitliche Festlegung des ganzen Ablaufes des Geschehens möglich. Als der junge Friedrich von Toggenburg erwachsen wurde, regierten sein Vater und sein viel älterer Bruder gemeinsam die ganze toggenburgische Herrschaft. Daher schloß ihn Abt Rudolf von Güttingen in seine ehrgeizigen Pläne ein, die vermutlich die von ihm 1225 erreichte personelle Verbindung der Abtei St. Gallen mit dem Bistum Chur verlängern wollten. Er nahm ihn nach Italien mit, als er zu Friedrich II. zog, und ließ ihn am Hofe in Cremona zum Ritter schlagen. Damit hatte er ihn ganz für sich gewonnen. Da er ihn vermutlich irgendwo im Einflußbereich St. Gallens und Churs einzusetzen gedachte, löste er Friedrichs Verlobung mit einer Gräfin von Neuenburg und verlobte ihn mit einer Tochter des Grafen Hugo von Montfort.

Als Abt Rudolf von Güttingen überraschend am 18. September 1226 in Rom starb, wählte der Konvent Konrad von Bußnang zu seinem Nachfolger, obschon er wußte, daß die Ministerialen damit nicht einverstanden waren. Der

65 Vgl. das Zitat im Text bei Anm. 40.

neue Abt zeigte schon beim Empfang der Regalien im November, daß er den Ausbau der Klosterherrschaft im Thurgau rücksichtslos durchkämpfen wollte. Zum gleichen Ziel und mit der gleichen Raschheit und Härte setzte er auch sofort den jungen Friedrich von Toggenburg ein. Die toggenburgische Herrschaft sollte nach Diethelms des älteren Tod geteilt und damit geschwächt werden. Damit Friedrich dabei die dem st.-gallischen Interessengebiet benachbarten Herrschaftsteile erhielt, hatte er die Stadt Wil und die Toggenburg als Sondereigen zu verlangen, und der alte Graf ging auf dieses außergewöhnliche Begehren ein, das Diethelm den jüngeren verletzen mußte. Der ganze Plan kam jedoch nicht zur Ausführung, weil Friedrich von Toggenburg einen Angehörigen einer toggenburgischen Ministerialenfamilie ermordet und die verletzte Sippe am 12. Dezember 1226 die Blutrache im Schloß Renggerschwil vollzog. In der Angst um das Seelenheil des nicht begrabenen Sohnes und unter dem Eindruck des überraschenden und schrecklichen Geschehens übergab Diethelm der ältere dem Abt von St. Gallen dessen Sondereigen, nämlich Wil und die Toggenburg.

Für das Kloster St. Gallen bedeutete der Tod Friedrichs das Ende der Hoffnung auf eine Teilung der toggenburgischen Herrschaft. Sein Abt war sich auch der Tatsache bewußt, daß die Form der Übergabe Wils und der Toggenburg rechtlich kaum haltbar war. Zudem verlor die Abtei einen jungen Mann im Grafenstand, der dem letzten Abt seinen Zugang zu höfischen Kreisen verdankte und zweifellos im Kloster gute Freunde besaß. Trauer und Ärger verwandelten sich in Haß über dessen Bruder Diethelm den jüngeren, der mit der Ausscheidung Wils und der Toggenburg nicht einverstanden gewesen war und die Übergabe an St. Gallen bekämpfte. Die Tatsache, daß die Blutrache in einem Schloß Diethelms durch Ministeriale der Toggenburger geschah, führte zum Gerücht, daß dieser seinen Bruder ermordet habe. Diese Beschuldigung griff nun die Abtei auf, um das geschenkte Sondereigen Friedrichs behalten zu können und die toggenburgische Herrschaft zu schwächen. Noch ein zweites Gerücht griff St. Gallen auf. Die welsche Frau Diethelms des jüngeren, die zweifellos französisch sprach, hatte nach welschem Recht eine Witwenversorgung mit ihr übergebenen Burgen und Gütern erhalten, was man im ganzen Gebiet nicht verstand. Sie wurde nun zum bösen Geist, der Diethelm dem jüngeren alle Untaten einblies.

Der Chronist Konrad von Pfäfers war von der Person des Abtes Konrad von Bußnang voll eingenommen und hielt alles, was dieser tat, für richtig und vortrefflich⁶⁶. Die ganzen zehn Jahre, die er nach der Blutrachetat von Reng-

66 Vgl. die Charakterisierung in der Chronik S. 198 ff. u. 246 ff. Kritischer urteilte Kuchmeister, der Fortsetzer Konrads von Pfäfers, mit der bekannten Formulierung: «Man hett noch vil guoter und vil fraidiger ding von im geschriben, so were es ze lang worden. Da sprechent wir, das vorân noch sider nie werlicher abt was; es sind wol hailiger gewesen» (S. 13).

gerschwil noch in der Chronik beschrieb, dauerte die Auseinandersetzung mit dem Grafen Diethelm dem jüngeren von Toggenburg an. Das bedeutet, daß seine Darstellung nicht nur Zeitgeschichte ist, sondern eine aus einem hartnäckigen und lästigen Streit hervorgegangene Parteischrift. Diesen besonderen Charakter der Darstellung haben die Historiker bis heute nicht beachtet, sondern die Schilderung des Chronisten mitempfindend nacherzählt. Diethelm der jüngere ist nach Placid Bütler «ein roher gewalttätiger Bursche», «ein verbrecherischer Sohn», seine Frau eine «rachsüchtige Gemahlin». «Der Brudermörder irrte indessen im Lande umher, vom Fluch seiner Tat verfolgt. Aus dem Liede der fahrenden Sänger tönte ihm die Anklage entgegen; das Volk auf der Straße zeigte mit Fingern auf ihn; selbst seine Freunde und Spießgesellen getrauten sich nicht, für ihn Partei zu ergreifen⁶⁷.»

Die Aufgabe des Historikers ist, zunächst abzuklären, was einst wirklich geschehen ist, dann die Tatsachen und Vorgänge aus ihrer Zeit heraus zu verstehen und sie in die geschichtlichen Zusammenhänge einzuordnen. Im Mittelpunkt der Entwicklung steht die Bluttat auf Schloß Renggerschwil. Friedrich von Toggenburg wurde dort von Ministerialen der eigenen Familie erschlagen, weil er zuvor einen von ihnen getötet und die Leiche schändlich behandelt hatte. Die Bevölkerung und die Priester der Umgebung betrachteten diese Handlung als berechtigte Blutrache und versagten dem Verstorbenen das christliche Begräbnis. Die Tat selbst bietet dem Historiker kein Problem: sie ist nur in der Beziehung bemerkenswert, daß einmal eine solche Blutrachehandlung in den Quellen erfaßbar ist.

Die Blutrache an Friedrich von Toggenburg wurde zu einer Zeit großer Spannungen in seiner Familie vollzogen. Durch sie werden verschiedene familienrechtliche Fragen offenbar. Die Tat geschah mitten in der Vorbereitung der Linienteilung einer Grafenfamilie. Der Vater lebte noch, beide Söhne hatten Burgen als Sondereigen, doch der ganze übrige Familienbesitz war Gesamteigen und Lehen zu gesamter Hand. Bei diesem änderte der Tod Friedrich nichts. Das Sondereigen des Sohnes erbte der Vater und damit wurde es wieder gemeinsamer Familienbesitz. Als der Vater darüber allein verfügte, indem er es dem Abt von St. Gallen als Dank für die christliche Bestattung des Erschlagenen schenkte, mußte diese Übergabe durch einen nachträglichen Verkauf mit Zustimmung des noch lebenden Sohnes «geheilt» werden⁶⁸. Ein ganz gleicher Vorfall geschah zwei Jahre später, als Diethelm der ältere und der jüngere einen großen Teil des Hausbesitzes im Gebiet von Lauche und Murg dem Johanniterorden zur Gründung einer Komturei in Tobel übergaben. Die Söhne

67 Placid Bütler, Konrad von Bußnang, Abt von St. Gallen, 1226–1239, Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 29 (1904), S. 9–11. Für jede dieser Charakterisierungen liegt die Grundlage im Text des Chronisten Konrad von Pfäfers. Bütler hat dessen Bericht lebhaft nacherzählt.

68 S. Anm. 22.

Diethelms des jüngeren erhoben Einspruch, weil sie nicht um ihre Zustimmung ersucht worden waren und auch Gut der Witwenversorgung ihrer Mutter übertragen worden war. Ein Teil der Güter mußte zurückgegeben werden, die Rechte an den anderen wurden mit Geld abgegolten, und die Mutter verzichtete auf ihr Recht⁶⁹.

Der Text Konrads von Pfäfers gibt auch einen ausgezeichneten Beleg für Rechtsanschauungen, die zwar bekannt sind, aber selten erklärt werden. Die Stammburg blieb in der Familie stets Gemeinbesitz, damit sie nicht in fremde Hände gelangen konnte. Der Chronist läßt Diethelm den jüngeren den Verlust der Stammburg beklagen und zeigt damit, wie man einst die Bindung an diese Burg empfunden hat⁷⁰. Daß die Auflösung einer Verlobung einer Beleidigung der Familie gleichkam, ist ebenfalls bekannt. Die Anschauung der Zeit spricht aus der vom Chronisten formulierten Klage Diethelms des jüngeren⁷¹. Die Schwierigkeit der Durchsetzung der Rechte in den Thurgau heiratender welscher Frauen kennen wir von Margarethe von Savoyen, der Gemahlin Hartmanns des älteren von Kiburg. Gertrud von Neuenburg hatte es leichter als Margarethe, weil sie Kinder besaß. In der ganzen Auseinandersetzung mit dem Abt von St. Gallen mußte sie mehrfach um ihr Recht kämpfen und sogar heimische Richter zu Hilfe rufen⁷².

Diese rechtlichen Abklärungen gestatten eine sichere Deutung der menschlichen Probleme, die hinter der Tragödie im Hause der Toggenburger stehen. Friedrich war bedeutend jünger als sein Bruder Diethelm, und dieser regierte bereits mit dem Vater, als er erwachsen wurde. Für ihn war gewissermaßen kein Platz mehr da, als er volljährig wurde, so daß er sich ganz an die beiden Äbte Rudolf von Güttingen und Konrad von Bußnang anschloß. Abt Rudolf führte den jungen Friedrich zum Kaiserhof und entfremdete ihn damit der Familie. Er blieb aber offenbar das umsorgte Lieblingskind der Mutter, was begreiflich ist, wenn man sich vergegenwärtigt, daß zwei ältere Brüder vor ihm als Kinder gestorben sind. Nur der große Altersunterschied von seinem Vater und ein enges Verhältnis zur Mutter machen es verständlich, daß Friedrich die Stammburg und Wil als Sondereigen erhielt.

Jetzt treten auch die politischen Zusammenhänge klar hervor. Zwischen den Freiherren von Toggenburg und der Abtei St. Gallen bestand schon früher mehrfach Streit⁷³. Die Toggenburger hatten aber dabei die Hilfe und Rücken- deckung der Herzöge von Zähringen. Bei der Auseinandersetzung nach der Blutrache von Renggerschwil standen sie aber allein, denn die Zähringer waren 1218 ausgestorben und ihr Herzogtum wurde vom König als Kronland ver-

69 Vgl. den Text bei Anm. 47 u. 48.

70 Vgl. das Zitat im Text bei Anm. 40.

71 Vgl. das Zitat im Text bei Anm. 38.

72 B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 76–78.

73 B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 81–83.

waltet. Die Veränderung der politischen Lage durch den Wegfall der einigenden Kraft der Zähringer im schweizerischen Mittelland offenbart sich deutlich in den Heiraten und Verlobungen der jungen Toggenburger. Diethelm der jüngere vermählte sich mit Gertrud von Neuenburg, und noch im Kindesalter wurde Friedrich mit deren Schwester verlobt. Nach 1218 fehlte die Begründung für die Verbindungen mit der welschen Schweiz, Friedrich schloß sich dem Abt von St. Gallen an und verlobte sich 1225/26 zum zweiten Mal mit der Tochter des Grafen Hugo von Montfort. Wohl lagen die Rechte der Zähringer in der Hand des jugendlichen Königs Heinrich, dem auch das Herzogtum Schwaben zustand, doch dieser war nicht in der Lage, die Rolle der Zähringer wirklich zu spielen und dem Grafen von Toggenburg Rückhalt zu leisten. Der dem König unmittelbar unterstehende Abt von St. Gallen aber hatte persönlich Zugang zu König Heinrich und zu Kaiser Friedrich II. und nützte diese Stellung in der Auseinandersetzung mit Diethelm dem jüngeren von Toggenburg mehrfach zu seinen Gunsten aus.

Die Schwächung der Stellung der zum Königsland Burgund gehörenden Grafschaft Toggenburg und der im königlichen Herzogtum Schwaben liegenden Grafschaft Thurgau gegenüber der unmittelbaren Reichsabtei St. Gallen offenbarte sich, als 1226 Konrad von Bußnang Abt von St. Gallen wurde, der die Gunst der augenblicklichen Verhältnisse für den Ausbau der Klosterherrschaft ausnützte. Er entzog dem Grafen von Kiburg die Vogtei über den Klosterbesitz im Thurgau und wollte die toggenburgische Herrschaft zunächst teilen, dann deren Teil im Thurgau vernichten. In diesem Zusammenhang erhält die Gründung der Komturei Tobel um das Jahr 1228 ihren Sinn. Sie wurde im Thurgau errichtet und mit dem toggenburgischen Besitz ausgestattet, der dem Machtkomplex der Freiherren von Bußnang unmittelbar benachbart war. Diese Sippe unterstützte den Abt und kämpfte mit ihm gegen die Toggenburger. Durch die Schaffung der Komturei wurde ein sicherer, weil geistlicher, Eckpfeiler der toggenburgischen Herrschaft errichtet. Das lag durchaus auch im Interesse Diethelms des älteren, der aus der Befehdung seines Sohnes Diethelm nach der Bluttat von Renggerschwil, für ihn überraschend, erkennen mußte, was der Abt von St. Gallen wollte. Auch der Graf von Kiburg zog seine Folgerung: als er das Ausgreifen des Abtes in den Thurgau erkannte, erbaute er in Frauenfeld beim Hochgericht eine Burg als Verwaltungssitz, der er kurz darauf eine Stadt anschloß, und auch er ging zur Verwaltung durch bestellte Vögte über⁷⁴.

74 Die Erbauung des Schlosses Frauenfeld in der Nähe des dortigen Hochgerichts ist aus bautechnischen Gründen auf die Zeit von ungefähr 1220/1230 anzusetzen. Dieses war von Anfang an Sitz eines Vogtes zur Verwaltung der kiburgischen Rechte.

Die Marien tafel des Abtes Peter Babenberg von Kreuzlingen

von Walter Hugelshofer

Maria sitzt auf einer schräg gestellten kistenartigen Bank vor einer zerzausten, schütteren Tanne im Freien. Sie trägt ein blaues, weites Kleid, ist barhäuptig, mit offenem, braunblondem, welligem Haar. Das lange, weite Kleid wird durch einen roten Gürtel unter der Brust zusammengehalten. Das rote Manteltuch hat sie über die Bank gelegt – es zieht sich über die Knie noch weit über den Rasen vor sie hin. Auf ihrem rechten Knie steht aufrecht, in kindlicher Haltung, das blondhaarige Jesusknäblein. Maria hält das nackte Kind mit einem weißen Tuch. Das Christkind ist ganz mit einem Distelfinken beschäftigt, der sich auf sein rechtes Händchen gesetzt hat. Maria schaut aus jugendlichem, rundlichem Antlitz am Betrachter vorbei. Um ihr Haupt schwebt ein durchsichtig zarter Heiligenschein, wie aus feinen Golddrähten gebildet. Der Rand wird eingefasst vom Anruf MARIA MATER GRACIE. Zu Füßen der Mutter Gottes sitzt fremdartig ein Äffchen, ein Tier, das damals neu war und dem man den Namen Meerkatze gab. Das Wiesenstück vorn wird von einem Lebhag abgeschlossen, durch den ein Weg durch ein Törlein nach hinten führt. Im Mittelgrund stehen mehrere Häuser und ein fester Turm. Ein langer dunkler Waldstreifen dahinter erweckt den Eindruck von Tiefe. Darüber steigt unvermittelt aus der Ebene eine Gruppe kegelartiger, hoher Berge in den föhnklaren Himmel. Sie sind von der tiefstehenden Sonne grell beschienen. Die märchenhafte Gebirgslandschaft mit ihrem scharfen Licht setzt in die Bildanlage einen starken Akzent. Die Landschaft hier ist Ausdruck eines neuen Verhältnisses zur Umwelt. Bis in die Zeit Dürers hatte man das Gebirge nicht als künstlerischen Reiz empfunden. Jetzt sah man die Welt neu, wie zum erstenmal. Und man zeigte dieses Neue mit Begeisterung!

Diese phantastische Berglandschaft stellt ihren Maler in die Reihe der ersten Entdecker der heimischen Szene, wie Niklaus Manuel, Hans Baldung, Albrecht Altdorfer, Hans Leu, Wolf Huber aus Feldkirch.

In der Ecke links oben ist in einer bewegten Wolkenlandschaft Gott-Vater zu erkennen, der mit einer großen Bewegung die Taube des Heiligen Geistes hinabsendet. Ein fröhliches, fast übermütiges Engelskonzert begleitet den feierlichen Vorgang: einer bläst die Posaune, ein anderer die Tuba; der Pfeifer und der Trommler tragen rote Barette, wie sie damals die Landsknechte liebten.

Der Inhalt der ganzen Darstellung, ihr eigentlicher Sinn, ist die Verherrlichung der Maria. Sie ist vom Himmel auserwählt als die Mutter Christi, des Erlösers der sündigen Menschen. Eben damals war der Marienkult stark aufgekommen. Er hat die Künstler zu besonders liebenswürdigen Bilderfindungen aufgerufen.

Die freie, von den strengen kirchlichen Vorstellungen der vorangegangenen Jahrzehnte weitgehend gelöste, menschliche, «natürliche» Auffassung der Maria wie des Kindes, die sich um den verehrenden Gläubigen kaum mehr kümmert, ja, überhaupt die Vorstellung einer Muttergottes mit Kind in freier Gotteswelt, haben den Vorgang Dürers zur Voraussetzung. Bis dahin hat die künstlerische Auffassung in den oberdeutschen Gegenden weitgehend unter dem Eindruck der durch die prägenden Kupferstiche Martin Schongauers vermittelten niederländischen Kunst bestanden. Der starke, ganz selbständige und sofort sehr beachtete Aufschwung, den die künstlerischen Arbeiten Dürers seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts in geistigem wie künstlerischem Betracht bedeuteten, machte weitherum starken Eindruck. Das Neue, das sie darstellten, wurde von vielen aufgeschlossenen Kräften erkannt und mit erstaunlicher Schnelligkeit aufgenommen.

Die klassisch zu nennende Phase der geistig-künstlerischen Entwicklung wurde bei uns gegen 1520 erreicht. Schon gleich nachher schlug die Entwicklung in expressive Übersteigerungen um. Diese Überhitzung findet sich in Konstanz, wo sich nach dem Bildersturm von 1529 sehr wenige Denkmäler erhalten haben, schon in den ersten zwanziger Jahren. Beispiele sind die dekorativen Zierelemente am architektonischen Aufbau in Bischof Hugo von Hohenlandensbergs Altar im Münster von Konstanz, dem bedeutendsten erhaltenen Werk der Konstanzer Malerei aus der Zeit Dürers und die schon recht ausgelassen überbordenden, wenig späteren Malereien auf den Orgeltüren des Münsters.

In der kurzen Zeitspanne, da die deutsche Kunst die Höhe und Fülle ihrer Entwicklungsmöglichkeit eben erreicht hatte, die bald darauf sich anzeigenden Überhitzungen aber noch nicht erscheinen, dürfte die Babenbergische Marien tafel gemalt worden sein – gegen 1520.

Offen ist die Frage, ob die Marien tafel für sich allein stand oder ob sie mit anderen Teilen im Verband stand, etwa als Mittelstück eines kleinen Altärchens mit Drehflügeln und Predella? Beides ist möglich. Im zweiten Fall wären die übrigen Teile als verloren zu betrachten. Die Marien tafel gehörte



Abbildung 1. Konstanzer Meister, Maria mit Kind und Meerkatze. Leihgabe der Cultura-Stiftung im Historischen Museum Schloss Frauenfeld.



Abbildung 2. Albrecht Altdorfer, Muttergottes mit Kind.



Abbildung 3. Albrecht Dürer, Maria mit Kind und mit der Meerkatze.



Abbildung 4 und 5. Wappenscheiben des Abtes Peter Babenberg von 1513 und 1521 im Schweizerischen Landesmuseum Zürich.

damals einer neuen Zeit an und verlangt nach keiner Ergänzung. Die für den Stifter wichtigen Wappen sind ja auf der Tafel selbst angebracht. Vielleicht war der Standort des im Format unauffälligen Devotionsbildes¹ die Privatkapelle des Abtes (sofern es eine solche gab) oder Wohnraum Babenbergs im Verband des klösterlichen Wohntraktes.

Der Auftraggeber der Marien tafel geht aus ihr klar hervor. Von einem Ast des Baumes im Rücken Marias hängen an roten Bändern zwei Schildchen mit den Wappen in der freien Luft. Der linke Schild ist rot-weiß gespalten und zeigt in Rot einen weißen Abtstab und in Weiß ein rotes Kreuz, das heraldische Wahrzeichen des regulierten Chorherrenstifts Kreuzlingen. Der rechte Schild ist schwarz und trägt ein gelbes, vierspeichiges Wagenrad. Dieses Wappen gehört Peter Babenberg, der von 1498 bis 1545 das Stift regierte². Genau die gleichen beiden Wappen befinden sich auch auf zwei Siegeln dieses Abtes und auf zwei von ihm gestifteten Glasgemälden von 1513 und 1521, die heute im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich ausgestellt sind³. Sie kamen erst bei einer Reinigung des Bildes durch den letzten Besitzer wieder zum Vorschein und waren bis dahin mit zwei anderen Wappen späterer Eigentümer übermalt. Noch im Auktionskatalog von 1976 ist das Wappen des Abtes falsch identifiziert.

Das Kloster Kreuzlingen lag damals nicht da wo heute, sondern unmittelbar vor den Toren von Konstanz. Schon im Jahr nach seiner Wahl erlebte Peter Babenberg, daß es von den Konstanzern und ihren schwäbischen Bundesgenossen nach der Schlacht von Schwaderloh niedergebrannt wurde, weil man von ihm aus leicht einen Angriff auf die nahe Stadt vorbereiten konnte⁴. Nach schwierigen Verhandlungen bezahlte Konstanz nach Beendigung des von Kaiser Maximilian verlorenen Krieges einen Beitrag an die Kosten des Wiederaufbaus, der zudem durch viele Spenden unterstützt wurde. Doch schon bald danach wurde Babenberg in die schweren, tiefgehenden Reformationswirren hineingezogen. Zwar hielt er mit seinen Konventualen, im Gegensatz zu andern thurgauischen Klöstern, treu zum alten Glauben. Doch die Stadt Konstanz, mit der das Stift eng verbunden war, nahm mit Vehemenz die kirchliche Reform zwinglischer Observanz an. In dieser verzweifelten Situation übersiedelte Babenberg angesichts des drohenden Umsturzes 1528 mit seinen Konventualen und den beweglichen Kostbarkeiten in eine kreuzlingische Besitzung jenseits des Sees und ließ das Kloster durch einen Mitbruder hüten. Nach der

1 Die Muttergottes ist auf Tannenholz gemalt, 56 cm hoch und 41 cm breit. S. Abb. 1.

2 K. Kuhn, *Thurgovia Sacra II*, Frauenfeld 1876, S. 275 f. u. 372 f.; A. Vögeli, Jürg Vögeli, *Schriften zur Reformation in Konstanz 1519–1536*, II. Halbband, II. Teil, S. 1103, Anm. 529.

3 Vgl. Abb. 4 u. 5 (Glasgemälde im Landesmuseum) und Siegelabgüsse in der Sammlung des Staatsarchivs Thurgau.

4 K. Kuhn, *Thurgovia Sacra II*, S. 267.

Niederlage der Reformierten bei Kappel 1531 kehrte er wieder zurück. Durch den Übertritt der benachbarten Dörfer wie großer Teile des Thurgaus zur neuen Religionsform war die Situation des Klosters sehr erschwert. Die schwierige Lage dauerte bis 1548, als Österreich in Konstanz eingriff und die Rekatholisierung durchsetzte. Das erlebte Abt Peter nicht mehr, da er 1545 resignierte und im selben Jahr starb⁵.

Der Betrachter von heute ist sich gewöhnt, nach dem Namen des Urhebers eines Gemäldes zu fragen: Wer hat es gemalt? Das Bild muß doch signiert sein! Das Verhältnis des mittelalterlichen Menschen zum Gegenstand, den wir heute Bild nennen, war anders. Es kam allein auf das Gemälde an. Ein anderer Maler hätte es auch machen können. Die meisten mittelalterlichen Gemälde sind nicht signiert. Aber auch wenn der Name des Malers bekannt wäre, würde das nicht viel weiterhelfen. Die Akten und Urkunden enthalten nur selten Aussagen über Malwerke oder Skulpturen. Und wenn sich einmal etwas findet, so geht es meistens um den Preis oder um Verstöße gegen Zunftordnungen oder häufiger um bürgerliche Vergehen. Es ist am besten, wenn wir uns mit der Tafel selber auseinanderzusetzen trachten, die auf dem Wege zu uns aus einem Gegenstand des Kultes zu einem Objekt ästhetischen Genusses geworden ist.

Nachdem das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg die Marientafel im Jahre 1893 erworben und öffentlich zur Schau gestellt hatte, fand sie bald Beachtung. Das Kabinettstück mit seinem warmherzig aufgefaßten Motiv, der lichten Farbigkeit und dem strahlend blauen Himmel machen es anziehend. Die grell beschienenen Berge im Hintergrund und das fremdartige Äffchen vorne geben ihm eine phantastische Note. Eine überzeugende Einordnung in die sich eben formierende Kunstlandschaft der altdeutschen Malerei machte jedoch Mühe. Wiederholt zielte man hoch hinauf und brachte es mit Hans Baldung in Straßburg in Verbindung. Bald wurde auch bemerkt, daß der Maler bei der Anlage der beiden Figuren für einige Partien einen Kupferstich des Albrecht Altdorfer in Regensburg benutzt hatte⁶. Das modische Äffchen, das so traurig und fremd zu Füßen der Maria sitzt, kommt zuerst, doch in anderer Stellung, auf einer der frühen gestochenen Mariendarstellungen Dürers, vor⁷. Entlehnungen von Vorbildern Altdorfers sind ungewöhnlich, Übernahmen aus graphischen Werken Dürers jedoch häufig. Das zeigt, wie die lebendigen Geister damals, wie vordem und später, auf die Kenntnis des Neuen aus waren. Man braucht sich nicht vorzustellen, daß der Maler den Stich besessen und beim Malen vor sich gehabt und stellenweise abgeschrieben habe. Der Konstanzer Anonymus hatte vermutlich das Blatt einmal gesehen und es hatte

5 K. Kuhn, Thurgovia Sacra II, S. 276 u. 373.

6 Albrecht Altdorfer, Muttergottes mit Kind im Freien sitzend, Kupferstich. Bartsch 17. S. Abb. 2.

7 Albrecht Dürer, Maria mit Kind und mit der Meerkatze, Kupferstich. Bartsch 42. S. Abb. 3.

ihm besonderen Eindruck gemacht. Die beiden Partien – das weit über die Rasenbank sich hinziehende Manteltuch der Maria und die kindlich unsichere, dem Leben abgesehene Stellung der Beine des Kindes, hatten dabei so stark in ihm nachgewirkt, daß er sie noch einige Zeit «wußte» und sie nachher verwendete, als eine ähnliche Aufgabe an ihn heran trat. So ähnlich ist zum Beispiel heute noch das Weg-Gedächtnis des Waldgängers.

Es ist naheliegend, ja selbstverständlich, daß Babenberg einen Auftrag zu einem Devotionsbild einem der in Konstanz tätigen Meister übergeben hat. Gewiß hat er bei der Erteilung des Auftrages seine Wünsche über ungefähre Maße, über seine Vorstellung vom Thema ausgedrückt. Auch über den Preis hat man wohl gesprochen. Die Ausführung, das Wie, war dann die Aufgabe des Malers. In den Konstanzer Akten, soweit sie erhalten sind, kommen in der fraglichen Zeit mehrere Namen von Malern vor: Peter Igel, Rudolf Stachel, Friedrich Walther, Matthäus Gutrecht⁸. Diesen Namen stehen einige wenige Malereien gegenüber, welche die Katastrophe des Konstanzer Bildersturms 1529 überstanden haben⁹ und über die darauffolgenden geschmacklich ganz anders gerichteten Zeiten auf uns gekommen sind. Das Münster wurde auf obrigkeitlichen Befehl von allem kirchlichen Gerät geräumt, die Altäre auf dem Platz verbrannt. Wir haben keine Handhabe, die erhaltenen Gemälde, zumeist Teile von Altären, mit den Namen in Verbindung zu bringen. So bleiben diese Tafeln alle anonym. Wir müssen uns bescheiden: Das Babenbergische Marienbild bleibt für uns ohne Meisternamen, wie so viele andere Malwerke aus dieser Zeit auch. Die Buchstaben am Saum des roten Manteltuches über den Knien von Maria sind keine Signaturen. Sie sind dekorativ gemeint, um den Anschein von Pracht zu erwecken.

Einige künstlerische Stiftungen Babenbergs – eine Rundscheibe für sein eigenes Kloster von 1513, eine große Wappenscheibe von 1521, die von ihm erbeten worden war und als das Privateste die Marientafel, die sein Wappen trägt – haben sich durch die wechselnden Zeiten erhalten. Andere sind vielleicht in den Jahrhunderten seither untergegangen. Die Marientafel war das persönliche Eigentum des Stifters. Er konnte darüber verfügen. Es ist durchaus möglich, daß er sie in die kreuzlingische Herrschaft Hirschlatt jenseits des Bodensees mitgenommen hat, als er nach der Resignation das Kloster verließ. Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt. Sie taucht erst 1893 in der Kunstsammlung des Postrates Beisch in Stuttgart wieder auf. Im gleichen Jahr erwarb sie der Kunsthändler Schlesinger in Stuttgart und verkaufte sie dem Germani-

8 Hans Rott, Quellen u. Forschungen zur Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert, I Bodenseegebiet, Quellen, S. 32 ff.

9 Nach Johannes Kessler, Sabbata, ed. Egli, 1902, S. 305 u. K. Gröber, Freiburger Diözesan-Archiv XIX (1919), S. 283 wurden 63 Altäre aus dem Münster geschleppt und auf dem Platz davor verbrannt. Die geschnitzten Holzfiguren wurden zum Teil armen Leuten als Brennmaterial überlassen. Darunter befanden sich Hauptwerke der oben genannten Maler.

schen Nationalmuseum in Nürnberg. Dieses stellte sie unter dem Namen Albrecht Altdorfer zur Schau. Später wurde sie Hans Baldung Grien oder dessen Umgebung zugeschrieben¹⁰.

Die Unhaltbarkeit dieser Vermutungen wurde auf der Baldung-Ausstellung in Karlsruhe von 1959, wo das Bild noch einmal, wie zuvor in Nürnberg, mit der Benennung «Nachfolger Hans Baldungs» zu sehen war, offensichtlich¹¹. Nachdem die motivischen Entlehnungen aus Altdorfer sich nur auf zwei Partien beziehen (Stellung des Kindes und Ausbreitung des roten Manteltuches über Rasenbank und Rasenstück seitlich neben Maria), dachte man endlich auch noch an den jüngeren Hans Leu in Zürich, auf dessen bekannter Landschaftszeichnung im Kupferstichkabinett Basel ähnlich unwirklich überhöhte Berg- und Baumformen vorkommen¹². Aber auch dieser Vorschlag zur Einweisung läßt sich nicht halten.

Diese dauernde Unmöglichkeit, das schöne Bild überzeugend zu lokalisieren, brachte das Germanische Museum schließlich dazu, es dem Apotheker Valentin Joseph Mayring, einem Kunstsammler in Nürnberg, zu verkaufen. Der neue Besitzer ließ das sonst gut erhaltene Bild reinigen. Dabei stellte sich überraschend heraus, daß die beiden Wappen, um deren Identifizierung man sich lange Zeit erfolglos bemüht hatte, Anmaßungen eines früheren Besitzers waren. Darunter kamen die ursprünglichen Wappen zutage. Ihre Festlegung auf Kreuzlingen und dessen Abt Babenberg stellten das Gemälde in eine neue Situation. Nachdem man zuvor vergeblich nach seiner Verankerung im oberdeutschen Raum von Straßburg bis Regensburg gesucht hatte, kommt ihm jetzt ein fester Platz zu. Das führte zur glücklichen Gewinnung eines künstlerischen Kabinettstückes für den Thurgau, indem die thurgauische Cultura-Stiftung die Marientafel bei der Versteigerung der Sammlung Mayring im November 1976 erwerben konnte¹³ und dem Museum des Kantons Thurgau zur Ausstellung im Schloß Frauenfeld überließ.

10 Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, Die Gemälde des 13. bis 18. Jahrhunderts, 1937, Nr. 345 «Nachahmer des Hans Baldung».

11 Ausstellung Hans Baldung Grien, Karlsruhe 1959, Nr. 95 «Nachfolger Hans Baldungs».

12 Abbildung bei Walter Hugelshofer, Schweizer Zeichnungen, Bern 1969, Tafel 35.

13 Sammlung V. J. Mayring, Nürnberg. Auktions-Katalog der Galerie Fischer, Luzern 1976, Nr. 229, «Kreis des Hans Baldung», mit Farbtafel.

Hauptmann Johannes Nötzli

1680–1753

Schreiner und Feldmesser

von Hermann Lei

Im 29. Heft der «Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte» liest man, daß Johannes Nötzli, geboren am 8. Dezember 1689 in Bußnang, 1717 die erste genaue Karte des Thurgaus herausgegeben habe, eine Karte, die auf wirklicher Vermessung und nicht mehr auf Phantasie beruhe.

Das kartographische Werk Nötzlis ist zum großen Teil heute noch vorhanden. Aber die einschlägige Literatur hat über diesen bedeutenden Mann außer dem eben erwähnten, aber falschen Geburtsdatum und ebenso falschen Geburtsort nichts zu berichten. Versuchen wir anhand der Kirchenbücher, Briefe im Stiftsarchiv St. Gallen, Notizen im Staatsarchiv und der Zentralbibliothek Zürich, einiger Jahresrechnungen des Weinfelder Obervogtes und der spärlichen Angaben der Weinfelder Steuerlisten, Satzgeldbücher, Urbarien, Schützen- und Ratsprotokolle und der Quartierrechnungen in Frauenfeld etwas Licht in das Leben dieses Geometers zu bringen.

Johannes Nötzli (er selber unterschrieb zwar immer mit Nötzlin) kam am 4. Juli 1680 in Affeltrangen¹ als Sohn des dortigen gleichnamigen Pfarrers und Bürgers der Stadt Zürich und der Elisabetha Suter zur Welt. Die einleitend genannten falschen Angaben beruhen auf einem Fehleintrag im Weinfelder Haushaltregister, den Pfarrer Nötzli, der Bruder unseres Feldmessers, auf dem Gewissen hat². Aber an jenem Dezembertag 1689 in Bußnang erblickte

Abkürzungen:

Staats-Archiv Zürich = StAZ

Staats-Archiv Thurgau = StATG

Stifts-Archiv St. Gallen = STi SG

Bürgergemeinde-Archiv Weinfelden = BAW

Thurg.Beiträge z. vaterländischen Geschichte = TG BE

1 Taufregister Affeltrangen.

2 Haushaltregister Weinfelden 1719–1754, S. 139.

3 Taufregister Bußnang.

immerhin ein anderer Bruder das Licht der Welt, ein Wilhelm³. 1682 versetzte die Oberbehörde in Zürich die Pfarrfamilie nach Bußnang und nochmals 17 Jahre später nach Weinfeld⁴. Dieser letzte Wechsel brachte dem Pfarrer eine schwere Enttäuschung. Er hatte eine höhere Besoldung erhofft. Aber das Gegenteil war der Fall, da er einen Teil seiner Einkünfte an die Familie seines Vorgängers abliefern mußte⁵. Trotzdem schrieb er am 17. Oktober 1704 unter anderm nach Zürich⁶: «Ich hoffe, so es Gott gefällt, lebenslang an diesem Ort, dahin mich der Liebe Gott sonderbar geführt, zu verbleiben. Ich will mich gern noch etwas Zeit dulden und leiden, wie ein Schindel uf dem Dach⁷!»

Der Knabe Johannes trat eine Schreinerlehre an. Wo und wann, wissen wir nicht. Als er diese hinter sich hatte, begab er sich auf die für einen Handwerker obligatorische Wanderschaft. Vielleicht erlernte er auf dieser auch schon die Feldmesserei. 1703 hielt er sich in Augsburg auf und geriet dort in die Wirren des Spanischen Erbfolgekrieges hinein. Anfangs Dezember 1703 belagerten Bayern und Franzosen die Stadt. Sie beschossen sie vom 8. bis 13. Dezember von Westen her, worauf sie sich zur Übergabe entschloß⁸. Der Vater erzählte, im obenerwähnten Schreiben, Mitte Oktober 1704 an seine Vorgesetzten in Zürich: «Johannes, seines Handwercks ein Tischmacher, uss der frömde heimkommen, der fast den ganzen Sommer hindurch an einem Fieber bei mir krank darnieder gelegen, rüstet jetzo aber sein Werckzeug zu, welches alles neuw machen zu lassen mich ein grosses Geld kostet. Darauf folget jetzo bald das Meisterstück.» 33 Jahre darnach, also 1737, schrieb der Schreiner Nötzli selber, er habe «ein Gesücht von einer Bombe von Augsburg herrührend⁹. Und nochmals 2 Jahre später heißt es, ebenfalls in einem Briefe nach St. Gallen an den dortigen Statthalter Lieber, er merke bei schlechter Witterung Schmerzen in einem Schenkel, der von der Belagerung von Augsburg her «plessiert» sei¹⁰.

Nun, der junge Nötzli war also wieder in Weinfeld. Am 15. Juni 1704 nahm ihn die Zimmerleutezunft in Zürich als Mitglied auf, zusammen mit seinem um 2 Jahre jüngeren Bruder Hans Rudolf, der die Kuferei erlernt hatte. Dieser brachte es später zum Zunftmeister dieser Vereinigung und bald darauf zum Obervogt in Laufen¹¹.

4 Kirchenbücher Affeltrangen, Bußnang, Weinfeld.

5 J. J. Wälli, Geschichte der Herrschaft Weinfeld, Weinfeld 1910, S. 416.

6 StAZ A 295, Nr. 29.

7 Pfarrer Johannes Nötzli starb am 17. I. 1719, Totenregister Weinfeld, II S. 770.

8 Mitteilung Stadtarchiv Augsburg.

9 Sti SG H 1840, S. 972.

10 Sti SG H 1841, S. 515.

11 StAZ Verzeichnis der neuen Zünfter, W 5, Zi 13. Schon der Großvater, ebenfalls Tischler, war Mitglied dieser Zunft gewesen. Selbst Pfarrer Hans Ulrich Nötzli, ein weiterer Bruder unseres Schreiners und Feldmessers, zählte sich zur Zimmerleutezunft.

Johannes Nötzli arbeitete vermutlich bei Marthi Keller in Weinfeld, der in jenen Jahren, immer mit «seinem Gesellen», als herrschaftlicher Tischmacher in den Obervogtsrechnungen erscheint¹². Am 18. Dezember 1705 meldete der damalige Obervogt Lavater an die Rechenherren in Zürich: «Um die freigewordene Gerichtsschreiberstelle haben sich schon beworben, Johann Nötzli, Sohn des hiesigen Pfarrers, ein Tischmacher von Beruf, mit feinem eingezogenem stillen Tuns, dann Gedeon Scherb, der jüngere Bruder des verstorbenen Schreibers. Nötzli hat zum Vorteil das Mitbürgerrecht (in Zürich) und des Vaters treuen Kirchendienst¹³.» Gewählt wurde dann allerdings ein anderer, Martin Körner, der Sohn des Seckelmeisters in Zürich.

1706 wurde Nötzli Mitglied der Weinfelder Schützengesellschaft. In diesem Verein versah er von 1709 bis 1713 den Posten eines Schützenmeisters. Sehr schön und sorgfältig gestaltete er den Titelkopf seiner ersten Jahresrechnung¹⁴. 30jährig verheiratete sich Johannes Nötzli am 24. Februar 1710 mit Anna Margaretha Brenner von Weinfeld¹⁵, geboren am 3. Dezember 1689¹⁶. Die Musketengesellschaft veranstaltete zu seinen Ehren am folgenden Tag ein Hochzeitsschießen. Die Hochzeitsgäste, die für diese Veranstaltung Geldbeträge spendeten, finden sich im Schützenprotokoll aufgeführt¹⁷:

Herr Quartierhauptmann und Obervogt Locher	56 Kreuzer
Herr Johannes Nötzli, Pfarrer (Vater des Hochzeigers)	1 Gulden 52 Kreuzer
Herr Hans Heinrich Brenner (Brautvater, Stammvater der alteingesessenen Brenner Weinfeldens)	54 Kreuzer
Herr Sebastian Brenner, Gesell (Bruder der Braut, Steinhaus-Buchbinder-Zahnarztlinie)	56 Kreuzer
Jungfrau Regula Locher (Gespiel, Obervogts Tochter)	27 Kreuzer
Herr Pfarrer Nötzli, Güttingen (Bruder des Hochzeigers)	56 Kreuzer
Herr Pfarrer Nötzli, Matzingen (Bruder des Hochzeigers)	56 Kreuzer
Herr Rudolf Nötzli, Küfer, Zürich (Bruder des Hochzeigers)	56 Kreuzer
Herr Hs. Jakob Brenner (Bruder der Braut, Traubenwirt)	48 Kreuzer
Meister Melchior Brenner (Bruder der Braut, Komitee)	48 Kreuzer
Meister Hans Heinrich Brenner, jünger (Bruder der Braut)	48 Kreuzer
Die Wirtin z. Trauben (Frau des Hauptmann Hs. Jakob, Brenner)	36 Kreuzer
Herr Hochzeiger Keller und seine Jgf. Liebste halten den Zeiger als Gast.	

20 weitere Schützen trugen 2 Gulden zusammen. Der Hochzeiger Nötzli selber steuerte 6 Gulden bei. So gab es 18 Gulden 53 Kreuzer in die Schützenkasse. Diese Seite des Schützenprotokolls ist in familiengeschichtlicher Hin-

12 StAZ Jahresrechnungen 1704-1710, F III 39.

13 StAZ A 337, Nr. 188.

14 Schützenprotokoll I 1682-1727, S. 136 a, BAW.

15 Eheregister Weinfeld.

16 Geburtsregister II Weinfeld, S. 27.

17 Schützenprotokoll I, Seite 140 a.

sicht besonders interessant. Auf ihr ist der Stammvater aller alteingesessenen Weinfelder «Brenner», Heinrich, mit seinen Söhnen enthalten, aus denen die verschiedenen Linien hervorgingen, wie sie in den Klammern beigelegt sind.

Vater Nötzli, der Pfarrer, hielt bei der Regierung in Zürich brieflich an, man möchte seinem Sohn im sogenannten «Rüterlihus» das oberste Gemach zu einer Wohnung und den Keller zu einer Werkstatt einrichten¹⁸. Das Gesuch wurde aber abgewiesen, und das Ehepaar wohnte wohl bis 1723 mit der im Laufe der Jahre stetig anwachsenden Kinderschar im Pfarrhaus¹⁹, vorerst bei den Eltern, später beim Bruder Johann Ulrich, der 1719 die Nachfolge des Vaters in der Pfarrgemeinde Weinfeld angetreten hatte. Daß die Familie keinen «eigenen Rauch» führte, zeigt sich auch darin, daß Nötzli erst viel später, wir kommen noch darauf zurück, als Hintersasse der Gemeinde aufgenommen wurde.

Nach der Verheiratung begann Nötzli für wenige Jahre auf eigene Rechnung zu «tischlern». Daß er regelmäßig zu Reparaturen in den Gebäulichkeiten die Zürich gehörten, unter anderem Schloß, Mühle, Traubenwirtschaft, Schwärzi, Rüterlihus, gerufen wurde, zeigen wieder die Obervogtsrechnungen²⁰.

Im Toggenburger- oder 2. Villmergerkrieg vom Jahre 1712 tat Johannes Nötzli als Hauptmann bei den Thurgauer Truppen Dienst. Am 11. Mai schrieben die in Weinfeld stationierten Kriegsräte nach Zürich, daß sie begonnen hätten, die thurgauische Mannschaft in den einzelnen Quartieren auf die Beine zu bringen. 3 Kompanien aus dem «Wynfeldischen Quartier, so ungefähr 650 Mann unter den Hauptleuten Nötzli, Brenner und Zundel» ständen in guter Bereitschaft. Überall seien die Leute willig, aber «weilen ihnen von vieler Zeit her das nötige Waffen-exercitium gemanglet, mit schlechtem Gewehr und Montur versehen», ungenügend ausgebildet²¹. Nötzli gelobte den Kriegsräten «für seine Person dem Commando und Befehl mgh und oberen, ohne Beding in allweg nachzukommen, sich brauchen zu lassen, wo es die Nothwendigkeit, umstand der Zeit und Gelegenheit des Orts, wie es bis dahin beschehen, erfordert; Es seye gleich, in oder außert Ihren Grenzen, in freund oder findes Landt²²».

Einige hundert Mann des Thurgauer Korps wurden an die Rheingrenze, der Rest gegen Wil eingesetzt. Nach der Kapitulation dieses Städtchens gings über Bürglen nach Rorschach. Die einzigen Heldentaten auf diesem Zuge waren die Erstürmung der Eppishauser- und Roggwiler-Schloßkeller²³. Nach der

18 StAZ C III 27, Nr. 759. «Rüterlihus» westlich Garage Demmer.

19 BAW Steueranlagebuch B V 6, Jahrgang 1720.

20 StAZ F III 39, Jahre 1711–1713.

21 StAZ A 236, 6 und Zentralbibliothek Zürich, Ms E 5, G. Dürsteler, Beschreibung der Toggenburgischen Streitigkeiten.

22 StAZ A 236, Schachtel 20, undatiert.

23 TG BE Heft 105, S. 41.

Übergabe Rorschachs führte man die Truppe nach Weinfelden zurück und dankte sie bis auf 800 Mann ab. Wie ein handschriftlicher Kriegsbericht eines unbekanntem Verfassers im Bürgerarchiv Weinfelden erzählt, zog Hauptmann Nötzli nebst 3 andern Hauptleuten am 3. Juni 1712 mit diesen 800 Thurgauern «alles ledige Mannschaft» durch Winterthur nach Zürich. Im «vorbymarschieren jedem $\frac{1}{2}$ Maß Wein und ein Stück Brot von oberkeitswegen gegeben». Die Truppe konnte nicht, wie gehofft, in Zürich in Garnison bleiben und verübte, erbost darüber, auf dem Weitermarsche ins Freiamt viel Unfug, den die Offiziere nicht zu hindern vermochten²⁴. Major Lochmann empfing die ihm zugeteilten Kompanien Nötzli und Brenner von Weinfelden im großen Heerlager zu Mettmenstetten, wo zum Schutze der Reußlinie noch rund 40 andere Kompanien zusammengezogen waren, gleich mit strengen Strafen²⁵. Nötzli blieb bis Kriegsschluß in jener Gegend. Der 13. Etat des Freiamter Korps führt ihn am 9. Juni in Mettmenstetten auf, der undatierte vierzigste unter Major Gutmann in Heisch am Albishorn²⁶.

Nach dem Kriege scheint sich Nötzli kaum mehr viel mit der eigentlichen Schreinerei befaßt zu haben. Er findet sich nicht mehr unter den «herrschaftlichen Handwerkern». Der Obervogt beschäftigte ihn aber trotzdem weiter. Er hatte den geschickten Mann zur Erledigung von Spezialaufträgen nötig. Er brauchte ihn, um «die Taffäre beim Trauben zu verbessern²⁷», hatte ihn zu entschädigen «auf hohen Befehl» für den Austrag eines Rechtshandels in Birwinken²⁸, für «gehabte Mühe und Beyhülff bei Erbauung eines Gemaches bey dem Trauben und Einrichtung dreier Brunnenstuben in das Schloß²⁹» oder «wegen Verzierung eines neuen Faß-Schiltes im Zehnthause³⁰». Vor allem aber nahmen die Aufträge zu Landvermessungen die Zeit unseres «Schreiners» in Beschlag.

Aus dem Jahre 1714 stammt seine erste größere Geometerleistung: «Eigentlicher Entwurf der Äbtisch-St. Gallischen Landschaft wie auch größtentheils der Landgrafschaft Thurgau: Item, ein Teil Zürcher Gebieths, Appenzeller Lands und Toggenburgs, sammt Anstößen des Bodensees³¹.» Kurz nachher vermaß er 6 Jucharten Reben auf einem den Zürchern gehörenden Lehenhof in Illhart. Die Jahresrechnung vom 14. Januar 1716 des Obervogtes auf dem Schlosse Weinfelden hält den Lohn Nötzlis für diese Arbeit, 2 Gulden 4 Schilling, fest³². Und 1717 lag eine Thurgauerkarte vor aus seiner Hand: «Eigent-

24 TG BE Heft 105, S. 68/69.

25 StAZ A 236, Mappe 9, Blatt 403.

26 StAZ A 236, Mappe 20.

27 StAZ F III 39, Jahr 1716.

28 StAZ F III 39, Jahr 1719.

29 StAZ F III 39, Jahr 1721.

30 StAZ F III 39, Jahr 1725.

31 TG BE Heft 29, S. 70.

32 StAZ C III 27, Schachtel 30, Nr. 1054 a.

licher Entwurf der Landgrafschaft Thurgöuw. Darin verzeichnet alle und jede Stätte, Flecken, Schlösser, Clöster, Dörfer und Höfe³³. «Wahrscheinlich hatte Nötzli diese Karte im Auftrage des thurgauischen Landammannes Johann Ulrich Nabholz gezeichnet, dessen Antrag im Jahre 1713, auf Erstellung einer genauen Karte des Thurgaus von den Tagsatzungsherren zur Berichterstattung an ihre Behörden angenommen worden war³⁴. Professor Dr. Albert Knoepfli hielt in Heft 87 der Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte fest, daß diese Karte in der Reliefdarstellung keine Fortschritte aufweise gegenüber den hundert Jahre älteren Karten. Hingegen habe sie weniger Verzerrungen als die frühere Murer-Gyger-Karte. «In feinstrichiger, fast nervöser Zeichnung erscheinen mit verschiedenen Symbolen Auen- und Hochwälder, Weingärten, Feldflur, Flüsse, Bäche und Weiher. Der Verlauf der Verkehrswege läßt sich allein aus den Brückenzeichen erraten. Die Nötzlikarte wurde bis tief ins 19. Jahrhundert hinein benützt und oft kopiert. Die Reduktion durch seinen Sohn Johann Caspar Nötzli diente zur weitverbreiteten Thurgauerkarte von 1767 in Herrlibergers Eidgenössischer Topographie.» Die Karte Johann Nötzlis ist etwa im Maßstab 1:43 000 gezeichnet. 1 Wegstunde (= 6000 Schritt) beträgt darauf 10,5 cm³⁵.

In der Stube des Oberamtes zu Frauenfeld, wo sich Landvogt, Landschreiber, Landammann und Landweibel beschäftigten, wurde die Landkarte aufbewahrt. Ihr Schicksal ist nicht uninteressant. In der Revolutionszeit verschwand sie, um erst 1889 wieder aufzutauchen, und zwar bei einem bernischen Antiquar, von dem sie die Kantonsbibliothek für 150 Franken zurückkaufen konnte³⁶.

Eine an Einzelheiten reichere Karte des Thurgaus, aus der Hand Nötzlis, erschien 1720, mit dem nämlichen Titel³⁷ wie diejenige von 1717.

Doch wieder zurück zu Nötzlis privaten Verhältnissen! Am 29. Mai 1718 richtete unser Tischler und Geometer folgendes Gesuch nach Zürich: «... beiliegender einfältiger Entwurf zeigt ein Plätzlein Erdreich unten an einem Felsen, nächst dem Pfarrhaus Weinfelden gelegen, welches ehemals ein Gestüd und Dornengebüsch war, nun aber von der aus dem Neuen Bau-Keller (Zehnthaus) ausgegrabenen und dahin geschütteten Erde zu etwelcher Nutzung gezogen. Doch hat weder mein Vater noch der Vorgänger davon großen Nutzen gezogen, wegen der ungeschlachten Erde und der heißbrünstigen Lage. Schon Obervogt Lavater habe gemeint, man könnte mir als einem Bürger von Zürich das Land überlassen, da ja das Pfarrhaus sonst genug Garten habe. Da mein Vater schon alt ist und wohl nicht mehr lange leben wird (Tod 1719) und

33 TG BE Heft 29, S. 71.

34 Eidg. Abschiede VII, 1, Seite 745, Absch. 16 § 5.

35 Mitteilungen der Thurg. Naturf. Gesellschaft Heft 21, S. 9/10.

36 TG BE Heft 29, S. 72.

37 TG BE Heft 87, S. 103.

ich kein eigenes Plätzlein habe, um für meine anwachsende Haushaltung etwas anpflanzen zu können, bitte ich um Überlassung des Plätzleins³⁸.» Das Gesuch wurde, wie das Zürcher Ratsmanual vom 15. August desselben Jahres zeigt, abgewiesen³⁹. Aber den Weinfeldern bescherte Nötzli mit der Zeichnung immerhin ein Bild der Kirche, die dem Gottesdienste bis 1726 diente.

Auch wenn Nötzli viel auswärts beschäftigt war, am Sonntag traf man ihn bei den Schützen. Und er war ein guter Schütze. In den «Letzi-Schießen» im Herbst jedes Jahres findet man ihn oft im ersten Range. Nur einmal, 1715, war er nicht unter den 5 besten Schützen. Während des Jahres 1721 machte er sich gar als Wirt auf dem Schützenhause nützlich. Nach dem Jahre 1730 verschwindet sein Name aus den Schützenprotokollen.

Verfolgen wir Johannes Nötzli weiter bei seiner Feldmesserei. 1722/23 vermaß er Grundstücke in Buhwil, dessen Zehnten 1722 in die Hände des Gerichtsverwalters Niklaus Zündel in Weinfeldern gekommen war. Er verfertigte darüber einen Grundriß. Die Kosten beliefen sich auf 174 Gulden 49 Kreuzer 2 Heller, inbegriffen 13 Tage, «die ich zu Buhwil zugebracht, vielfältige Mühe und Verdruß gehabt, Roßlohn und Versäumnis per Tag 1 Gulden⁴⁰». Nötzli klagt über Verdrießlichkeiten bei dieser Vermessung. Auch der Weinfelder Obervogt erwähnt unterm 7. Juli 1722: «Weilen uns die Zehentlüt immerdar verhinderet und uns in all Wis und Weg wiedrig und verhinderlich gewesen, haben wir 4 Tag und nochmals 3 Tag mit Messung und Bereinigung (der Marchen) zubringen müssen⁴¹.» Die gleiche Vermessung beschäftigte den «geschworenen Feldmesser» nochmals im Juli 1741.

Endlich im Herbst 1723 fand das Ehepaar Nötzli mit den 4 Kindern eine Wohnung im untern Breitenhard^{41a}. Am 25. November des genannten Jahres nahm der Gemeinderat den Hauptmann «zu einem Inzügling an». Für das Recht, als Hintersässe im Dorf zu wohnen, entrichtete er 30 Gulden. Dazu hatte er jährlich 1½ Gulden Satzgeld zu erlegen. Dieses Satzgeld bezahlte er 1725 gleich für 4 Jahre voraus. Wie für alle Weinfelder Hintersässen setzte der Rat auch für den neuen Einwohner einen Revers auf, den Nötzli persönlich unterschrieb. Darin lesen wir: «Kund und zu wissen seye hiermit, daß ich Endsbenannter Johannes Nötzli, ein Burger zu loblicher Stadt Zürich von dem Hochgeachten wohledlen gestrengen vesten Ehrenvesten fürnehmnen fürsichtigen und wohlweisen Herrn Johann Ludwig Escher, gewesener Stadtunderschreiber und des Rats Loblicher Stadt Zürich, derzyt obervogt der Herrschaft Weinfeldern und Hauptmann desselben Quartiers, Meines insonders großgünstigen Herrn, im nammen und anstatt meiner gnädigen Herren, Her-

38 StAZ A 336, Nr. 895.

39 StAZ B II 742, S. 42/43.

40 StAZ C III 27, Nr. 690 und BAW B I 220, S. 1023/1045, 1055; Plan G 119 StAZ.

41 BAW B I 220, S. 1028.

41a Weinfelder Ratsprotokoll, S. 112. Unteres Breitenhard-Schloßgasse.

ren Burgermeister und Rath vorgemelter Stadt Zürich, Inhaberin der Herrschaft Weinfeld, desgleichen von dem Ehrsammen Herren Ammann gesetzten Vierern und einem ehrsammen Rath und Gmeind zu einem Inzügling und Hindersässen haushäblich zu wohnen auf- und angenommen worden. Also und dergestalten versprich ich für mich und die Meinen der gemeind in ihren Hölzern noch anderen Güetern einichen Schaden zue füegen noch mit Handlungen beschwären, so derselben nachteilig sein möchten, auch keinen wyn usschenken oder anderes fürnemmen das ihnen schädlich sein möchte. Und wenn dergleichen etwas geschehen sollte, so behaltet sich eine Herrschaft und Gemeind das bewilligte Einsäßrecht wiederumb, wann es ihr gefällig ist, aufzukünden. Nachdeme soll ich schuldig sein, der Herrschaft und gemeind in allen ihren Bothen und Verbothen treuw und gewärthig zu sein, ihren nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, so sehr wir vermögen. Von Christi unseres Lieben Herrn und Erlösers geburth gezelt Ein Tusend sieben Hundert zwanzig und drü Jahr, den 25 tg Wintermonat geben worden. – Ich Johann Nötzlin bekenne wie obstaht⁴². »

1724 erfolgte in Egelshofen (Kreuzlingen) die Grundsteinlegung der Kirche. Der Plan für den Bau stammte von Nötzli, der auch die Bauaufsicht gegen eine sehr bescheidene Entschädigung führte. Für den Plan und 12 Gänge auf den Bauplatz verlangte er 22½ Gulden, bei 3570 Gulden Gesamtkosten der Kirche. Sein Honorar betrug also etwa ein halbes Prozent der Barauslagen der Gemeinde⁴³.

In einem Brief Nötzlis vom 3. März 1725 findet sich der Vermerk, er habe «viel am großen Grundriß von Bürglen gearbeitet⁴⁴». Auch mit dem Weinfelder Kirchenbau des Jahres 1726 beschäftigte sich Johannes Nötzli, obwohl für Pläne und Bauleitung sein Bruder, der Pfarrer, und Grubenmann aus Teufen verantwortlich waren. Das Ratsprotokoll hält fest: «Herr Hauptmann Nötzli ist wegen seinen viel gehabte Müeh der hinterste Stuol in der Kirche zugeordnet und gegeben worden und soll er noch über das bezahlen 8 Gulden, mit dem Beding, daß wenn er oder die Seynigen denselben nicht mehr bruchen oder besyzen würden, soll dieser Stuol der Kirchen widerumb heim fallen. Hingegen Ihme, Nötzli, von der Kirchen die bezahlten 8 Gulden widerumb hinaus gegeben werden⁴⁵. » Nebst diesem Kirchenstuhl hatte sich Nötzli schon vorher auf der Empore 2 Plätze erstanden für zusammen 8 Gulden 22½ Kreuzer⁴⁶.

42 BAW B II 4, S. 177.

43 A. Leutenegger, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Kreuzlingen-Kurzrickenbach, Kreuzlingen 1924, S. 68.

44 Sti SG H 1837.

45 BAW B II 4, S. 129b.

46 BAW B II 4, 128.

Beinahe in jedem Jahr entstand in der Folge ein größerer Plan, nach Vermessungen an Ort und Stelle⁴⁷.

- 1726 Großer Grenzplan Thurgau–St. Gallen (Sti SG)
- 1727 Geometrischer Plan von Grund und Boden bei Maasburg under Bischofszell (StATG)
- 1729 u.
- 1731 Geometrische Delineation der Grenz- und Grichtscheidungen Altenklingen-Wigoltingen (StAZ N 168 + 197)
- 1730 Plan von Hüttenschweil, Götighofen, Heldswil, Oettlishausen, Bernhausen, Eppishausen (StATG)
Wiesen zwischen Mauren und Bürglen (StAZ G 144)
- 1732 Plan der südöstlichen Grenzgebiete der Stadt Konstanz
- 1733 Karte über Teile des Bodensees (StATG und StAZ L 58)
- 1735 Plan der Breity und Bisenrüthi (für 5 Gulden)
Marchenlibell Heidelberg
- 1736 Grundriß von Oettlishausen und Zihlschlacht (StAZ G 138)
Karten von Eppenstein (StAZ G 121) und Kamorgebiet (Stadtarchiv St. Gallen)
- 1738 Vermessungen in Romanshorn, Sommeri, Hagenwil
- 1739 Vermessungen in Roggwil, Kirchberg, Mosnang, Hemmerschwil
- 1740 Grundriß vom Hof Weeg (Stadtarchiv St. Gallen)
Plan vom Schloßgut Castell (Schloß Castell)
Karte des Gutes Kemmenmühle (Kemmenmühle)
- 1741 Plan von Thurberg (Schloß Altenklingen; Kopie BAW)
- 1743 Pläne vom Bürgli St. Fiden (Ortsbürgerarchiv St. Gallen)
Grundriß von Bischofszell nach dem Brande (Ortsmuseum Bischofszell)
- 1744 Grundriß vom Hof Lipfenberg b. Kirchberg (Thundorf) (StAZ G 146)
- 1745 Bezirk und Marchen der Herrschaft Tobel (StAZ)
Geometrischer Grundriß der Gerichte lobl. Stadt Bischofszell (StATG)
- 1747 Vermessung und Beschrieb Vögelinshof im Egnach (Archiv Egnach)
- 1751 Vermessung und Atlas von Wäldern der Herrschaft Weinfeldern (Archiv Muniz.Gem. Weinfeldern)
Karte von Krienau

Ein Wort zu den ökonomischen Verhältnissen des Feldmessers. Bis 1714 ist er in den Steuerregistern der Gemeinde nicht zu finden. Was er in der Folge entrichtete, war sehr bescheiden. 1721 mußte er auf dem Schlosse ein Darlehen von 300 Gulden aufnehmen, das er während 25 Jahren zu 5% verzinstete⁴⁸. In

47 Die meisten Angaben nach Albert Knoepfli in «Stimmen der Heimat», Beilage zur Bischofszeller Zeitung 1944.

48 StAZ C III 27, Schachtel 31, Nr. 1057 m.

der Kirchensteuerveranlagung des Jahres 1726 waren es dann nur noch 26 Weinfelder, die einen höheren Steuerbetrag ablieferten als Nötzli⁴⁹. Die Familie betrieb auch eine kleine Landwirtschaft. Als Hintersässe durfte Nötzli aber höchstens 2 Kühe auf der Allmend weiden lassen. Für diese beiden bezahlte er ab 1725 jedes Jahr, bis 1753, 2 Gulden 15 Kreuzer Trätgeld⁵⁰. Dazu kam noch eine jährliche Zehntenabgabe von 48 Kreuzern⁵¹.

Sehr wenig ist aus den vorhandenen Akten über das Zusammenleben Nötzlis mit den Dorfbewohnern zu ersehen. Es gibt keine Bußen, keine schlimmen Ehrenhändel vor Gericht. Einzig in einem etwas undurchsichtigen Streithandel, den er mit Margaretha Häberli wegen eines verfallenen Zinses hatte, entschied das Gericht am 10. Mai 1745: «... daß wilen in Ohnwissen der Fehler vorgegangen, solle Herr Hauptmann Nötzli, um des besten willen, der Klägerin vom ausstehenden Zinsli die Helfte bezahlen⁵².» Hingegen scheint Nötzli mit dem ihm bei der Wahl vorgezogenen Gerichtsschreiber Körner nicht gerade auf gutem Fuß gestanden zu haben. So beklagte sich der Sohn des erkrankten Gerichtsschreibers am 30. Januar 1741: «Nötzli sucht dem Vater den Verdienst wegzunehmen, so hat er nach Absterben des Müllers in Bußnang dort das Inventar aufgenommen. Ich bitte, dieses für ungültig zu erklären.» Vermutlich auf Antreiben Nötzlis wurde der Gerichtsschreiber Körner auch dreimal nach Frauenfeld vor den Landvogt zitiert, berichtete der Obervogt am 8. Februar 1741 nach Zürich⁵³. In den Feuerwehrregistern jener Zeit suchen wir den Namen Nötzlis umsonst. Wohl hatte der Rat 1709 beschlossen, daß auch Hintersässen «in den Wuhrungen, bei Fürsbrösten, wie die Bürger, bei allen Gemeindwerch» zu helfen hätten. Aber sie bekleideten keine führenden Stellen. Daß aber Nötzli ein sehr angesehener Mann war, ist aus den Einträgen im Taufregister ersichtlich. Da finden wir als Taufpaten für die 12 Kinder, geboren zwischen 1710 und 1732 unter anderm die Namen: «Niclaus Zündel, Bürgermeister in Zürich; Regula Locher von Zürich; Hauptmann Jakob Brenner; Frau Elisabetha Nötzli, Pfarrfrau in Henau; Caspar Oeri, Mediziner in Zürich; Frau Escher, Obervögtn zu Weinfeld; Leutnant Rudolf Nötzli und Anna Nötzli von Zürich; Bürgermeister Jakob Escher von Zürich; Hans Caspar Leimbacher, Pfleger und des Rats zu Zürich; Verena Hottinger, Pfarrfrau in Zürich; Landammann Hs. Ulrich Nabholz, Frauenfeld; Gerichtsherr von Muralt zu Oettlishausen; Baron Högger zu Coppet, Besitzer des Thurberges.»

Johannes Nötzli, oder später seine Pläne, wurden noch lange bei Marchenstreitigkeiten zu Rate gezogen. So einigten sich die Gerichtsherren zu Tobel,

49 BAW BV 6.

50 BAW BV 1, S. 86, BV 2, S. 50.

51 BAW BV 3.

52 BAW Gerichtsprotokoll 1742–1758, S. 31, Nr. 6.

53 BAW Urkundenverzeichnis B IX.

Griesenberg und Zürich im Jahre 1738 über die Grenzmarken des Hofes Eppenstein aufgrund eines Nötzliplanes. Nötzli hatte vorher gar von Zürich den direkten Auftrag erhalten, mit Tobel und Griesenberg zu verhandeln und die beiden Gerichtsherren zu einem Augenschein einzuladen⁵⁴. In dem Streite über die Grenzen des Gebietes der Stadt Konstanz und des Klosters Kreuzlingen, bei der Schiffflände am Hörnli (1733–1757) berief man sich auf beiden Seiten auf den von Nötzli für die Stadt angefertigten Plan⁵⁵. 1762–1770 stritt man sich über die Zugehörigkeit des ehemaligen Freisitzes Ochsenhard. Der Landvogt sollte untersuchen, ob diese Güter in die «Hohen Gerichte» oder zur Gerichtsherrschaft Griesenberg gehören. Er teilte das strittige Gebiet aufgrund eines Nötzliplanes den Hohen Gerichten zu, mit Ausnahme der Häuser bei «Burg», die sollten Griesenberg angehören⁵⁶. Und noch zur Gegenwart! Der Nötzliplan über die Weinfelder Herrschaftswälder vom Jahre 1751 führte vor kurzem zu einer «Entdeckung»: Im alten thurgauischen Burgenbuch⁵⁷ wird eine Burgstelle bei Wachersberg, am Nordhang des Ottenberges als «Schatzloch» aufgeführt mit dem Text: «Die genaue Zuteilung will jedoch nicht gelingen, weil die Urkunden keine Auskunft geben⁵⁸.» Gewiß, über das Schatzloch gibt es keine Urkunden, aber über «Iberg», wie die Burgstelle noch bei Nötzli heißt⁵⁹!

Johannes Nötzli amtete auch als Verwalter des Thurberges. Er wird schon 1721, beim Todeseintrag des früh verstorbenen Kindes Hans Heinrich, als solcher bezeichnet. (1719 versah noch Joachim Zollikofer von Alenklingen dieses Amt⁶⁰.) Wie eine Urkunde vom 6. August 1743 bezeugt⁶¹, erschien an diesem Tage zur Bestätigung im Amte «der Ehrenfest unser lieber und getreuer Johannes Nötzli, Verwalter zu Thurberg, unterthänig bittend, Ihme als verordneten Lehenträger der Edlen Frauen Elisabetha Högger den Burgsäß und Burgstall genannt Thurberg mit dem Wingarten, auch Wiesen, Acker, Holz und Feld, Trieb und Tratt, Wasser, Wasserleitung, Steg und Weg, Gericht, Zwing und Bann zuo Lehen zuo verleihen gütlich zuo geruhen...»

Obwohl Nötzli im Rufe eines sehr geschickten Mathematikus und äußerst »habilen« (gewandten) Politiker stand⁶², kam er mit seiner Vermesserei bei den Bauern, wie schon im Beispiel Buhwil zu sehen, nicht immer gut an.

54 StAZ C III 27, Schachtel 31, Nr. 1057 h.

55 TG BE Heft 29, S. 70.

56 Eidg. Absch. VII 2, S. 576.

57 Die Burgen der Schweiz, 6. Lief. S. 90 (Verlag Birkhäuser).

58 Auch J. R. Rahn, Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Thurgaus, Frauenfeld 1899, S. 444.

59 Vielleicht Thurg. Urkundenbuch III, Nr. 726 vom 11. Mai 1282; BI 213, Seite 745 vom Jahre 1562 (BAW); StAZ A 336, I, Nr. 54 oder Wälli, S. 458 vom Jahr 1580.

60 Stadtarchiv St. Gallen Nr. 1697.

61 BAW Thurbergurkunden und Stadtarch.SG. Nr. 1697.

62 Rudolf Wolf, Geschichte der Vermessungen in der Schweiz (1879).

Schauen wir in die Briefe hinein, die uns vom Jahre 1739, im Zusammenhang mit der Roggwiler Vermessung, an den «hochwürdigen, hochedel geborenen, hochwohl gelehrten Geistlichen, Herren Pater Placido Lieber, Capitularherren und Statthalter hochfürstlicher Stüft St. Gallen» erhalten geblieben sind⁶³. Im Januar verlangte Nötzli ein Patent, denn die Bauern wollten wissen, wer ihm die Erlaubnis zum Messen gebe⁶⁴. In einem der ersten Briefe unterrichtete er den Pater: «Die Briefe kommen schneller nach Weinfelden, wenn man sie dem Boten gibt, der alle Freitag nach St. Gallen geht, als wenn man sie über Konstanz schickt⁶⁵.» Aber trotz des Patentes mußte er am 23. April seinem Auftraggeber Schlimmes melden. Die Roggwiler Bauern unter Führung eines Galle Soller liefen herzu, als er mit seiner Arbeit beginnen wollte. Soller schrie von «Dieberei», und die Leute machten solch eindeutige «Grimassen», daß es Nötzli für klüger fand, wieder zusammenzupacken. Er beteuerte, daß er Soller mit aller Freundlichkeit «tractiert» habe, aber dieser freche Mann verdiene eine «Correktion⁶⁶». Nötzli sah sich so bedroht, daß er wünschte, daß jemand von Amtes wegen der Vermessung beiwohne. Soller zog den Handel gar an die Quartierhauptleuteversammlung und Landesausschüsse; er begehrte, daß ihm die ganze Landschaft beistehe, um diese Vermesserei des Klosters St. Gallen zu verhindern. Die VIII Quartiere aber fanden, die Sache gehe sie nichts an. Und obwohl sich auch der Landvogt mit der Angelegenheit befaßte und scharfe Befehle nach Roggwil sandte, man dürfe Nötzli an seiner Arbeit nicht hindern, gab es noch keine Ruhe. Kaum hatte Nötzli eines Morgens die Arbeit wieder aufgenommen, beschimpften und verhöhnten ihn 2 pflügende Bauern. Und als der Sohn Caspar über deren Feld gehen wollte, um es auszumessen, verwehrten sie es ihm mit den Worten, die Güter gehörten ihnen, und er habe darauf nichts zu schaffen. Was blieb dem Geometer anderes übrig, als wieder von der Messerei abzustehen. Er holte Hauptmann Schär von Roggwil zu Hilfe. Dieser versicherte ihm, er werde die Leute schon beruhigen, er solle nur fortfahren in seiner Arbeit. Die Planaufnahme ging nun weiter «unter Zulaufung vielen Volkes unter allerhand Stichel- und Spitzreden⁶⁷». Daß Nötzli bei so viel Widerwärtigkeit auch gelegentlich unwirsch reagierte, bestätigt er selbst in diesem Briefe: «... habe ein ungehalten Weibsbild, dem disere Sachen auch nicht recht paßten, animiert, daß sie wohl thete, wenn sie dem Feldmesser würde an die Hand gehen!» Mitte Mai des Jahres 1739 schüttete Nötzli dem Pater Statthalter wieder das Herz aus: «...und denn ohngeachtet der Gallus Soller nach Frauenfeld abgeholt worden und dato noch nicht weiß, ob derselbe im Arrest sitzt oder wo derselbe sich aufhaltet, haben sich danne noch seine

63 Sti SG 51 Briefe Nötzlis an Statthalter Lieber, Jahre 1725–1744.

64 Sti SG H 1841, S. 515.

65 Sti SG H 1839, S. 719.

66 Sti SG H 1841, S. 117 und 609.

67 Sti SG H 1841, S. 643.

Anhänger merklich hervorgetan und mir in meiner vorgehabten Delineation allerhand Widrigkeit bereitet. Es ist in diesem Roggwil ein recht Gottloses und widerspenniges Volk, das gegen ordentliche Oberkeit und ihre Ämter keinen Respekt hat. Was ich bishin gemacht, habe gleichsam wie verstholen machen müssen. Bin aber beglaubt, dem Galle seie in Frauenfeld die Aktivität abgestellt worden. Habe heut nachricht erhalten, daß Herr Landvogt entschlossen gewesen, den Soller in Thurm zu setzen. Mag gar nichts schaden, wenn schon solche Bösewichter zu gebührender Straf gezogen werden⁶⁸.»

Nötzlis Arbeiten in Roggwil hatten zum Teil mit dem dort geplanten Kirchenbau zu tun. In einer Urkunde des Jahres 1746, erstellt von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich, steht der Satz: «Auf Grund der von Geometer Nötzli gezeichneten Pläne wurde alsdann der Ort bestimmt, wo die Kirche hinkommen sollte⁶⁹». Beim Kirchenbau selber erscheint dann allerdings Gallus Soller in einer bedeutend besseren Rolle als in Nötzlis Briefen. Des Feldmessers Rechnung für die Roggwiler Vermessung lautete auf 25 Gulden 18 Kreuzer und enthält den Nachsatz, «durch die Renitenz des Soller kommt dazu 4 Gulden 48 Kreuzer⁷⁰».

Natürlich gibt es in diesen Nötzli-Briefen nicht nur Klagen. Einmal gratuliert der Feldmesser dem Pater zur Beförderung zum Statthalter⁷¹. Wir erfahren, daß er auch für andre arbeite, so für Landenberg, Muralt, von Salis und Zollikofer. In diesem Briefe nennt Nötzli auch seine üblichen Entschädigungen: «Taggeld für mich und meinen Knaben Caspar 2 Gulden. Früher hab ich allein 1 Gulden 48 Kreuzer gehabt. Dazu kommen 4 Maß Wein und 4 Pfund Brot. Für Hilfspersonal je 40–45 Kreuzer pro Tag⁷².» Ein anderes Mal empfiehlt er dem Statthalter 2 junge Männer, die sich auf einer Schweizer Reise befinden und das Stift St. Gallen besichtigen möchten⁷³. Am 19. Juli 1742 wünscht er eine Besprechung mit dem Pater, da der Sohn Johann, Diakon in Lichtensteig, eine bessere Stelle wünscht⁷⁴. Im selben Briefe erläutert er dem Pater Statthalter die im Thurgau üblichen Maße der Feldmesser: «1 Juchart gemein thurgöuwisch Landtmäss, die 30240 Schuhquadrat soll in sich haben, thut 210 Feldruten oder Stangen, die Stang zu 12 Werckschuhe oder Geometrische Schuhe gerechnet, dessen Länge inliegend Maß zeigt. Ein Mannsmad hingegen soll 1 Vierteljuchart mehr machen, nemlich 37800 Schuhe im Quadrat in sich halten, thut 262½ obiger Stangen... Ein Theils Orten dem Bodensee und Rhein entlang braucht man ein größeres Maß, nämlich 256 Stangen zu

68 Sti SG H 1841, S. 631.

69 Ernst Widmer, Geschichte der evangelischen Kirchgemeinde Roggwil, St. Gallen 1946.

70 Sti SG H 1841, S. 681.

71 Sti SG H 1840, S. 813.

72 Sti SG H 1840, S. 815.

73 Sti SG H 1841, S. 276.

74 Sti SG H 1842, S. 489.

einer Juchart, aber die Stang nur zu 12 Konstanzer Schuhe eingerechnet. Zu einer Mannsmad dem Rhein entlang werden gemeinlich 40000 Quadratschuhe genommen, wie denn bald jedes Orth seine besonder Mäß hat. Sonst ist Erstbeschriebnes das thurg. geschworene Landmäß⁷⁵.»

Nur gelegentlich erfahren wir, wieviel Arbeit eine Vermessung mit sich brachte; so schrieb er am 9. April 1739 an Lieber, er habe in die 800 Tage am großen Bürglichen Grundriß gearbeitet, wie auch an dem der Herrschaft Tobel⁷⁶. Daß man mit Nötzlis Arbeiten zufrieden war, verrät eine Notiz vom 18. November 1751 im Zürcher Staatsarchiv: «Die von Herrn Hauptmann Nötzli zu Weinfeldern verfertigten Grundriß um dortige Herrschaftshölzer wurden an hohem Ort vorgewiesen, mithin Herrn Obervogt Spöndli aufgetragen, wegen dero Ausfertigung Hr Hauptmann 40 Gulden zu bezahlen und anoch eine Discretion von 6 Dukaten zu übergeben und zu seiner Zeit gegen mgh zu verrechnen, in der Meinung, daß er auch ein solches Grundrißbuoch zu handen dortigen Schlosses verfertige⁷⁷.»

Johannes Nötzli war ab 1743 auch Schreiber des Weinfelder Militärquartiers. Dieses Amt versah er bis zum Tode. Der Schreiber erhielt, wie die «Weinfeldische Quartiersrechnung» aufweist, meist einen Sold von etwa 35 Gulden pro Jahr (z. B. 1746, 1750). Leider sind die Protokolle dieser Organisation unauffindbar. Während des Österreichischen Erbfolgekrieges kam Konstanz im Jahr 1744 in die Gewalt französischer Truppen. Dies bedingte natürlich eine Besetzung der Bodensee- und Rheingrenze. Hübsch ist der Eintrag unterm 3. November 1747 in der Quartierrechnung: «... dem Herrn Hauptmann Nötzli wegen Bewahrung des Landts und hochoberkeitlich befehlchneten Auszug auf Annäherung der französischen Kriegsvölkern gegen die thurgöwische Landsgrenzen im Namen des Weinfeldischen Quartiers bezahlt 680 Gulden 6 Kreuzer.» Aus diesem Betrag mußte er natürlich auch seine Untergebenen besolden. Als Verwalter des Thurberges nahm Nötzli auch an den jährlichen Tagungen der Gerichtsherren teil. Diese Gesellschaft benützte ihn gelegentlich als Verbindungsmann zu den VIII Quartieren: «Weinfeldische Quartierrechnung 19. Febr. 1750 bis 8. April 1752. Von Herrn Hauptmann und Quartierschreiber Nötzli im namen lobl. Gerichtsherrenstandes empfangen 178 Gulden 57 Kreuzer 2 Pfennig. Woraus aber dero Anteil an der Hochwachthütte, wie in der Ausgab zu sehen, zu bezahlen sind.» Am 19. Februar 1754 erhielten Nötzlis Erben die letzte Jahresentschädigung für den verstorbenen Quartierschreiber⁷⁸.

Wir kommen zum Ende. Im Weinfelder Toten-Register steht der Eintrag: «Herr Hauptmann Johannes Nötzli, Bürger zu Zürich, Quartierschreiber zu

75 zum Vergleich TG BE Heft 83, S. 45.

76 StI SG H 1842, S. 535.

77 StAZ F 133, S. 20.

78 StA TG Landvogtei, Quartierrechnungen, 0.06.0.

Weinfeldener und Verwalter der Herrschaft Thurberg, starb den 27. VI 1753, bestattet 30. VI, alt. 73 Jahre⁷⁹.» Auffallend ist, daß sein Bruder Ulrich als Pfarrer nicht einmal die Feldmessertätigkeit des Verstorbenen erwähnt. 1756 noch erscheinen Nötzlis Erben im Breitenhard im Steuerregister⁸⁰. Von den 12 Kindern waren 4 früh gestorben. Dann gibt es keine Träger dieses Namens mehr im Dorfe. Die 3 Söhne hatten sich nach auswärts verzogen, so der Geometer Hans Caspar nach Zürich. Die Frau unseres hier geschilderten Feldmessers lebte bis zu ihrem Tode, im Jahre 1765, bei einem andern Sohne, dem Diakon Johann, in Stammheim. Nur eine Tochter, Elisabeth, die 1735 mit dem Schuhmacher Joseph Keller im Bachtobel die Ehe eingegangen war⁸¹, blieb in Weinfeldener. Ein Ur-Ur-Ur-Ur-Urenkel, der noch einige Tröpflein Nötzliblut in sich hat, Walter Keller, kam 1943 an der Unteren Weinbergstraße zur Welt.

79 Weinfelder Totenregister II, S. 926.

80 BAW BV 7.

81 BAW Die Keller von Weinfeldener A 4 e 5.

Die Bullinger-Tapeten im Schloß Frauenfeld

von Margrit Früh

Im Museum des Kantons Thurgau im Schloß Frauenfeld ist ein Raum im zweiten Geschoß mit bemalten Tapeten ausgeschlagen, die bisher Heinrich Wüest zugeschrieben waren. Ruth Vuilleumier hat nachgewiesen¹, daß diese Panneaux zum Werk des Zürcher Malers Johann Balthasar Bullinger (1713–1793) gehören, was sich eindeutig aus seiner Autobiographie² und seinem selbst angelegten Werkverzeichnis³ ergibt. Ihre Angaben, die sie dem Museum in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat, haben Anlaß zu einigen weiteren Forschungen gegeben, von denen hier berichtet werden soll.

Über seinen Werdegang berichtet Bullinger anschaulich in seiner Autobiographie. Johann Balthasar war der zweite Sohn des Langnauer Pfarrers Heinrich Bullinger, der kurz nach der Geburt des Knaben starb. Bullinger erzählt, daß er schon früh Neigung zur Malerei besessen und alle Schulbücher vollgemalt habe. Nach einigen Monaten beim Kupferstecher Melchior Füssli wurde der Knabe 13jährig zu Johannes Simler gegeben, bei dem er später (1729–1732) eine zunftgemäße Lehre machte. Seine erste Ausbildungsreise führte ihn nach Italien, wo er sich zunächst in verschiedenen Städten vergnügte, danach in Venedig in die Werkstatt Giovanni Battista Tiepolos eintrat. Hier beschloß er – wie er sich ausdrückt –, die Hosen abzusitzen, bis er soviel könne wie die andern; er war am Morgen der erste und malte, bis ihn die Nacht vertrieb, so daß er rasche Fortschritte machte. Besuche von Landsleuten gaben Anlaß zu vielerlei Zerstreungen und kleinen Reisen in die Umgebung. Nach zwei Jahren begann ihm Venedig zu verleiden; Tiepolo weilte längere Zeit in Mailand und seine Mutter «wurde es müde», ihm allezeit das

1 Ruth Vuilleumier, Bemalte Leinwandtapeten der Stadt Zürich im 18. Jahrhundert. Lizentiatsarbeit Uni Zürich 1976, Masch.schrift.

2 Zentralbibliothek Zürich, Nachlaß Bullinger. Publiziert von F. O. Pestalozzi, Aus der Geschichte der Bullinger von Bremgarten und Zürich, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1930, Zürich 1929; und von Conrad Ulrich, Zürich um 1770, Johann Balthasar Bullingers Stadtansichten, Zürich 1957.

3 Staatsarchiv Zürich. Als Pestalozzi seine Arbeit (Anm. 2) schrieb, befand sich das Werkverzeichnis noch in Familienbesitz.

Geld zu schicken, das er benötigte, denn seine Kopierarbeiten trugen ihm nicht viel mehr als «Tuch und Farben» ein. So kehrte er denn 1735 nach Zürich zurück und trat in die Zunft ein. Da er fand, es fehle ihm noch «sehr viel an Wissenschaft», ging er 1736 nochmals auf eine Reise. In Solothurn malte er seine ersten Landschaften in einem Landgut, in Neuenburg dagegen Porträts. Nach kurzem Aufenthalt in Bern zog es ihn wieder ins Ausland; er bereiste einige deutsche Städte, in denen er Sehenswürdigkeiten und Galerien besuchte. Sein Ziel war jedoch Amsterdam, das er Ende Juni 1738 erreichte. Hier fand er viele Aufträge, bis er im Frühjahr 1741 eine Reise nach England unternehmen wollte. Eine Krankheit verhinderte dies, und so kehrte er nach einer kleinen Erholungsreise nach Zürich zurück. Hier sollte er fortan bleiben und sein Auskommen als Maler und Kupferstecher finden, ab 1773 bis zu seinem Tod zudem als Professor an der neugegründeten Kunstschule (Selbstporträt Taf. 1).

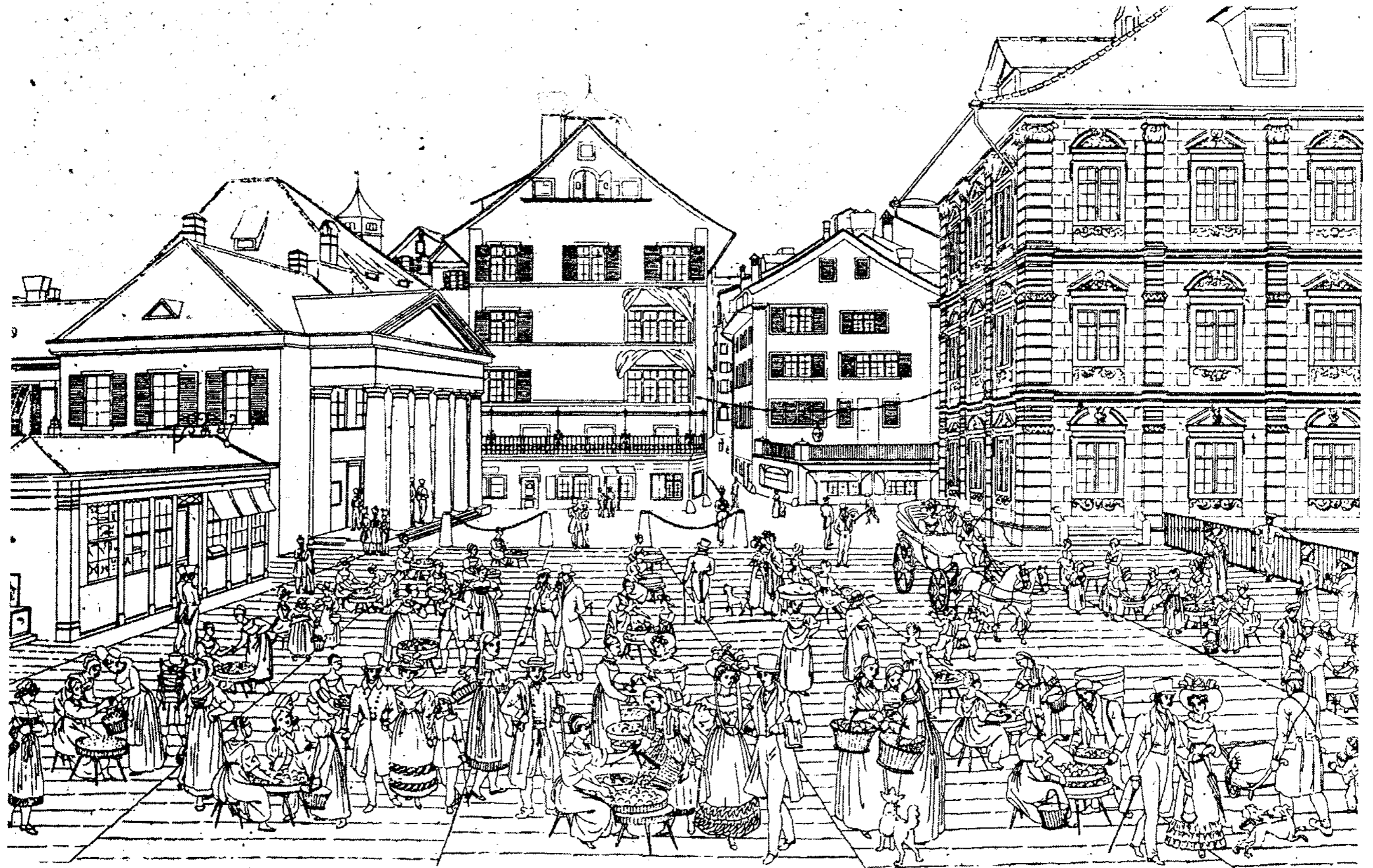
Bald nach der Ankunft in Zürich erhielt er von Pfleger Heinrich Schultheß seinen ersten Auftrag für dessen neugekauftes Landgut in Hottingen. Bullinger schreibt darüber: «Ich mußte ein Zimmer mit großen Landschaften ganz überziehen. Diese Arbeit triebe mir den bitteren Schweiß aus, denn durch sie sollte sich mein Kredit in Zürich etablieren und hatte ich zuvor keine Landschaften gemalt als zu Solothurn bei Herrn Hofrat Vigier, welche aber schlecht genug ausgefallen, daß sich wohl einzubilden ist, wie viel Mühe mich diese Arbeit werde gekostet haben.» Sie wurde ihm aber dadurch versüßt, daß er seine Frau Elisabeth Stephan kennenlernte und heiratete.

Die Mühe, die sich Bullinger mit seiner Arbeit in Hottingen gegeben hatte, lohnte sich und trug ihre Früchte, denn schon Ende des gleichen Jahrs 1742 erhielt er einen ähnlichen Auftrag, jenen für die hier zu behandelnden Tapeten im Haus zum Kiel. Bullinger sagt darüber: «Das zweite solcher Zimmer war bei Herrn Zunftmeister Heidegger beim Kiel, welches schon viel besser als das zu Hottingen gerathen ist.»

Beim Auftraggeber muß es sich um Johann Heinrich Heidegger handeln, der von 1711 bis 1763 lebte⁴. Heidegger gehörte zu einem angesehenen Geschlecht, das in Zürichs Politik und Kultur eine bedeutende Rolle spielte. Er selbst bekleidete im Lauf seines Lebens ebenfalls verschiedene hohe Ämter. 1734 wurde er Nachgangsschreiber, 1743 Landschreiber in Baden. 1752 wurde er Zwölfer zur Schmieden, 1754 Zunftmeister. In dieser Eigenschaft blieb er bis zu seinem Tod im Natalrat⁵. Im gleichen Jahr 1754 wurde er Obervogt in Rümlang, 1757 Almosenpfleger, Seevogt und Obervogt im Neuamt. Als letztes Amt übernahm er 1758 das eines Pflegers an der Spanweid. Seit 1736 war Anna Müller, Tochter des Obervogts zu Altikon, seine Frau. Sie überlebte ihn

4 Stadtarchiv Zürich. Genealogie Heidegger, Tab. V.

5 Werner Schnyder, Die Zürcher Ratslisten, Zürich 1962, S. 516–525.



Rathausbrücke Zürich mit Blick auf das Haus zum Kiel. Links neue Hauptwache, rechts Rathaus.
Umriß-Stich um 1825.

um fast dreißig Jahre, starb sie doch erst 1792. Seine Tochter Judith heiratete 1761 den berühmten Maler und Dichter Salomon Gessner.

Johann Heinrich Heidegger kam 1736, im Jahr seiner Heirat, durch einen Ratsentscheid⁶ in den Besitz des Hauses zum Kiel. Dieses stand an unterster Stelle der Marktgasse, an der Ecke gegen den heutigen Limmatquai, wo jetzt das Gebäude der Museumsgesellschaft steht (Abb. S. 59). Aus den Fenstern der Westseite konnte man auf die untere Brücke und das daran stoßende Rathaus sehen. Wollte Zunftmeister Heidegger an die Ratssitzungen gehen, brauchte er bloß die Marktgasse und den Fischmarkt zu überqueren.

Das Haus zum Kiel war schon im Mittelalter gestanden und hatte lange Zeit der Familie Schwarzmurer gehört. So wohnte auch Jakob Schwarzmurer darin, der von 1442 bis 1475 Bürgermeister war⁷. 1620 wurde das Haus durch Hans Conrad Heidegger, etwas zurückgesetzt, neu gebaut. 1690 legte Hauptmann Hans Caspar Heidegger über den vorn angebauten eingeschossigen Läden eine Zinne an.

Bis 1803 blieb das Haus zum Kiel im Besitz der Familie Heidegger. 1852 kaufte es Jakob Lüthi-Kronauer samt dem angebauten Haus zum Schneggli. Unter ihm wurde es abgebrochen⁸, und 1865 verkaufte er den Bauplatz an die Museumsgesellschaft⁹. Lüthi-Kronauer muß die Tapeten oder einen Teil davon mitgenommen haben.

Durch Lüthis Tochter Anna Gertrud (1857–1939) müssen die Tapeten ins Schloss Frauenfeld gekommen sein. Sie heiratete 1876 Johann Huldreich Bachmann (1843–1915), der später Nationalratspräsident und Bundesrichter wurde. Sein Vater Johann Jakob Bachmann hatte das Schloß 1867 für ihn gekauft. Nach seinem Tod ging es an seine Frau und zwei ledige Töchter über. Als die letzte Miterbin, Frl. Marie Bachmann, 1955 verstorben war, kam das Schloß gemäß einem zuvor abgeschlossenen Erbvertrag an den Kanton Thurgau, der darin das historische Museum einrichtete¹⁰.

6 Die Witwe seines Onkels, Frau Regula Heidegger-Geßner, beanspruchte mit ihrer Tochter Anna Füßli-Heidegger das Haus als Witwensitz. Es kam ein Vergleich zustande, so daß Heidegger mit einer Auskaufsumme das Haus erwerben konnte, Frau Heidegger-Geßner und ihr Schwiegersohn aber weiter als Mieter darin wohnen durften.

7 Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des 14. und 15. Jh., Zürich 1918 ff. Werner Schnyder, Ratslisten, S. 196–233.

8 Von Lüthi-Kronauer wurde der Name «Kiel» später auf ein anderes Haus in seinem Besitz übertragen, das ihn noch heute trägt. Es ist das Haus zum Kiel am Hirschengraben 20 in Zürich.

9 Alle Angaben über das Haus zum Kiel im Stadtarchiv Zürich, Akten Haus zum Kiel (1421–1873), I A 3261–3342.

10 Fritz Bachmann, Berichtigungen und Ergänzungen zur Biographie von Nationalrat Dr. J. H. Bachmann... Vervielfältigung Staatsarchiv Frauenfeld, und Bruno Meyer, Zur Geschichte und Baugeschichte des Schlosses Frauenfeld, Vervielfältigung, Museum Frauenfeld.

Die Tapeten wurden mit dem Schloß übernommen, aber erst 1959/60 eingebaut. Bundesrichter Bachmann hatte einen solchen Einbau zwar geplant, ihn jedoch nicht ausgeführt. Unter den Akten zum Schloß¹¹ finden sich verschiedene Notizzettel mit Angaben, welche Gegenstände in verschiedenen Zimmern aufgestellt werden sollten. Unter «Erbkammer» werden unter anderem «2 Geflügel Stük» und «8 Tapetenstük» aufgeführt. Bei den «Geflügelstücken» muß es sich um die beiden Supraporten handeln, die jetzt ebenfalls im Salon mit den Bullinger-Tapeten eingebaut sind, aber nicht zu diesen gehören. Von den Tapeten – es dürfte sich kaum um andere handeln – sind nur noch sechs Stücke vorhanden; wohin die beiden fehlenden kamen, ist nicht mehr festzustellen. Möglicherweise wurden sie schon zur Zeit Bachmanns entfernt.

Einer Tradition der Familie Bachmann¹² folgend wurde der Raum im Museum «Pflanzbergsalon» genannt, weil die Tapeten samt einigem Mobiliar aus dem Freigut Pflanzberg in Tägerwilen stammen sollten. Was die Tapeten betrifft, wurden sie jedoch kaum in den Pflanzberg gebracht, der zwar eine Zeitlang Jakob Lüthi-Kronauer gehörte, aber nur in den Jahren 1856–1860¹³. Als der alte Kiel in Zürich abgebrochen wurde, gehörte ihm der Pflanzberg schon nicht mehr¹⁴. Vielleicht betrifft die Tradition nur die Möbel, oder es liegt überhaupt eine Verwechslung vor. Jedenfalls sollte der Name Pflanzbergsalon für das Interieur nicht mehr gebraucht werden, da er ohnehin nur eine zufällige Zwischenstation – die zudem nicht einmal sicher feststeht – bezeichnen würde. Angemessener und auf jeden Fall richtig kann er Bullinger-Salon genannt werden.

Aus Bullingers Werkverzeichnis ergibt sich das Programm der ganzen Ausmalung im Kiel, und es läßt sich daraus ersehen, daß die erhaltenen Stücke nur noch einen geringen Rest des ursprünglichen Bestandes ausmachen. Es heißt dort:

«Bey End des 1742. und Anfangs 1743. Jahres mahlte ich H. Landschreiber Heidegger bim Kiel eine Stuben worzu Er aber die schon auf Rahmen aufgespante gegrünte [grundierte] Tücher selbst gegeben, sodaß ich weder Kösten noch Müh mit haben mußte; dise Stuben bestehet auß vilen Stuken

11 Staatsarchiv Frauenfeld.

12 Denkmalpflege Frauenfeld, Notiz Albert Knöpfli.

13 Denkmalpflege Frauenfeld. Besitzerliste des Schlosses Pflanzberg in Tägerwilen von H. Strauß.

14 Eine Übertragung in den Pflanzberg zwischen 1856 und 1860 ist zwar nicht ganz ausgeschlossen, doch wäre ein Ausbau beim Abbruch des alten Kiels plausibler. Lüthi war damals Besitzer des Schlosses Gachnang, das er 1849 vom Stift Einsiedeln gekauft hatte und das 1880 durch seine Erben weiterveräußert wurde (Statsarchiv Frauenfeld, Familienakten Bachmann-Lüthi). Das neue Haus zum Kiel gehörte ihm erst ab 1875, das heißt manches Jahr nach dem Abbruch des alten Kiels. Die Tapeten dürften auf jeden Fall noch viele Jahre im Besitz der Lüthi geblieben sein, da Anna Gertrud erst 1876 ins Schloß Frauenfeld einzog.

welche aber an einander gemahlt sind, sodaß es nur 1 Landschafft zu rechnen ist. Ich werde aber selbige in 4 Eintheilen. als

- N: 12. die gantze Wand gegen der Markgaß, darin die Histori von Argus und Mercurius gemahlt
- N: 13. die Seiten gegen den fischMarkt, 6 Stuk, darin die Historien, von Narcißus, Pan & Sirinx, und Andromeda und Perseus.
- N: 14. die Seiten gegen der unteren Bruk 7 Stuk, darin die Historien von von (sic) Dedalo und Icaro, Appollo und Daphne; Hermaphrod:
- N: 15. die Wand bim Offen mit & Historien von Venus und Adonis; und wie die Lycaontischen Bauren in Frösche verwandelt werden.

Willen ich an diesem mahlte behielte mich alle Mittag H. Landschreiber bey der Tafel und bezahlte mich noch R [Reichsgulden] 74.»

Da Bullinger sagt, es sei nur eine Landschaft zu rechnen, müssen die einzelnen Panneaux ursprünglich eine zusammenhängende Abfolge gebildet haben, aufgeteilt in Stücke verschiedener Breite, die sich aus den Gegebenheiten des Raumes ergab. Bei genauer Betrachtung zeigt es sich, daß vom heutigen Bestand drei Stücke noch solcherart zusammengehören.

Hauptteil ist ein Panneau (Nr. 3, 238 × 182 cm, Abbildung Taf. 2, Bild 3; Ausschnitt Taf. 4), das eine Szene aus der Geschichte von Merkur und Argus zeigt. Thema der Erzählung ist eine Dreiergruppe, bestehend aus der weißen Kuh, dem flötenden Merkur und dem lauschenden Argus. Ein großer Baum mit schrägem Stamm, der links vom Rand überschritten wird, und die ganze Landschaft mit Vorder- Mittel- und Hintergrund werden präzis fortgesetzt von einem hier anzuschließenden kleineren Stück, das im Vordergrund eine Ziege zeigt (Nr. 2, 198 × 91 cm, Abbildung Taf. 2, Bild 2). Auch an dieses kann links ein weiteres angeschlossen werden, auf dem vorn eine Ziegengruppe zu sehen ist, etwas weiter hinten zwei Knaben, die an einem Felsüberhang im tief unter ihnen liegenden Gewässer fischen (Nr. 1, 235 × 178 cm, Abbildung Taf. 2, Bild 1). Dieses Stück dürfte den Anfang der ganzen Wand gebildet haben, denn Mittel- und Hintergrund steigen links steil in die Höhe und bilden einen seitlichen Riegel. Die drei Abschnitte waren ein Teil der Wand, welche Bullinger als Nr. 12 (seiner Werke) bezeichnete. Das mittlere der drei Stücke ist niedriger als die übrigen. Auf der Photo sind an seinem linken Rand zwei Kerben zu sehen¹⁵, die vermuten lassen, daß es sich um eine in die Gesamtdécoration einbezogene Tür gehandelt habe.

Die übrigen drei erhaltenen Stücke lassen sich nicht anschließen. Von einem steht wenigstens fest, zu welcher Wand es gehörte. Es ist ein Stück mit der Geschichte von Pan und Syrinx, die von Bullinger unter Nr. 13 aufgezählt wird (Nr. 4, 238 × 171 cm, Abbildung Taf. 3, Bild 4; Ausschnitt Taf. 4).

Auf dem letzten größeren Stück ist ein Flußgott zu sehen, der nicht mit Be-

¹⁵ Im heutigen eingebauten Zustand nicht mehr sichtbar.



Joh. Balthasar Bullinger.

Tafel 1.
Johann Balthasar Bullinger (1713–1793), Selbstbildnis.
Tuschzeichnung, Feder und Pinsel.



Bild 1. Landschaft.



Bild 2. Landschaft.

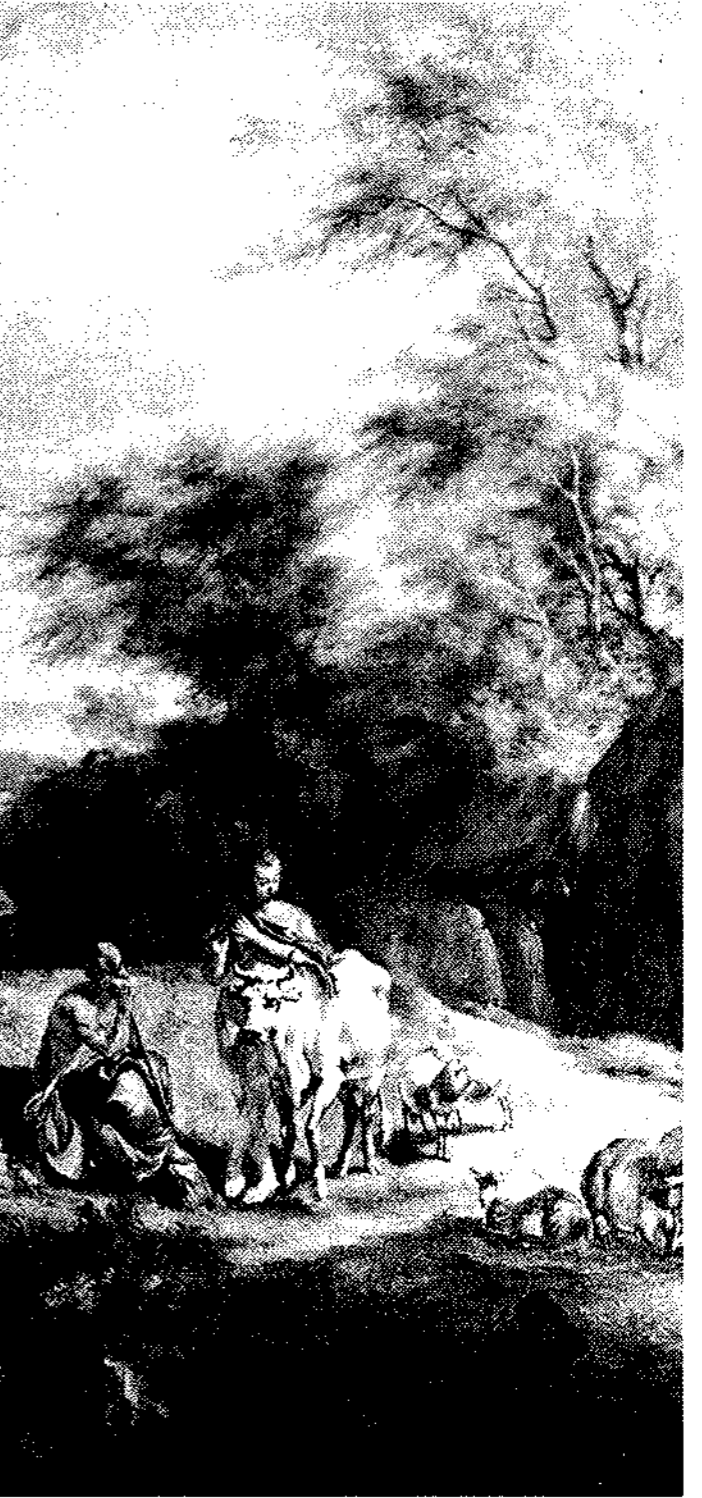


Bild 3. Merkur und Argus.



Bild 4. Pan und Syrinx.



Bild 5. Flußgott.

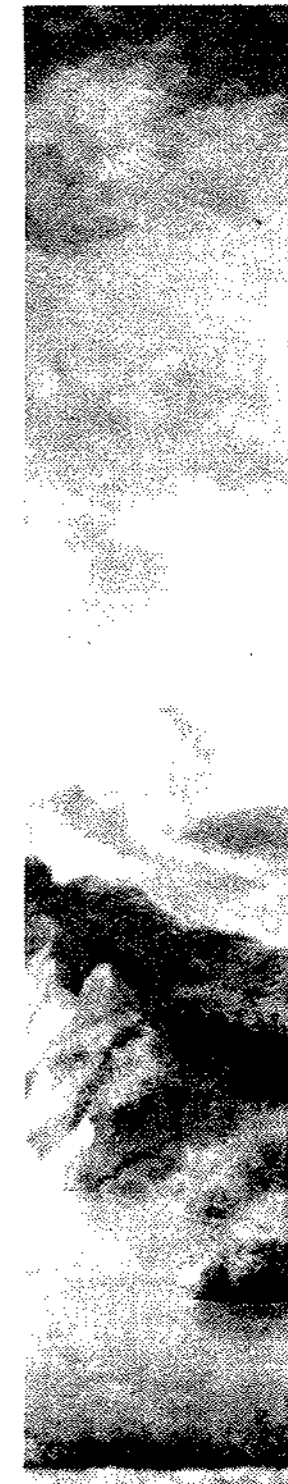


Bild 6. Landschaftsstück.



Ausschnitt aus Bild 3. Merkur und Argus.
Tafel 4.



Ausschnitt aus Bild 4. Pan und Syrinx.

stimmtheit einer Geschichte zugeordnet werden kann (Nr. 5, 236 × 139 cm, Abbildung Taf. 3, Bild 5). Inachus, der Vater der in eine weisse Kuh verwandelten Io, war ein Flußgott, doch bildet die Landschaft nicht die Fortsetzung zu Nr. 3. An Pan und Syrinx läßt es sich nicht unmittelbar anschließen; es könnte auch zu Hermaphroditus oder zu den Lycischen Bauern gehören, Geschichten, in welchen Wasser eine Rolle spielt. Man kann sich fragen, ob der Gott unbedingt in direkter Beziehung zu einer Geschichte zu stehen brauche. Auch auf den übrigen Abschnitten bewegen sich vielerlei Gestalten ohne Zusammenhang mit dem Erzählthema; freilich handelt es sich bei diesen Staffagefiguren um durchaus irdische Gestalten, so daß der Flußgott wohl doch eher – wenn auch nur am Rande – zu einem Geschehen gehört. Das letzte Stück schließlich ist bedeutend schmaler, ein Landschaftsausschnitt mit Wasser im Vordergrund (Nr. 6, 235 × 45 cm, Abbildung Taf. 3, Bild 6).

Beim Einbau ins Schloß wurde die Zusammengehörigkeit der Teile 1–3 nicht beachtet. An der Wand gegen die Bauernstube stehen heute Nr. 3, 1 und 6, neben dem Cheminée Nr. 4, an der nächsten Wand Nr. 5; an der gleichen Seite, rechts neben der Tür zum Bachmannzimmer Nr. 2. An der Außenwand sind die beiden nicht zugehörigen «Geflügelstücke», Supraporten mit Wasservögeln, angebracht. Einige kleine Partien über den Türen und neben dem Schrank sind Ergänzungen F. N. Tomasellis.

Leider gibt es vom alten Haus zum Kiel keinen Plan, so daß sich der Raum nicht mehr vollständig rekonstruieren läßt. Einige Überlegungen dazu sollen trotzdem mitgeteilt werden, wenn auch viele Fragen über das ursprüngliche Aussehen des Saals offen bleiben müssen.

Von vornherein steht fest, daß es sich bei einem solcherart ausgemalten Raum nicht um eine Wohnstube gehandelt hat, sondern um den Festsaal. Dieser befand sich im obersten Geschoß. Das geht aus einer Akte von 1620 hervor¹⁶. Es gab damals einen Streit, um wieviel höher das neuerbaute Haus werden durfte. Als die Nachbarn Einsprache erhoben, waren die Böden bereits gelegt. Die Höhe der Stuben betrug 8½ Schuh, jene des Saals 9 Schuh und jene des Dachstuhls 15 Schuh. Aus der Reihenfolge der Aufzählung ergibt sich die Lage des Saals unter dem Dach. Wie auf alten Abbildungen des Hauses zu erkennen ist, blickten hier drei Fenster gegen die Rathausbrücke. Wie viele Fenster an der Seite gegen den Fischmarkt waren, läßt sich nirgends erkennen.

An der Wand gegen Westen stand nach Bullinger der Ofen. Es muß sich um eine Innenwand ohne Fenster gehandelt haben, da der Saal kaum die ganze Fläche des Hauses bedeckte. Auch kann der Ofen nicht an einer Außenwand gestanden haben, weil er von einem Nebenraum her gefeuert werden mußte. Die Nordwand war sicher ohne Fenster, selbst wenn der Saal die ganze

¹⁶ Stadtarchiv Zürich, Hausakten alter Kiel, I A 3283.

Tiefe des Hauses eingenommen hätte, denn an jener Seite war das Nachbarhaus angebaut. Doch dürften sich auch hier noch Nebenräume befunden haben, denn von da her führte eine Tür in den Saal, wie sich aus dem erhaltenen Bestand ergibt. An dieser Wand befanden sich die drei zusammengehörenden der erhaltenen Stücke (1–3). Nimmt man an, daß die Gruppe mit Merkur und Argus, das heißt das Erzählthema, ungefähr in der Mitte der zusammenhängenden Landschaft stand, so muß sich rechts noch mindestens ein gleich großes Panneau wie die beiden breiten (1 und 3) angeschlossen haben. Andererseits ist denkbar, daß die Tür die Mitte der ganzen Wand einnahm. Es ergäbe sich dann links eine zusätzliche Breite von ca. 175 cm ohne Malerei. Hier könnte in der Ecke der Ofen gestanden haben, von der Westwand her in den Saal hineinragend.

Wie die sechs oder sieben von Bullinger aufgezählten Stücke an den befestigten Wänden gegen Osten und Süden verteilt waren, läßt sich nicht mehr festlegen.

Dominierendes Element des Raums war die Landschaft. Bullinger schreibt in seiner Autobiographie an der Stelle, wo er von seiner Rückkehr aus Amsterdam berichtet: «Zu Zürich waren damals die Landschaften en vogue, womit ganze Zimmer beschlagen wurden.» Auch im Werkverzeichnis spricht er davon, daß nur eine Landschaft zu rechnen sei. In diese waren die mythologischen Geschichten verteilt. Sie waren zum Teil – wie an Pan und Syrinx zu erkennen ist – so klein, daß sie auf den ersten Blick für Staffagefiguren in der dominierenden Umgebung gehalten werden konnten. Bezeichnend ist auch, welchen Moment Bullinger in der Geschichte von Merkur und Argus darstellt.

Der Ablauf des Geschehens ist aus Ovid bekannt. Jupiter hatte ein Auge auf die schöne Io geworfen. Da sie ihn floh, hüllte er die Gegend in dichten Nebel. Damit verhinderte er ihre weitere Flucht und verbarg zugleich seine Tat. Doch seiner beständig von – meist durchaus berechtigter – Eifersucht geplagten Gattin Juno erschien ein solch unerklärlicher Nebelfleck auf der Erde verdächtig. So eilte sie denn herzu, das Geheimnis zu ergründen. Jupiter jedoch hatte ihr Nahen bemerkt und Io rasch in eine prächtige weiße Kuh verwandelt. Juno bewunderte diese und erbat sie sich als Geschenk. Was sollte Jupiter tun? Ihr nicht zu willfahren hätte ihren Verdacht bloß bestärkt. So wurde Juno denn Besitzerin der Kuh. Um sie vor Diebstahl zu schützen, bestellte sie den hundertäugigen Argus als Wächter. Da sich von seinen hundert Augen immer nur zwei schlossen, die übrigen aber wach blieben, war die Lage der verzweifelten Io völlig aussichtslos. Nun bestellte Jupiter seinen Sohn Merkur, den Wächter zu töten. Merkur erschien mit einer Panflöte und versuchte, mit Spielen und Geplauder den Wachsamkeit einzuschläfern. Über der langfädig erzählten Geschichte der Panflöte (der an der andern Wand dargestellten von Pan und Syrinx) begann endlich ein Auge um das andere sich zu schließen, bis alle hundert in tiefem Schlummer lagen. Nun war es Merkur ein

leichtes, Argus zu köpfen, womit er der armen Io freilich wenig nützte, denn vom Zorn Junos verfolgt, mußte sie bis nach Ägypten fliehen. Dort wurde sie dann endlich aus ihrer Tiergestalt erlöst und zu einer Göttin erhoben. Die meisten Künstler – Buchillustratoren wie Maler – welche diese Geschichte darstellten, wählten den dramatischen Moment, in dem Argus geköpft wird. Bullinger aber zeigt, wie Merkur, an die Kuh gelehnt, spielt – auf einer Querflöte statt der Erzählung entsprechend auf einer Panflöte – und Argus zuhört. Statt eines blutigen Schreckensmoments ist hier eine idyllische Szene zu sehen, eingebettet in eine weite Landschaft mit friedlichen Tiergruppen und in ruhiges Tun versunkenen Menschen.

Der landschaftliche Vordergrund sinkt links steil ab zu einem Wasserstrudel, der sich aus dem See im Mittelgrund ergießt. Vorn kommt das Wasser allmählich zur Ruhe. Am steilen Ufer fischen zwei Knaben. In ruhigem Auf und Ab führt Bullinger den Vordergrund weiter, belebt von ruhenden und stehenden Ziegen. Im helleren Mittelgrund nähern sich auf einem Weg zwei Reiter, begleitet von einem schildbewehrten Fußknecht. Auch die Berge des Hintergrunds werden gegen die Mitte flacher. Hier steigen vorn Bäume auf bis in den leicht wolkigen Himmel. Wo die Dunkelheit des Vordergrunds am schmalsten wird, erblickt man auf einem hellen Wiesenstück die Hauptgruppe, in der die Kuh durch ihre weiße Farbe hervorsticht.

An der nächsten Wand waren drei Geschichten in die Landschaft eingebettet. Jene von Narziß, der die Nymphe Echo verschmähend, sich in sein eigenes Spiegelbild verliebte und daran zugrunde ging; dann die von Merkur erzählte Geschichte der Nymphe Syrinx, in die sich Pan verliebte (Nr. 4). Um vor seiner Verfolgung Rettung zu finden, wurde sie in Schilfrohr verwandelt. Aus diesem schnitt sich Pan Halme verschiedener Länge und fügte sie zu einer Flöte, um sich fortan, darauf spielend, an Syrinx zu erinnern. Bei Bullinger findet das Ereignis an einem Bach statt, der von einem Brücklein überquert wird und sich hinten im Wald verliert. Die Landschaft ist belebt von wandelnden Personen; rechts haben eine Frau und ein Kind das Brücklein überquert, links spazieren einige Männer allein und zu zweit. Die Handlung ist weniger durch die Größe der Protagonisten im Vordergrund als durch die helle Beleuchtung der Nymphe hervorgehoben. Durchs Schilf fliehend steht sie mit einem Fuß bereits im Wasser, in der Eile ihren Bogen erhoben und sich angstvoll nach Pan umblickend. Er ist eben dabei, sie zu fassen. Hier ist der Moment kurz vor dem Höhepunkt der Geschichte dargestellt: im nächsten Augenblick wird sich Syrinx in Schilfrohr verwandeln. An dieser Wand kam die Erzählung hinzu, wie der Jupiterssohn Perseus die an einen Felsen gekettete Andromeda befreite.

Auch die nächste Wand, jene gegen die Rathausbrücke, zeigte wieder drei Geschichten: Jene von Dädalus, der sich und seinem Sohn Ikarus Flügel gemacht hatte, um aus Kreta zu fliehen. Ikarus aber, zu nah zur Sonne steigend, merkte zu spät, wie das die Federn verbindende Wachs in der Hitze schmolz

und stürzte ins Meer. Als zweite die Erzählung, wie die schöne Daphne vor Apoll flieht und zur Rettung in Lorbeer verwandelt wird. Schließlich Hermaphroditus, der gegen seinen Willen in einem Weiher mit der Nymphe Salmacis eins wird.

Die letzte Wand enthielt noch zwei Geschichten. Adonis, der von Venus geliebt wird, schlägt ihre Mahnungen in den Wind und wird von einem Eber getötet; von Venus danach in eine Blume verwandelt. Zuletzt die mißgünstigen lycischen Bauern. Sie verweigern Latona, der Mutter von Apoll und Diana, das Wasser und werden zur Strafe in Frösche verwandelt.

Im farblichen Gesamteindruck, der sich am Restbestand ablesen läßt, dominiert das reich abgestufte Grün von Wiesen und Bäumen vor dem hellen Grau und Blau des leicht bewölkten Himmels. Dazu tritt Braun an Felsen und Boden, auch an einzelnen dünnen Bäumen. Einige rote Gewänder setzen vereinzelte lebhaftere Akzente. Am stärksten tritt das Rot am Gewand von Argus und dem flatternden Schultertuch Pans hervor. Es ist keine laute Buntheit, nur die Aufregung der fliehenden Nymphe Syrinx wird durch die hervorragende Helle ihrer Haut und ihr weißes Tuch auch farblich ausgedrückt. Die gedämpfte Farbigkeit und die feinen, ruhigen Pinselstriche unterstreichen den Frieden der Szenerie.

Die hier in die rund um den Saal laufende Landschaft eingebetteten Geschichten aus Ovids Metamorphosen waren auch im 18. Jahrhundert noch überaus beliebt und bekannt, wie schon in den drei Jahrhunderten zuvor. Eine direkte Vorlage konnte ich nicht finden¹⁷. Bullinger mag sich auch Anregungen aus verschiedenen Werken geholt haben. Auf jeden Fall hat er sich schon in Italien mit dem Thema beschäftigt, wie er in der Autobiographie erzählt. Bei Tiepolo in Venedig fing er an, «selbsten historische Sachen zu inventieren, davon Rittmeister von Muralt das erste Probstück hat, Pan und Syrinx vorstellende».

Der Raum im Haus zum Kiel muß den Zürchern jener Zeit Eindruck gemacht haben, denn Bullinger sollte im Laufe seines Lebens noch mehrere solcher Aufträge ausführen¹⁸.

17 Virgil Solis, Antonio Tempesta, Joachim Sandrart und andere Stecher geben die entsprechenden Szenen anders als Bullinger.

18 Bereits 1745 malte er eine nächste Stube in Diethelm Eschers Haus an der Torgasse, diese mit 18 Landschaften (Pestalozzi, S. 60). Was sich von den 1755 gemalten Tapeten aus dem Haus zur Stelze erhalten hat, ist heute vom Landesmuseum im Wohnmuseum Bäregasse ausgestellt. 1761 malte er ein weiteres Zimmer, 14 Teile umfassend, für das Haus zur Schelle (Pestalozzi, S. 61). Die Landschaften, die Bullinger für das Haus zum Rothen Turm malte, bezeichnete Johann Caspar Füßli in seiner Geschichte der besten Künstler in der Schweiz 1770 als Bullingers Meisterstück. Eine Stube im Haus zum gewundenen Schwert von 1755 enthielt insgesamt 18 Stücke, «mit allerlei Figuren verziert» (Pestalozzi, S. 61). Für einen dieser Abschnitte hat sich im Kunsthaus Zürich (Studienbuch, 02) eine Vorzeichnung erhalten, auf der angegeben ist, daß die Wand 10 Fuß lang, die vordersten Figuren 8¼ Zoll hoch werden sollten.

Es stellte sich nun die Frage, ob man nicht versuchen sollte, die Tapeten im Schloß Frauenfeld anders einzubauen und die Landschaft wenigstens so weit als möglich richtig zusammzusetzen. Keine Wand im Bullinger-Salon ist jedoch lang genug, daß die drei zusammengehörigen Stücke nebeneinander Platz hätten. Eine zusammenhängende Anordnung müßte um eine Ecke gezogen werden¹⁹. Auch die Höhe des Raums könnte nicht der ursprünglichen gleich gemacht werden. Diese betrug 9 Fuß, das heißt 270 cm. Unter der Decke mag eine Hohlkehle etwas an Höhe weggenommen haben. Die Tapeten sind mit Ausnahme des Türstücks alle zwischen 235 und 238 cm hoch. Daher muß im Haus zum Kiel eine niedrige Sockelzone die Malereien um ca. 25–30 cm vom Boden abgehoben haben; 20 cm mehr als heute im Schloß, wo die Bildmotive für das Auge etwas zu niedrig stehen. So muß es der Phantasie des Betrachters überlassen bleiben, sich angesichts des heutigen Bestandes das Aussehen des FestsaaIs im Kiel auszumalen und sich den Raum vorzustellen, der sich dank Bullingers Panneaux rings in eine arkadische, von Göttern, Halbgöttern, Menschen und Tieren belebte Landschaft öffnete, wie sie dem Schönheitsempfinden der Zeit entsprach.

Textabbildung aus: Vom Rathausplatz Zürich, Eine Jubiläumsgabe für Kunden und Geschäftsfreunde aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Depositenkasse Rathausplatz der Schweiz. Kreditanstalt, Zürich 1961, Abb. 12.

Tafel 1. Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich.

Tafeln 2–4. Thurg. Denkmalpflege, Frauenfeld.

19 Alle Stücke sinnvoll einzubauen wäre nicht möglich ohne bedeutende Eingriffe oder Verkleinerung des bereits kleinen Raums.

Der wiedergefundene Entwurf eines thurgauischen Zivilgesetzbuches von 1842

Von Werner Kundert

I

Eine bedeutendere gesetzgeberische Tätigkeit setzte im selbständigen Kanton Thurgau erst in der Regenerationszeit ein: §211 der Kantonsverfassung von 1831 verlangte, daß «beförderlich» Gesetzbücher für das Zivil-, Straf- und Prozeßrecht ausgearbeitet würden, also umfassende gesetzliche Ordnungen der Hauptbereiche des bürgerlichen Lebens anstelle der bisherigen, sehr lückenhaften Einzelerlasse. Diesen Verfassungsauftrag sollte die 1837 geschaffene Justizkommission, die Vorgängerin der heutigen Rekurskommission des Obergerichtes, erfüllen. Deren drei Mitglieder, die erst dreißigjährigen Juristen Kern, Gräflein und Streng, waren wohl die besten Männer, über welche der Kanton für eine so anspruchsvolle Aufgabe verfügte. Ein Strafgesetzbuch konnte 1841 in Kraft treten – es hat zur Hauptsache bis 1942 gegolten – eine bürgerliche Prozeßordnung 1843. Weniger glücklich war die Justizkommission im Bereich des materiellen Zivilrechts, wo eine Kodifikation allerdings die höchsten Anforderungen stellte; auch die Nachbarkantone sahen sich hier vor großen Schwierigkeiten, die einzig in Zürich schließlich überwunden worden sind. Immerhin legte die Justizkommission am 22. Oktober 1842 dem Großen Rat einen Entwurf vor, freilich nur den ersten Teil des Zivilgesetzbuches, das Personen- und Familienrecht, umfassend 283 Paragraphen, dazu einen erläuternden Bericht. Dieser Entwurf faßt das damals geltende kantonale Recht zusammen, insbesondere das Evangelische Matrimonialgesetz von 1833, und findet dadurch eine einheitliche Ordnung, daß er in weitem Maße die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches übernimmt, welches Kaiser Franz I. 1811 erlassen hatte. Dieses galt, und gilt teilweise heute noch, in Österreich, Böhmen, im österreichischen Polen und in Lombardo-Venetien¹. Das ge-

¹ Helmut Slapnicka, Österreichs Recht außerhalb Österreichs, Wien 1973 (Schriftenreihe des österreich. Ost- und Südosteuropa-Instituts 4).

schah allerdings häufig nicht unmittelbar aus dieser Vorlage, sondern aus dem davon abhängigen, ausgezeichneten Zivilgesetzbuch für den Kanton Solothurn von 1841. Trotz seiner Unselbständigkeit darf dieser thurgauische Entwurf als gute Leistung bezeichnet werden, doch ist er im Großen Rat steckengeblieben; nur das Vormundschaftsrecht, 1846 als Fortsetzung (§§ 284–409) dem Parlament vorgelegt, hat 1851 Gesetzeskraft erlangt. 1860 übernahm dann der Thurgau das bedeutende Privatrechtliche Gesetzbuch des Kantons Zürich für eben jene Materien, die im Entwurf von 1842 enthalten sind, und diese Ordnung hat gegolten, bis 1912 das Schweizerische Zivilgesetzbuch eingeführt worden ist².

Der Entwurf von 1842 ist allmählich ganz in Vergessenheit geraten, so daß man von einer «Entdeckung» sprechen konnte, als wir vor fünf Jahren ausführlich darüber berichteten. Mit diesem Entwurf reiht sich der Thurgau in die Geschichte der schweizerischen und – in bescheidener, aber signifikanter Weise – europäischen Privatrechtskodifikationen ein³. Der Entwurf ist zwar 1842 in einigen hundert Exemplaren im Druck verbreitet worden, aber keines hat sich dort erhalten, wo es eigentlich zu finden sein müßte: unter den Akten des Großen Rates und des Obergerichtes im Staatsarchiv des Kantons Thurgau⁴. Auch sonst waren die Nachforschungen in der Schweiz erfolglos, so daß wir uns entschließen mußten, 1973 einen rekonstruierten Text zu publizieren.

Im Februar dieses Jahres besuchten wir Göttingen, wo König Georg II. von Großbritannien, Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg (Hannover), 1737 die heute noch führende Universität und eine berühmte Bibliothek⁵ gegründet hat. In ganz andern Zusammenhängen blätterten wir im alten systematischen Göttinger Katalog, den bis 1945 handschriftlich geführten Bänden – und siehe da: in Band 201 c, der das «Jus statutarium

2 Statt aller weiteren Ausführungen verweisen wir auf Werner Kundert, Die Zivilgesetzgebung des Kantons Thurgau unter besonderer Berücksichtigung des Familienrechtes, zugleich ein Beitrag zur Kodifikationsgeschichte (1803–1911), Basel 1973 (Basler Studien zur Rechtswissenschaft 102). Dazu neu: Ferdinand Elsener. Die Schweizer Rechtsschulen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Zürich 1975. Anton Hagenbüchle, Bibliographie über Recht und Rechtsgeschichte des Kantons Thurgau und seiner Grenzgewässer, Frauenfeld 1976. Franz Niklaus Schlauri, Karl Beda Müller-Friedberg (Sohn) und die st.-gallischen Bestrebungen zur Kodifikation des Privatrechts 1806–1811, St. Gallen 1975 (St.-Galler Kultur und Geschichte 5).

3 Hervorgehoben in den Rezensionen zu Kundert, u.a. Liver, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 91 (1974), p. 349; Caroni, in: Zeitschrift für historische Forschung 2 (1975), p. 237; Hegnauer, in Zeitschrift für Schweiz. Recht 115 (1974) 1, p. 96.

4 Es fehlt nur der Hauptteil; der Bericht und das Vormundschaftsrecht sind erhalten.

5 heute: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.

Helveticum⁶» umfaßt, ist unter der Signatur «Jus statut. VII 1470» eingetragen:

«Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für den Kanton Thurgau. Erster Theil. Personen-Recht. Vorgeschlagen von der Justiz-Kommission. Frauenfeld, den 22. Oktober 1842.»

Die Broschüre im Oktavformat zählt 96 Seiten. Sie hat ursprünglich der Königlichen Bibliothek in Berlin gehört und ist erst 1941, vermutlich als Doublette, an die Bibliothek der damals preußischen Universität Göttingen «abgegeben» worden⁷. Das ist wohl ein Glücksfall, denn die Bestände der Berliner Königlichen Bibliothek, seit 1919 Preußischen Staatsbibliothek, sind durch die Ereignisse des letzten Krieges stark in Mitleidenschaft gezogen worden; sie verteilen sich heute auf die Staatsbibliothek der DDR (Ostberlin) und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Westberlin). Nach Berlin ist unser Entwurf wohl gleich nach Erscheinen gelangt, sei es, daß Kern, der in Berlin studiert hatte, ihn einem Professor oder alten Kommilitonen geschickt hatte, sei es, daß die Bibliothek oder das preußische Ministerium für Gesetzgebung – beide sammelten systematisch – die Broschüre direkt erworben haben. Es ist also möglich, daß der historisch gesehen wichtigste Beitrag des Thurgaus zur Zivilgesetzgebung des 19. Jahrhunderts durch die Hände eines hohen preußischen Ministerialrates gegangen ist⁸, wonicht gar durch jene Seiner Excellenz des Herrn Ministers Professor Dr. Friedrich Carl von Savigny, des unbestrittenen Hauptes der historischen Rechtsschule, der sich eben damals mit wenig Glück um eine Reform des Familienrechtes im Allgemeinen Preußischen Landrecht bemüht hat⁹.

Eine Kopie des seltenen Stückes findet sich nun auf dem thurgauischen Staatsarchiv¹⁰. Sie mahnt uns daran, daß zur Sorge zu den Denkmälern unserer Vergangenheit nicht nur die spektakulären Restaurationen von allerlei «Bijoux» gehören, sondern auch die stille, kontinuierliche Tätigkeit der Archive, eine Aufgabe, die etwa im Zeichen der thurgauischen Gemeindereorganisation viel Umsicht und Arbeit erfordern wird. Für einmal haben königliche Gründungen die Mängel republikanischer Archivführung suppliert¹¹. Es ist übrigens zu erwarten, daß eines Tages im Thurgau doch noch ein Original-exemplar zum Vorschein kommen wird.

6 Diese Abteilung ist nur für den Bund und einige größere Kantone reichhaltiger; für den Thurgau bietet sie gerade nur dieses Stück.

7 Vermerke im Exemplar und den Katalogen.

8 Alte Anstreichungen zu § 120 ff.

9 Adolf Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung II, Berlin 1888.

10 StA Thurgau 23038 (1848 März).

11 Erst seit 1937 hat das thurgauische Staatsarchiv einen vollamtlichen, wissenschaftlichen Leiter.

II.

Als wir 1971 den Entwurf von 1842 rekonstruierten, glaubten wir, einen zuverlässigen Text gewonnen zu haben, da im Staatsarchiv verschiedene gute Quellen zur Verfügung standen. Darin haben wir uns nicht getäuscht: der gedruckte Originaltext¹² stimmt im ganzen und in den meisten Paragraphen mit der publizierten Rekonstruktion¹³ überein, sowohl formell wie namentlich materiell. Eine integrale Neupublikation erübrigt sich daher, und die rechtshistorische Forschung wird nur dann zum Original greifen müssen, wenn es auf besondere Einzelheiten, vor allem der Form, ankommt. Die Orthographie des Originals ist etwas altertümlicher, als wir angenommen hatten (Druk, Zweck, Gränze, reformirt), und technisch wird neben dem verbalen häufig auch ein numerischer Verweis gegeben, was die Präzision erhöht: § 165 «Kinder, die unter gültigem Eheversprechen (§§ 92, 93, 94) erzeugt wurden, haben die nämlichen Rechte...»

Die wichtigeren materiellen Abweichungen des Originals sollen im folgenden behandelt werden; solche hatten wir für eine Reihe von Paragraphen, gekennzeichnet durch (**), vermutet, und in drei Fällen hatten wir jene Fassung gedruckt, die erst der Große Rat beschlossen hat. Bloße Abweichungen in der Formulierung und in untergeordneten Verfahrensvorschriften lassen wir beiseite: § 43 ff. (die Stunde von Geburt und Tod wird nicht registriert), § 166 (Kindsanerkennung auch vor dem Pfarramt mit entsprechender Protokollierung) usw.

Aus dem *persönlichen Eherecht* heben wir hervor: § 52 al. 2 Codex fällt weg (keine Altersdispensation). § 75 «Unvermöglichkeit § 63» statt «physischen Unvermögens.» § 91 «Sind beide Theile oder ist auch nur ein Theil schuldlos, so sind die während der Verbindung erzeugten oder gebornen Kinder als eheliche Kinder zu betrachten. Sind beide Theile schuldig, so werden die Kinder als unehelich beurtheilt. In jedem Falle aber sind die Eltern verpflichtet, für Erziehung und Unterhalt der Kinder zu sorgen.»

Zweifel bestanden namentlich im *ehelichen Güterrecht*, weil die Justizkommission sehr geschwankt hatte; gleichwohl weicht das Original nicht stärker ab:

§ 124 sieht eine Sicherung des Frauengutes nach den Regeln der Fallimentsordnung vor.

§ 125 wird vom Großen Rat nur mit Bezug auf das Verfahren präzisiert.

§§ 126–128 lauten gleich.

§ 129 «Als vorbehaltenes Frauengut, dessen Nutznießung ausschließlich der Ehefrau zukömmt, und über welches sie allein zu verfügen hat, sind zu be-

12 Hiernach einfach mit § bezeichnet.

13 Hiernach mit § ... Codex bezeichnet.

trachten: die Kleider, Zierarthen und Beweglichkeiten, welche für ihren persönlichen Gebrauch ausschließend bestimmt sind.» – Die übrigen Ziffern, von uns den Notizen Kerns entnommen, fallen weg.

§ 130 «Auf dieses vorbehaltene Frauengut (§ 129) steht den Gläubigern des Ehemannes ebenfalls kein Recht zu.»

§§ 131–133 = §§ 130–132 Codex, wobei dann § 133 Codex (Entzug der Schlüsselgewalt) wegfällt.

Die zweite Gruppe unsicherer Bestimmungen betrifft das allgemeine *Verhältnis der Eltern zu ihren ehelichen Kindern*.

§ 194 «Die Unterhaltungspflicht der Eltern dauert auch nach der Volljährigkeit der Kinder fort, sofern diese außer Stande sind, für sich selbst zu sorgen.»

§§ 195–197 = §§ 194–196 Codex, und § 197 fällt weg.

§§ 198–199 lauten gleich.

§ 200 «Die unter der elterlichen Gewalt stehenden Kinder dürfen nur mit waisenamtlicher Einwilligung Bürgschaften eingehen oder aber zu Gunsten Dritter von ihrem Eigenthum verpfänden.» (§ 200 Codex beruht auf Notizen Kerns.)

§ 201 streiche «persönlich» vor «verbindlich».

§ 202 lies «ausgenommen» statt «angenommen» (unser Lesefehler).

§ 209 «Eltern, welche die zum Unterhalte und zur Erziehung nöthigen Kosten wegen Liederlichkeit längere Zeit nicht bestreiten, können auf Klage der Heimathgemeinde vom Bezirksgerichte polizeistrafrichterlich zu Gefängnis bis zu zwei Monaten verurtheilt, und es kann ihnen gleichzeitig jeweils für ein Jahr der Besuch der Wirthshäuser untersagt werden.» – § 209 Codex (Entlassung aus der elterlichen Gewalt) fällt weg, damit auch § 208 ciff. 5 Codex.

Beim *Recht der Unehelichen* ändert sich nur ganz wenig:

§ 218 ciff. 5 «...erreicht hatte und nach den Umständen anzunehmen ist, daß ihr das eheliche Verhältnis des Schwängerers bekannt war»;

§ 233 der Vaterschaftseid der Kindsmutter hat die im Codex gedruckte Form, nur steht am Schluß, für katholische Kindsmütter, der Zusatz («und seine Heiligen»).

Nachtrag während des Drucks:

Zur Stellung des thurgauischen Entwurfs von 1842 neuestens: Louis Carlen, *Österreichische Einflüsse auf das Recht in der Schweiz*, Innsbruck 1977 (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 9).

Thurgauische Geschichtsliteratur 1976

Zusammengestellt von **Walter Schmid**

Das Literaturverzeichnis ist in vier Abteilungen aufgeteilt:

- I. Ortschaften
- II. Personengeschichte: a) Die Verstorbenen des Jahres;
b) Personen und Familien

III. Sachgebiete

IV. Verfasserverzeichnis

Literaturangaben, die sowohl eine Ortschaft als auch ein Sachgebiet betreffen, wurden unter der betroffenen Ortschaft eingereiht, mit einem Rückweis unter dem Sachgebiet.

Die selbständigen Publikationen finden sich zu Beginn ihrer bibliographischen Gruppe unter demselben Ordnungswort (Verfasser oder erstes Substantiv des Titels) wie im Katalog der Kantonsbibliothek. Die Zeitschriften- und Zeitungsartikel der gleichen Gruppe folgen in chronologischer Reihenfolge, wobei die Titel oft vereinfacht wurden. Die Verfasser, sofern nicht weggelassen, wurden bei diesen unselbständigen Publikationen den Titeln nachgestellt.

AA	Amriswiler Anzeiger, Amriswil
ARh	Anzeiger am Rhein, Dießenhofen
BS	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Friedrichshafen
BSH	Bodenseehefte, Kreuzlingen
BU	Bote vom Untersee, Steckborn
BZ	Bischofszeller Zeitung, Bischofszell
MThNG	Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft, Frauenfeld
NZZ	Neue Zürcher Zeitung, Zürich
Ob	Der Oberthurgauer, Arbon
RHT	Regionalzeitung Hinterthurgau/Wil, Eschlikon
SA	Sonderabdruck
SBZ	Schweizerische Bodensee-Zeitung, Romanshorn
SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Zürich
ThAnz	Thurtaler Anzeiger, Müllheim
ThAZ	Thurgauer Arbeiterzeitung, Arbon
ThB	Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Frauenfeld
ThJ	Thurgauer Jahrbuch, Frauenfeld
ThJm	Thurgauer Jahresmappe, Arbon
ThT	Thurgauer Tagblatt, Weinfelden
ThVf	Thurgauer Volksfreund, Kreuzlingen
ThVz	Thurgauer Volkszeitung, Frauenfeld
ThZ	Thurgauer Zeitung, Frauenfeld
ZAK	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Basel

I. Ortschaften

Aachtal	
Region A. löst große Aufgabe: eine ARA für 17 Gemeinden, ThZ 13./15. V., Beilagen AA und SBZ 13. V.	1
Aadorf	
100 Jahre Katholischer Kirchenchor A., ThVz 9. VI.	2
75 Jahre Baugeschäft und Sägerei H. Bachmann, RHT 11./15. VI., ThZ 17. VI.	3
Neues Oberstufenschulhaus «Löhracker», RHT 22. X., ThZ 22. X.	4
A. – das wichtige Kleinzentrum. Beilage zur ThZ 10. XI.	5
50 Jahre Damenriege, RHT 16./29. XI.	6
Aawangen	
Regionalzentrum A.: Private Initiative und großer Einsatz, RHT 17. V.	7
Altenklingen	
Aus der Geschichte des Schlosses A. Von Werner Lenzin, ThT 6. XI.	8
Altnau	
Ein Gemeindehaus für A., ThVf 6. XII.	9
Verwaltung, siehe 368.	
Amlikon	
Brücken, siehe 296.	
Verwaltung, siehe 368.	
Ammenhausen	
Herdern, siehe 124.	
Amriswil	
Das neue Kindergärtnerinnenseminar in Amriswil.	
Mit Abb. (Der schweiz. Kindergarten, 66/3), 8°, 14. S., Basel 1976	10
Akademie A. ehrt die Philosophin Jeanne Hersch, AA 23./27. I.	11
50 Jahre Auto- und Motorsportclub Oberthurgau, AA 14./17. V.	12
100 Jahre Musikgesellschaft «Harmonie» A., AA 3./25. VI., ThZ 19. VI.	13
Kleiderfabrik Esco mit neuem Verwaltungstrakt, AA 29. VI., ThZ 8. VII.	14
50 Jahre Getränkehandel Otto Bäurle. Von Robert Holzer, SBZ 14. VIII.	15
Kindergärtnerinnenseminar: Dorffest und Vorstellung, AA 23. VIII./15. XI.	16
Die Hellmühle von A. wird renoviert, AA 1. IX.	17
Die Akademie A. ehrt den Forscher und Arzt Leopold Szondi, AA 25./28. IX.	18
Die Amriswiler feiern ihren Ständeratspräsidenten Hans Munz, AA 1./3. XII.	19
Verwaltung, siehe 368.	
Arbon	
Ortsplanung A.: Wird 's Städtli einmal zur Fußgängerzone?	
Von Josef Staub, ThAZ 8. I.	20
Arbonia entwickelt Sonnenenergie-Gewinnungssystem «Multisol», ThAZ 12. V.	21
50 Jahre Accordeon-Orchester A., Ob 17. V.	22
2000 Saurer-Mitarbeiter wohnen im Thurgau, 1800 im Bezirk A., Ob 26. V.	23
Warum nicht einmal ins Historische Museum? Ob 12. VI./24. XII.	24
10 Jahre Yacht-Club A., ThAZ 10. VI., Ob 25. VI.	25
40 Jahre Evang. Krankenpflegeverein, Ob 12. VI.	26
Erinnerung an Kampfjahre in Arbor Felix (85. Geburtstag von Franz Hayoz).	
Von Ernst Rodel, ThAZ 6. VIII.	27
25 Jahre Landenberg-Gesellschaft, Ob 12. VIII.	28
Außenrenovation des kath. Pfarrhaus «Rotes Haus», Ob 13. VIII.	29

Arbor Felix um die Jahrhundertwende. Von Thomas Spirig, Ob 9. X.	30
Rathausrenovation abgeschlossen, ThAZ 13. X., Ob 23. X.	31
Gespräche mit Gemeindeammann Josef Staub, Ob 22. X./31. XII.	32
Saurer AG: Die Zukunft der schweiz. Nutzfahrzeug-Industrie.	
Von Walter Roost (aus Finanz-Revue 23.9.76), Ob 30. X.	33
70 Jahre Werkfeuerwehr Saurer, Ob und ThAZ 1. XI.	34
Gespräch mit Karl Sturzenegger, Betriebskommission Saurer, ThAZ 5. XI.	35
Die Franzosen kommen. Aus Aufzeichnungen von Johann Heinrich Mayr (1768–1838).	
Von Thomas Spirig, Ob 31. XII.	36
Das Museum im Turm, die Schule im Schloß (Ortsmuseum, Klubschule), BSH 1976/3, S. 28–31	37
Presse, siehe 337, 338.	

Arenenberg

Auf Schloß A., der Jugendresidenz von Napoleon, ThVf 26. VII.	38
Landwirtschafts- und Haushaltungsschule A., ThVf 7. VIII.	39
Aussichtspunkte im Thurgau: A., ThJ 1977, S. 40–42	40

Balterswil

100 Jahre Schützengesellschaft B., RHT 30. I., 9. IX.	41
---	----

Berg

Einweihung Oberstufenzentrum «Neuwies» B., ThVf 1./4. X., ThZ 2. X.	42
Aussichtspunkte im Thurgau: Schloß B.	
Von Annette von Droste-Hülshoff, ThJ 1977, S. 43–49	43
Verwaltung, siehe 368.	

Berlingen

Einweihung der ARA Untersee in B., BU 27. IV., ThVf 4. V.	44
Verwaltung, siehe 368.	

Bichelsee

Wasserversorgung B., RHT 23. IV.	45
25 Jahre Turnerinnen SVKT, ThVz 26. V.	46
An- und Umbau der Raiffeisenbank, RHT 13./17. VIII.	47

Bischofszell

Fontanive-Bucher Anton, 100 Jahre Bischofszeller-Bahn (Sulgen–Goßau) 1876–1976.	
Festschrift, mit Abb., 8° quer, 40 S., Bischofszell 1976	48
100 Jahre Bischofszeller-Bahn, ThZ 31. I./25. VI., BZ 3. II./24. VI., ThVz 23./30. VI., ThT 26./28. VI.	49
Bürgerheim B.: Ausbau, Geschichte, BZ 14. II./1. V.	50
Pfarrer Kurt Flückiger zum Abschied, BZ 13./15./21. IV.	51
Thurella AG B.: Zusammenschluß von 5 Obstgetränkfirmen, ThZ 5. V.	52
50 Jahre Damenturnverein B., BZ 15./18./20. V., ThZ 18. V.	53
Eisenhandlung Etter – 100 Jahre in der Familie, BZ 29. V.	54
150 Jahre Zimmerleute-Krankenkasse B. und Umgebung, BZ 10. VI.	55
Restaurierte Thurbrücke: Sage ThVz 23. VI., Übergabe BZ 24./29. VI.	56
Fassadenmalereien am Grubenmannhaus Rosenstock/Rebstock.	
Von Hans Peter Mathis, BZ 26. VIII., Restaurationsabschluß ThZ 6. XI.	57
Neubau Grubplatz (Altstadtpflege). Von Jakob Diem, BZ 2./5. X.	58
Rundgang in B. (alte Häuser). Von P. K., BZ 19. X./16. XI.	59
30 Jahre Tubenfabrik B., BZ 2. XII.	60
Brücken, siehe 296.	
Presse: Register zur Bischofszeller Zeitung, siehe 336.	
Verwaltung, siehe 368.	

Buch	
Übilingen (Munizipalgemeinde), siehe 237.	
Bürglen	
Neubau Mehrzweckgebäude B., ThT 5./11. V., ThZ 7. V.	61
50 Jahre Damenturnverein B., ThT 27./31. VIII.	62
Brücken, siehe 296.	
Buhwil	
Brücken (Sulger Steg), siehe 296.	
Burg	
75 Jahre Evang. Kirchenchor B., BU 26. XI.	63
Bußnang	
25 Jahre Elektro-Ausderau B., ThT 3. VI.	64
Dießenhofen	
Ausstellung «Mauern und Maurer in und um D.», ARh 23. VII.	65
Erstmals wieder seit fast 100 Jahren: Der Wein auf deutschem Boden.	
Von W. Mt., ARh 12. X.	66
Verkehr, siehe 360.	
Verwaltung, siehe 368.	
Dietingen	
Übilingen (Munizipalgemeinde), siehe 237.	
Dozwil	
175 Jahre Sekundarschule Uttwil –Kesswil –D. Von Bruno Oetterli, SBZ 3. 1.	67
Denkmalpflege, siehe 298.	
Kirche, siehe 308.	
Verwaltung, siehe 368.	
Dußnang	
Neubau für Meko AG (Mehrkopfautomaten-Stickerei). Von Ruedi Gysi, RHT 20. I.	68
D. – gestern und heute. Von Kurt Nydegger, ThVz 29. VII.	69
Kurze Geschichte des Kneipp-Kurhauses D., RHT 20. IX.	70
Dorfrestaurant «Brückenwaage» macht Geschichte. Von Kurt Nydegger, ThVz 13. XI.	71
Egnach	
Eingliederungsstätte E.: Vom Verein zur Stiftung, ThAZ 18. II.	72
75 Jahre Käseereignissenschaft Klösterli, Ob 25. XI.	73
Neueröffnung der Garage Meier in E., SBZ 25./27. XI.	74
Erlen	
Verwaltung, siehe 368.	
Ermatingen	
Die Groppenfasnacht in E. Von Ferdinand Bolt, ThVf 26./29. III.	75
Der renovierte Gerichtssaal im Kehlhof E. Von F. Bolt, AA 14. VII.	76
Gründung des Vereins für ein Bodensee-Fischerei-Museum in E., BU 24. VIII.	77
Eschenz	
Porträts thurg. Gemeinden: E. – auf reichem geschichtl. Boden.	
Von Alfred Etter, ThZ 15. V.	78
Das Othmar-Inselchen Werd. Aus seiner 1200j. Geschichte, BU 16. XI.	79
Verwaltung, siehe 368.	

Eschikofen	
Brücken, siehe 296.	
Eschlikon	
25 Jahre Frauen- und Töchterchor, RHT 2./25. II.	81
Haflinger-Fest in E., RHT 23. IV./10./11. V.	82
Gotthardtunnel: Großauftrag für Firma Schmid-Ventilatorenbau, RHT 23. VI.	83
Ettenhausen	
100 Jahre Feldschützen E., RHT 8. I.	84
75 Jahre Bürgermusik E., ThZ 6. IX.	85
Fischingen	
Neue Begegnungsstätte in F.: Kultur im Klosterkeller, ThZ 13. IV.	86
10 Jahre Verein für Familienhilfe in F., ThVz 15. IV.	87
25 Jahre Verkehrs- und Verschönerungsverein, ThZ 3. VI.	88
Das neue Sonderschulheim «Chilberg». Neue Aufgabe des Vereins St. Iddazell in F., ThVz 1./4. X., RHT 1. X., ThZ 2. X.	89
Baupläne und historische Ansichten des Klosters F., RHT 25. X.	90
Die Äbte des Klosters F. Von Bruno Meyer, ThB 113/1976, S. 95–136	91
Frauenfeld	
Frauenfelder Sportinformation. Periodisch erscheinende Orientierung der Sportvereinigung F., 4°, Frauenfeld 1975 ff.	92
Habersaat Silvia, Vereine und Organisationen von F., 8°, 12 Bl., Frauenfeld 1976	93
Isler Egon. Die Geschichte der SIA und ihrer Vorläufer. 100 Jahre Fabrikation flexibler Schleifmittel in F. 1875–1975, mit Abb., 4°, 377 Bl., Frauenfeld 1976	94
Monatsbulletin F. und Umgebung. Hg.: Verkehrsverein F., 8°, Frauenfeld 1976 ff.	95
Nägeli Ernst, Bechtelistag. Porträts prominenter Frauenfelder, 8°, 170 S., Frauenfeld 1976	96
Nater Jakob, Am Mülibach. Dorfgeschichten, mit Zeichnungen von Fred Gremlich, 8°, 80 S., Frauenfeld 1976	97
Schoop Albert, Guggenhürli F. Sommerhaus Minister Kerns, mit Abb., 8°, 16 S., Frauenfeld 1976	98
Schönes und unschönes F. Von Paul F. Portmann, ThZ 3./9./16./23./30. I., 6./20./27. II., 5./12./19./26. III., 2./9./17./23./30. IV., 8./14./21./29. V.	99
100 Jahre Zivilstandsamt F. Von Heinz Oberholzer, ThZ 8. I.	100
Gründung des Quartiervereins Huben, ThZ 11./24. II.	101
10 Jahre Murganesen-Fasnacht, ThVz 23. II.	102
Besorgte Tierschützer und der Plättli-Zoo, ThZ 6. III./15. X.	103
10 Jahre F'er Abendmusiken. Von Rudolf Werner, ThZ 26. IV.	104
Das F'er Naturfreundehaus Giesental (bei Elgg) steht bereit. Von Willi Fava, ThAZ 20. V.	105
Vor 100 Jahren erlebte F. eine Überschwemmungskatastrophe, ThZ 10. VI.	106
Das neue Gewerbeschulhaus F., ThAZ 25. VI., ThVz und ThZ 26. VI.	107
Neues Schulhaus Kurzdorf. Bilder aus der Geschichte der Schule Kurzdorf, von Jean Huber, ThZ 20. VIII.	108
100 Jahre Wirtschaft und Bäckerei zur Promenade, ThZ 26. VIII.	109
Kunstsammlung des Kantons Thurgau in der Villa Sonnenberg. Von Heinrich Ammann, ThZ 26. XI.	110
Abschluß einer Apotheker-Ära (Apotheke Schilt 1879–1976), ThVz und ThZ 31. XII.	111
Aus dem Thurg. Naturwiss. Museum. Von August Schläfli, MThNG 41/1976, S. 105–111	112
Aussichtspunkte im Thurgau: Eduardsruh – Stähelibuck – Sonnenberg. Von Ernst Nägeli, ThJ 1977, S. 15–22	113
	83

Denkmalpflege: Kurzdorf, siehe 298.

Verkehr: N 7, siehe 359.

Verwaltung, siehe 368.

Gachnang

Der Obstverwertungsbetrieb der Gebrüder Müller in G., ThZ 30. X. 114

Orgelweihe in G. Von Jean-Claude Zehnder, ThZ 27. XI. 115

Gerlikon

100 Jahre Schulhaus G. – Aus der Geschichte der G'er Dorfschule.

Von Emil Fahrni, ThZ 2./8. VII. 116

Glarisegg

Vom Hotel zum Sonderschulheim. Von Walter Helg, ThZ 24. XI., BU 29. X. 117

Gottlieben

Besuch bei der Witwe von Emanuel Baron von Bodman.

Von Markus Bergheimer, ThVf 31. VII. 118

Güttingen

G. Wegweiser durch unsere Gemeinde, mit Abb., Plan, 8°, 40 S., Güttingen 1976 119

Guntershausen bei Aadorf

Renoviertes Restaurant «Ochsen» G., RHT 15. I. 120

Hagenwil am Nollen

Renovation und Glockenweihe der kathol. Pfarrkirche, ThVz 20. IV., ThZ 18. X. 121

Halden

Brücken, siehe 296.

Hauptwil

Tag der offenen Tür im Altersheim Schloß H., BZ 28. X./2. XI. 122

Heidelberg bei Bischofszell

Schloß H. wird Altersheim, BZ 8. VII./23. XI., ThZ 23. XI. 123

Herdern

H., Lanzenneunforn. – Liebenfels, Kugelshofen, Schweikhof, Wilen, Tiefenmühle, Ammenhausen; Informationsprospekt, mit Abb., 8°, 16 S., Frauenfeld 1976 124

Kolonie H. – ein wohnliches Heim für bedrängte Männer.

Erste Sanierungsphase verwirklicht, ThVz 10. VIII. 125

Verwaltung, siehe 368.

Herrenhof-Langrickenbach

Stand- und Fahnenweihschießen der Schützengesellschaft H. L.

Von René Wuffli, ThVf 14. V. 126

Hörnli

Bei «Naz» und «Netty» auf dem H. (Wirteehepaar Antoinetta und Ignaz Zenklusen),

ThT 25. VIII. 127

Hohenrain

Aussichtspunkte im Thurgau: Auf dem Turm von H.

Von J. A. Pupikofer, ThJ 1977, S. 34–39 128

Horben

Üßlingen (Munizipalgemeinde), siehe 237.

Horn	
H. weiht seinen neuen Bootshafen ein, ThAZ 16. VI., Ob 18. VI.	129
Hosenruck	
Wasserkorporation H. nach 70j. Bestehen aufgelöst, ThZ 20. III.	130
Hudelmoos	
H. Naturschutzgebiet der Gemeinden Muolen SG, Räuchlisberg, Hagenwil, Sitterdorf und Zihlschlacht. Ausgearb. durch Büro Carl Fingerhut, mit Abb., Karten, 4°, 19 S., Zürich 1976	131
Hüttlingen	
Verwaltung, siehe 368.	
Hüttwilen	
H. Informationsprospekt, mit Abb., 8°, 20 S., Frauenfeld 1976	132
Eine weiße und eine schwarze Kirche. Von Willy Nafzger, ThZ 2. VII.	133
Hugelshofen-Lippoldswilen	
Neues Schulhaus für Kinder aus 2 Bezirken. Schulhausweihe, ThZ 1. V.	134
Islikon	
Die Geschichte des Turnhallenbaus in I. Von R. Burgermeister, ThZ 4. IX.	135
Ittingen	
Kartause I. gerettet: Die Kaufrechtsverträge sind unterzeichnet, ThZ 23. XII.	136
Üblingen (Munizipalgemeinde), siehe 237.	
Kalchrain	
Tag der offenen Tür auf «Bohl» K., ThVz 11. XI.	137
Keßwil	
K. E Bärefescht z'K.: Festführer und Dorfchronik, mit Abb., 8°, 40 S., Keßwil 1976	138
Das malerische Dorf K. Von A. Näf; S'Bärefescht z'K., SBZ 27./31. VIII.	139
Wir fragten ... B. Kreßbach, Segelschule K., ThVz 13. XI.	140
Denkmalpflege, siehe 298.	
Dozwil: Sekundarschule, siehe 67.	
Verwaltung, siehe 368.	
Klingenberg	
Eisenring Eugen, Knoepfli Albert, Schloß K., Mit Abb., klein-8°, 12 S., Steckborn ca. 1973	141
Konstanz	
Moser Arnulf, Die französische Emigrantenkolonie in K. während der Revolution (1792-1799), Sigmaringen 1975	142
Kradolf	
Brücken, siehe 296	
Kreuzlingen	
Beeli Albin, Das Kreuzlinger Ortsbild im Wandel der letzten 80 Jahre. 19 Aufsätze 1953-1968, mit Photos (Beiträge zur Ortsgeschichte von K., 16), 8°, 63 S. Kreuzlingen 1972	143
Gagg-Schürer Johann Georg, Panorama von K. aus dem Jahre 1837. Red. Facs. (Jahresgabe 1976 des Heimatmuseums K.), 18 x 60 cm	144
Streuli Armin, 100 Jahre Turnverein K., 1873-1973.	

Jubiläumsschrift, mit Abb., 8°, 32 S., Kreuzlingen 1974	145
Wydler Paul, 8 Ansichten von K. Federzeichnungen (Jahresgaben des Heimatmuseums K.), 4°, Mappe mit 8 Bl., Kreuzlingen 1968-1970	146
Zeugen der Vergangenheit im Heimatmuseum Rosenegg. Aufsätze von Urs Ullmann u. a., mit Photos (Beiträge zur Ortsgeschichte von K., 17), 8° quer, 31 S., Kreuzlingen 1975	147
Vom Rebbau im Bezirk K. Von G. Schmid, ThVf 17. I.	148
Abriß über die K'er Postgeschichte. Von Georg Straßer, ThVf 27./29./30. I.	149
50 Jahre Bezirksschützenverband K., ThZ 24. II., Geschichte von Max Michel, ThVf 18./19./20./21./23. VIII., Freies ThVf 30. VIII.	150
Orgelweihe zu St. Stefan, Emmishofen. Von Siegfried Hildenbrand, ThVf 12./19. III.	151
K. - Tägerwilen. Beilage zur ThZ 19. V.	152
Einweihung des Alterszentrums K., Beilage zur ThZ 11. VI., ThVf 11./14. VI.	153
Was soll aus der Seeburg werden? ThAZ 23. VII., ThZ 24. VII., ThVz 27. VII.	154
Chrischonagemeinde in neuem Haus, ThVf 11./13./14. IX.	155
Kreuzlinger Jahrmarkt. Beilage zum ThVf 22. X.	156
Sternwarte für die Astronom. Vereinigung K. Von K. Boßhard, ThVf 27. X.	157
Alte Zollhäuser rund um K. Von Hermann Jezler, ThJ 1977, S. 106-115	158

Langrickenbach

Verwaltung, siehe 368.

Lanzenneunforn

Herdern, siehe 124.

Leimbach

Der Gießen: Von L. bis zum Mississippi. Von -hls-, ThT 9. VIII.

159

Liebenfels

Herdern, siehe 124.

Märstetten

75 Jahre Frauen- und Töchterchor M. Von Werner Lenzin, ThT 10./16. VI.

160

Leim- und Düngerfabrik M. gibt Produktion auf, ThAZ 8. III.

161

Aus der bewegten M'er Schulgeschichte: die bauliche Entwicklung.

Von Werner Lenzin, ThT 28. X.

162

Märwil

Die Ortsgemeinde M. Von J. Müller, ThT 14. II.

163

Mammern

Die Schulgemeinde M. kehrt zum alten Sekundarschulkreis Steckborn zurück, ARh 5. III.

164

Matzingen

Verwaltung, siehe 368.

Mauren

Schalch Hans, 100 Jahre Schützengesellschaft M., 1876-1976.

Mit Abb., 8°, 41 Bl. vervielf., Weinfeldern 1976. - ThT 30. III./23. XI.

165

Moos bei Istighofen

50 Jahre Käsereigenossenschaft M., ThZ 15. I.

166

Müllheim

100 Jahre Musikgesellschaft M. Vereinsgeschichte nach Protokollen, von Richard Löhle, ThAnz 23. VII., 13./20./27. VIII., 3. IX., 1./8./15./22./29. X.,

12./19. XI., 10./17./24. XII.; Festbericht ThZ 9. IX., ThAnz 10. IX.	167
75 Jahre Landwirtschaftl. Konsumgenossenschaft M. und Umgebung. Von Richard Löhle, ThAnz 22./29. X., 5. XI.	168
Münchwilen	
25 Jahre Einheitsgemeinde M., RHT 2. IV./28. VI., ThVz 29. VI.	169
Schweiz. Gesellschaft für Tüllindustrie, Müratex M. (St. Margarethen), Beilage zur ThVz 18. V.	170
Abwasserverband Oberes Murgtal: Eröffnung ARA M. Von Walter Maute u. a., RHT 29. X./2. XI., Beilage zur ThVz 28. X., ThZ 29. X.	171
Oberhofen. Aus dem Tagebuch der Geschwister Huber, RHT 8. XII.	172
M. im Bild. Photo- und Zeichnungsausstellung, RHT 10./15. XII.	173
Umweltschutz: Lärmschutz N 1, siehe 356.	
Verwaltung, siehe 368.	
Neukirch-Egnach	
25 Jahre Krankenkasse Helvetia N.-E., Ob 26. IV.	174
10 Jahre Galerie Burkartshof, SBZ 11. IX., ThZ 13. IX.	175
Verwaltung, siehe 368.	
Neunforn	
Verwaltung, siehe 368.	
Niederneunforn	
Brücken, siehe 296.	
Denkmalpflege, siehe 298.	
Nollen	
Aussichtspunkte im Thurgau: Der N. Von Ernst Nägeli, ThJ 1977, S. 10–14	176
Nußbaumen	
Gebrüder Saxer in N. – ein neuer Begriff im Rebbau, ThZ 24. IX.	177
Denkmalpflege, siehe 298.	
Oberneunforn	
Der Barchetsee bei O. Von A. Schläfli (aus: Schweizer Naturschutz), ThAnz 25. VI.	178
Paradies	
Ausstellung «Eisen» im Klostersgut P., ARh 6. VIII.	179
Pfyn	
Kantonsarchäologie am Beispiel der Ausgrabungen von P. Von Jost Bürgi, ThVz 29. XI.	180
Brücken, siehe 296.	
Raperswilen	
Schlößchen Müllberg, erbaut von G. T. Treherne (1809–1879), ThZ 27. III. (aus: Beerli Illa, Im Dorf auf dem Seerücken, 1970)	181
Verwaltung, siehe 368.	
Reichenau	
Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, hg. von Helmut Maurer, mit Abb. u. Plänen, 8°, 622 S. + Taf., Sigmaringen 1974	182
Rickenbach	
75 Jahre Raiffeisenbank R.-Wilen, 1901–1976. Mit Abb., 8°, 24 S., Rickenbach 1976. – RHT 21. V., ThZ 22. V.	183
R. bekommt eine Filiale der Sekundarschule Sirnach, ThT 12. V.	184
	87

Roggwil	
Der Thurgauer Heimatschutz übernahm das Schloß R., ThZ 21. II./21. VI.	185
25 Jahre Karl Müller AG: Einstige Dorfschmiede wurde Maschinenfabrik, ThZ 27. XI., Ob 26. XI.	186
Denkmalpflege, siehe 298.	
Romanshorn	
Das ehemalige Krankenhaus R. wurde regionales Pflegeheim, Beilage der SBZ 9. I., 10./12. I., ThZ 10./12. I.	187
10 Jahre «Holzestooner» Dorfgemeinschaft, Trottoirfest, ThAZ 3. II., 9. VIII., SBZ 9. VIII.	188
Dokumente aus R's Vergangenheit, gesammelt von Lokomotivführer Johann Müller, SBZ 7. II., ThZ 4. VIII.	189
25 Jahre Fürsorgestelle für Alkoholranke R., SBZ 31. III., ThZ 2. IV.	190
50 Jahre Sektion R. der Schweiz. Kranken- und Unfallkasse ZOKU, SBZ 3./10. IV.	191
Eröffnung des Mehrzweckgebäudes R., Beilagen ThVz 20. V., SBZ 21. V.	192
Eisenbahntrajekt R.-Friedrichshafen wird eingestellt. Von A. Etter, ThZ 29. V.; Von Fred Sallenbach, SBZ 29./31. V., 1. VI.	193
20 Jahre Ingenieurbüro Moggi AG. Von Robert Holzer, SBZ 17. IX.	194
R. erhält 3 Kunstwerke: Wandteppich von Max Ammann und 2 Brunnenanlagen von Ursula Weber-Fehr und Robert Schefer, ThZ 7. X., SBZ 7. X.	195
Neugestaltetes Sporthaus Schöffeler, SBZ 12./15./18. XI.	196
Die Baugeschichte unseres Bahnhofes, SBZ 13. XII.	197
R. im Rückblick auf das Jahr 1976, Ob 29. XII.	198
Presse, siehe 337, 338.	
Verwaltung, siehe 368.	
Rothenhausen	
Brücken, siehe 296.	
Salenstein	
S. - Siedlung auf 10 Hügeln. Von Max Märki, ThVf 4. XI.	199
Salmsach	
50 Jahre Kirchenchor S. Von Fred Sallenbach, SBZ 5./22./26. VI., ThZ 24. VI.	200
Verwaltung, siehe 368.	
St. Katharinental	
K.: Jetzt ein Schmuckstück des Thurgau. Von Hans Schenker, Jürg Ganz u. a., Beilage zur ThZ 17. V., ARh 14./18./21. V., ThAZ 17. V., ThVz 17. V.	201
Scherzingen	
Verwaltung, siehe 368.	
Schlatt	
10 Jahre Wäny-Tankrevisionen, ARh 16. III.	202
Schönenberg an der Thur	
Die Arbeiten an der Burgruine Last ob Sch. Von Paul W. Dünner, BZ 29. IV./1. V.	203
Brücken, siehe 296.	
Schönholzerswilen	
Renovation und Einweihung der evang. Kirche. Von Jörg Affolter, Jürg Ganz, H. Nigg, Ernst G. Rüschi, ThT 27. II./3. III., ThZ 28. II./1. III./17. IV.	204
100 Jahre Männerchor Sch., ThVz 17. IX.	205
Verwaltung, siehe 368.	

Schwaderloh	
Die Schlacht bei Sch. fand im «Rüsel» bei Tägerwilen statt. Von Titus Winkler, ThT 10. IX.	206
Sirnach	
75 Jahre Turnverein S. Chronik 1900–1975, mit Abb., 8°, 16 S., Sirnach 1975	207
Reorganisation der Munizipalgemeinde S. Von Eugen Bühler, RHT 20. II./8. III./4./8./23. VI.	208
25 Jahre Dahinden Hoch- und Tiefbau AG, RHT 17. VI.	209
Sommeri	
Modernste Käsereieinrichtung in S., ThVf 5. I. Verwaltung, siehe 368.	210
Stachen	
75 Jahre Frauen- und Töchterchor St., ThAZ 18./19. X., ThZ 19. X.	211
Steckborn	
Wegmann-Bürki Otto und B. Steckborner Kirchenörter. – Bemalte Steckborneröfen aus dem 18. Jh. Mit Abb. (Veröff. der Heimatvereinigung am Untersee, 18), 8°, 30 S., Steckborn 1976 – ThVf 5. VIII., BU 24. VIII.	212
Die Renovation des Turmhofs. Von Jürg Ganz, ThVf 22./28. VII., BU 27. VII./24. VIII.	213
Kunstseideareal wird endgültig gekauft, BU 10./24. IX., 1. X., ThVf 1. X.	214
75 Jahre Männerturnverein St., BU 16. XI., ThZ 16. XI.	215
Drei renovierte Steckborner Häuser, BU 17. XII.	216
Denkmalpflege, siehe 298. Verwaltung, siehe 368.	
Steinebrunn	
Gelungene Renovation des Pfarrhauses, ThAZ 1. IX., ThZ 2. IX.	217
25 Jahre Käserei Erwin Wüthrich, Ob 8. XII.	218
Steinegg	
Fasten im Schloß, BSH 1976/4	218a
Straß	
St. vereinigt sich mit der Schulgemeinde Frauenfeld, ThVz 13. I.	219
Sulgen	
50 Jahre Raiffeisenbank S., ThT 24. V., ThZ 2. VI.	220
Bahnhof S. modern ausgebaut. Von Max Glättli, BZ 24. VI.	221
Bischofszell (Bahn), siehe 48. Brücken, siehe 296	
Tägermoos	
Streifzug durch die Geschichte des T. Von P. Bär, ThVf 28. V.	222
Tägerwilen	
9 Mühlen versorgten einst die Tägerwiler mit Brot, ThVf 9. I.	223
75 Jahre Musikverein T., ThVf 16. I.	224
Zu Besuch beim Institut Hörnliberg ob T., ThVf 17. III.	225
Das Schloß Castell bei T. Histor. Abriß von Ulrich Svanda, ThVf 24. IX.	226
Tägerwiler Automobilpionier um die Jahrhundertwende: Automobilfabrik Kaufmann im Guggenbühl. Von P. Bär, ThVf 26. XI.	227
Kreuzlingen – T., siehe 152. Verwaltung, siehe 368. Egloff Johann Konrad, siehe 266.	

Tänikon	
Die restaurierte Orgel in der Kirche T. Von Herbert Zehnder, ThZ 10./16. I.	228
Vom Frauenkloster zur Eidg. Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt FAT, RHT 24./29. IX., ThVz 30. IX., ThZ 1. X.	229
Tannzapfenland	
Das T. Von Johann Schwager, RHT 30. VII.	230
Jahresrückblick 1976, RHT 31. XII.	231
Aussichtspunkte im Thurgau: Von Grat zu Grat im Grenzland. Von Ernst Nägeli, ThJ 1977, S. 27-33	232
Tobel	
Altersheim «Sunnewies» erweitert. Beilage zur ThVz 21. V.	233
Die Zukunft des kantonalen Gutsbetriebes in T., ThT 6. X.	234
Triboltingen	
Geschichtliches aus der Bürgergemeinde T. Von Hermann Steiger, ThVf 16. XI.	235
Trüttlikon	
Üblingen (Munizipalgemeinde), siehe 237.	
Tuttwil	
100 Jahre Schulhaus T. - Aus der Schulgeschichte, RHT 27. IX., 1./5. X.	236
Üblingen	
Munizipalgemeinde Üblingen. Üblingen, Warth, Buch, Iselisberg, Trüttlikon, Horben, Ittingen, Dietingen, Wyden; Informationsprospekt, mit Abb., 8°, 24 S., Frauenfeld 1976	237
Neues Rebland in U. Von Gustav Schmid, ThVz 24. I.	238
Brücken, siehe 296.	
Unterschlatt	
Denkmalpflege, siehe 298.	
Uttwil	
Eigener Musikpavillon für Musikverein U., SBZ 18./26./28. VI.	239
Dozwil: Sekundarschule, siehe 67.	
Recht, siehe 344.	
Verwaltung, siehe 368.	
Wäldi	
Verwaltung, siehe 368.	
Wängi	
Weberei W. AG: Ein dynamisches Unternehmen. Von Alfred Etter, ThJ 1977, S. 116-123	240
Wagenhausen	
Verwaltung, siehe 368.	
Wallenwil	
Die Wallenwiler «Moschti» wird restauriert, ThZ 4. IX.	241
Warth	
Die restaurierte Kirche W. thront wieder über dem Thurtal. Von Hermann Geiges und Jürg Ganz, ThZ 25. IX., ThVz 25./27. IX.	242
Neue gastliche Galerie: Vom «Kreuz» zur «Pfeffermühle». Von Paul F. Portmann, ThZ 10. XII.	243
Üblingen (Munizipalgemeinde), siehe 237.	

Weerswilen	
Mühle-, Birlibol-, Stockbrännli- und Harderbach bei W., ThT 19. VI.	244
Weinfeld	
100 Jahre Cäcilienverein W. (Kathol. Kirchenchor). Von Paul Lüthi, ThT 4. II., 20./24. XI.	245
50 Jahre Tennisclub W., ThT 16. III. Von Karl Wirth, ThT 14. X.	246
75 Jahre Heilsarmee W., ThT 2. IV.	247
Das «Grüne Zentrum» in W.: 4 landwirtsch. Organisationen unter einem Dach, ThT 15./17. IV.	248
Kellerbühne W. wird 10 Jahre alt, ThZ 21. IV., ThT 22. IV.	249
50 Jahre Feuerbestattungsverein W., ThT 27. IV.	250
Vom Weinfelder Haffterhaus zum Neubau der Firma Debrunner, ThT 24./29. VI.	251
Aus der Weinfelder Schützenchronik. Von H. Schalch, ThT 25./30. VI.	252
Friedheim-Rapport 1975: ein denkwürdiges Jahr. Von Fritz Odermatt, ThT 16. IX.	253
25 Jahre Wega (Weinfelder Gewerbe-Ausstellung). Beilage zur ThZ 22. IX., ThT 17.–30. IX.	254
Streifzug durch die Ortsgeschichte. Von Hermann Lei, ThT 13./15./22./29. X.	255
Bürgergemeinde W. will das Riegelhaus «Bühl» als Zeugen der Vergangenheit retten, ThZ 20. XI.	256
Diskussion um Schloß W.: Geistreichelei und Unwahrheit. Von Albert Knoepfli, ThZ 9. XII.	257
Geschichten aus dem Winkel. Die Gilsli und Etter im Winkel, ThT 28./30./31. XII.	258
Brücken, siehe 296.	
Schießwesen, siehe 347.	
Verwaltung, siehe 368.	
Werthbühl	
Alter Wunsch wurde Wirklichkeit: St. Verena bewacht W. (Statue des Weinfelder Bildhauermeisters Gotthilf Hotz), ThZ 20. IV.	259
Aussichtspunkte im Thurgau: W. Von Ernst Nägeli, ThJ 1977, S. 23–26	260
Wuppenau	
Die neue Orgel in W. Von Joseph Holtz, ThVz 28. V.	261
Verwaltung, siehe 368.	
Zihlschlacht	
Hudelmoos, siehe 131.	
Verwaltung, siehe 368.	

II. Personengeschichte

a) Die Verstorbenen des Jahres

(Berichtszeit des Thurgauer Jahrbuches 1. IX. 75 bis 31. VIII. 76)

- Beck-Burkhardt Jean, alt Vorsteher, Hohentannen, 1894–1976, BZ 15. VI.;
 Biberstein Friedrich, Dr. med., Arzt, 1898–1976, Tobel, ThJ 1977, ThVz 4./19. III.;
 Bommer Alois, alt Ortsvorsteher, Rickenbach bei Wil, 1880–1976, ThJ 1977;
 Brüscheiler Hans, Vorsteher und Oberst, Schocherswil, 1902–1975, ThJ 1977;
 Daetwyler Max, Friedensapostel, Zumikon ZH, 1886–1976,
 Ob. 27. I., ThAZ 27. I., ThZ 27./30. I.;
 Dickenmann Jakob, alt Gemeindeammann, Braunau, 1891–1975, ThJ 1977;
 Forster Martin, Lehrer, Basadingen, 1896–1976, ThJ 1977;
 Greuter Walter, Lehrer, Kurzrickenbach, 1898–1975, ThJ 1977;
 Gubler Emil, Lehrer in Rheinklingen, Frauenfeld, 1900–1976, ThJ 1977;
 Herzog Anna, Arbeitslehrerin, Tuttwil, 1906–1976, ThJ 1977;

Hirt Alfred, Vizedirektor der Kantonalbank, Weinfelden, 1914–1975, ThJ 1977;
 Jörg Werner, alt Gemeindeammann, Sonterswil, 1905–1976, ThJ 1977;
 Kaiser Gebhard, Lehrer, Sitterdorf, 1905–1976, ThJ 1977;
 Klopfenstein Heinrich, Müllereidirektor, Hasli-Wigoltingen, 1912–1976, ThJ 1977;
 Löschhorn Albert, Pfarrer, Amriswil, 1904–1976, ThJ 1977, AA 17. VIII.;
 Müller Adolf, alt Vorsteher, Hurnen, 1902–1976, ThJ 1977;
 Müller Alfred, Präsident der Nationalbank, Amriswil, 1887–1975, ThJ 1977;
 Rohrer Fritz, Pfarrer in Arbon, Rorschach, 1906–1975, ThJ 1977;
 Salzmann Adolf, Zeitungsverleger, Bischofszell, 1894–1975, ThJ 1977;
 Scheller Walter, Konditormeister, Frauenfeld, 1899–1976, ThJ 1977;
 Schmid Werner (John), Sekundarlehrer, Weinfelden, 1918–1976,
 ThJ 1977, ThZ 14. I., ThT 19. I.;
 Schmidhauser Julius, Ortsvorsteher, Hohentannen, 1918–1975, ThJ 1977;
 Spengler Ernst, Dr. med., Arzt, Arbon, 1903–1976, ThJ 1977;
 Sutter Alfred, Fabrikant, Münchwilen, 1904–1976,
 ThJ 1977, ThZ 17. VIII., RHT 17. VIII.,
 Thalmann Emil, Lehrer, Amriswil, 1913–1976, ThJ 1977. 262

b) Personen und Familien

- Anderwert Joseph
 J. A. – ein großer Thurgauer. Von Hermann Lei, ThZ 24. I.
 (aus: Große Verwaltungsmänner der Schweiz, Solothurn 1975) 263
- Dahm Helen
 Anregende Wiederbegegnung: Vernissage einer H.-D.-Ausstellung
 in der e-Galerie Frauenfeld. Von Paul F. Portmann, ThZ 12. X. 264
- Demarmels Ludwig
 Ausstellung eines Romanshorner Künstlers auf Lenzerheide-Val Sporz, ThZ 14. VI. 265
- Egloff Johann Konrad
 Gedanken rund um die große Linde im «Okenfiner-Park» in Tägerwilen.
 Zum Leben von J. K. E. (1808–1886). Von Eduard Oberhänsli, ThVf 27. VIII. 266
- Etter
 Etter Paul, Beiträge zur Familiengeschichte der E. von (Birwinken und) Donzhausen.
 Mit Abb., 4^o, 2 Bde, vervielf., Herrliberg 1974–1975 267
- Frei Otto
 O. F. aus Steckborn, Journalist und Schriftsteller.
 Von Elsa Bredthauer-Backhoff, BU 21. XII. 268
- Goldast Melchior
 M. G. von Haiminsfeld. Studie von Heinz Schecker (in: Beiträge zur Geschichte
 der Staatsbibliothek Bremen, Bremen 1952, S. 157–194) 269
 M. G. oder die Wiederentdeckung des Mittelalters. Der Bischofszeller
 Humanist M. G. war der erste Germanist, von Maria Frick, ThZ 16. X. 270
- Herzog August
 A. H. als Gestalter religiöser Kunst. Zur Gedächtnisausstellung in Ermatingen,
 von Ferdinand Bolt, BU 10. XII. 271
- Huggenberger Alfred
 Erinnerungen an A. H. Vorleseabend von Marta Büchi-H. auf dem Nollen, ThZ 5. II. 272
- Kern Johann Konrad
 Schoop Albert, J. K. K. Mit Abb., Facs., 8^o, 2 Bde, Frauenfeld 1968–1976
 (Bd 1: Jurist, Politiker, Staatsmann, Bd 2: Die Gesandtschaft in Paris
 und die Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich 1857–1883) 273
- Kesselring Kilian
 K. K. – Die Tragödie eines Thurgauers im Dreißigjährigen Krieg.
 Von Hermann Lei sen., ThJ 1977, S. 61–77 275
- Kriesi Hans
 Die Überlinger feierten Dr. H. K. Von Paul F. Portmann, ThZ 9. XI. 276

Lüthi Jakob	
Soldat, Tierwärter, Wirt und erster Bademeister in Frauenfeld (1835–1916), ThZ 20. V.	274
Munz Hans	
Neuer Ständeratspräsident, ThZ 27. XI./2. XII. Amriswil, siehe 19.	277
Näf August	
Briefe aus dem Thurgau an A. N. in St. Gallen. Von Ernst Ehrenzeller, ThB 113/1976, S. 141–143	278
Nikolaus von der Flüe	
Hagenbüchle Anton, Bruder Klaus und der Thurgau. Zur Einweihung des Bruder-Klausen-Museums in Sachseln, mit Abb., ThVz 29. III., 1 S., Frauenfeld 1976	279
Rickenbach Hansruedy	
H. R. stellt in der e-Galerie aus. Von Paul F. Portmann, ThZ 26. IV.	280
Rodel Ernst	
E. R. zum 75. Geburtstag. Von Josef Rickenbach, ThAZ 18. VI. – Erinnerungen aus den 20er Jahren: Wie ich Sozialdemokrat wurde. Von E. R., ThAZ 21. VI.	281
Roesch Carl	
Zum malerischen Werk von C. R. (Ausstellung in der Galerie Schloß Greifenstein bei Rorschach). Von T. H., ThVz 11. VI.	282
Sallenbach Fred	
F. S. verläßt die SBZ. Von F. S. und Fritz Heisek, SBZ 10. VII., von Josef Rickenbach und Ernst Rodel, ThAZ 12. VII.	283
Schohaus Willi	
W. Sch. ist 80. Zum Geburtstag eines großen Schweizer Pädagogen, von Albert Schoop, ThZ 31. XII.	284
Sprunger	
Nach dem Besuch der Sprunger-Nachfahren im Hinterthurgau: Von Kleinhans Sp. zur «Sprunger-family». Von Karl Tuchschnid, ThZ 7. II., RHT 13. II.	285
Tomaselli Folco N.	
Ausstellungen des Weinfelder Künstlers F. N. T. in der Werk Galerie «Chirchgass» in Wil und im Weinfelder Haffterkeller. Von Paul F. Portmann und Ernst Giger, ThT 14. V., 30. VIII.	286
Tschudi Nikolaus	
Auf den Spuren des Heimatdichters N. T. (auf der Egg bei Schurten, 1844–1931). Von Kurt Nydegger, ThVz 7. X.	287
Voegeli Robert	
34 Jahre die Vermessung gefördert. Rücktritt des Kantonsgeometers, SBZ 30. XII.	288
Wittenwiler Heinrich	
La vie au village dans le Toggenbourg vers 1400 – d'après le «Ring» d' H. W. Pour une histoire des mentalités médiévales. Par Eckart Conrad Lutz, SZG 1976, S. 288–323	289
Bechtelistag – Porträts, siehe Frauenfeld 96.	

III. Sachgebiete

Allgemeine Geschichte

Meyer Franz, Schweizergeschichte von der Bundesgründung bis Marignano. Mit Abb. (Ausgabe für Thurgauer Schulen), 8°, 365 S., Frauenfeld 1976	290
Die Vergangenheit muß eine Zukunft haben! (Heimatschutzausstellung «Hat die Thurgauer Vergangenheit eine Zukunft?»).	
Bildbericht von Ernst Giger, ThT 18. II.	291
Land und Leute im Thurgau. Von Maria Dutli-Rutishauser, BSH 1976/6, S. 15–17	292

Eschenz 78, 79; Güttingen 119; Herdern 124; Hüttwilen 132;
Kreuzlingen-Tägerwilen 152; Märwil 163; Romanshorn 189; Salenstein 199;
Tannzapfenland 230; Triboltingen 235; Üßlingen 237; Weinfelden 255

a) Vorzeit

Pfyn 180

b) Mittelalter

Schwaderloh 206

c) Neuzeit

Das Jahr 1976 im Thurgau: Tatsachen, Erfolge und Enttäuschungen.

Von Alfred Etter, ThZ 23. XII.

293

Der Thurgau im Jahre 1976: Rezession und Dürre.

Von Thomas Spirig, Ob 31. XII.

294

Thurgauer Chronik 1. IX. 75 bis 31. VIII. 76.

Von Rudolf Pfister, ThJ 1977, S. 139–171

295

Arbon 30, 36; Konstanz 142; Romanshorn 198; Tannzapfenland 231

Altersheime

Bischofszell 50; Hauptwil 122; Heidelberg 123; Kreuzlingen 153; Romanshorn 187;
St. Katharinental 201; Tobel 233

Aussichtspunkte

Arenenberg 40; Berg 43; Frauenfeld 113; Hörnli 127; Hohenrain 128;

Kreuzlingen (Panorama) 144; Nollen 176; Tannzapfenland 232; Werthbühl 260

Banken

Bichelsee 47; Rickenbach 183; Sulgen 220; Hirt Alfred 262; Müller Alfred 262

Bevölkerung

Arbon 23; Verwaltung 369.

Bildung, Kultur, Wissenschaft

Amriswil 11, 18; Arbon 28, 37; Fischingen 86; Frauenfeld 112; Kreuzlingen 157;

Tänikon 229; Weinfelden 249

Brücken

Thurbrücken – eine Reihe mit 20 Teilen.

Von Ernst Giger und Paul F. Portmann, in SBZ, ThT und ThVf.

Bischofszell: neue Thurbrücke ThVf 24. VII., krumme Brücke ThVf 14. VIII., ARA-Steg;

Haldemer Steg ThVf 28. VIII.; Thurbrücke Kradolf-Schönenberg ThVf 4. IX.;

Thurbrücke Bürglen ThVf 11. IX.; Sulger Steg ThVf 18. IX.;

Thurbrücke Weinfelden-Rothenhausen ThVf 25. IX.; Thurbrücke der MThB ThVf 2. X.;

«Ganggelisteg» Weinfelden-Bußnang ThVf 16. X.; Amliker Brücke ThVf 23. X.;

Holzbrücke bei Eschikofen ThVf 30. X.; Neue Eschikofer Brücke ThVf 6. XI.;

SBB-Brücke bei Eschikofen ThVf 13. XI.; Pfyner Brücke ThVf 20. XI.;

Ochsenfurtsteg ThVf 27. XI.; Rohrerbrücke bei Warth ThVf 4. XII.;

Üßlinger Brücke ThVf 11. XII.; Feldisteg ThVf 18. XII.;

Thurbrücke zwischen Altikon und Niederneunforn ThVf 24. XII.

296

Der Mann der kantonalen Brücken: Brückeningenieur Rolf Engweiler.

Von Paul F. Portmann, ThVf 31. XII.

297

Bischofszell, siehe 56.

Verkehr, siehe 360.

Burgen, Schlösser

Altenklingen 8; Arenenberg 38; Hauptwil 122; Heidelberg 123; Herdern 125;

Klingenberg 141; Kreuzlingen (Seeburg) 154; Raperswilen (Müllberg) 181;
Roggwil 185; Schönenberg (Ruine Last) 203; Steckborn 213; Steinegg 218 a;
Tägerwilen (Castell) 226; Weinfeldern 257

Denkmalpflege, Baudenkmäler, Renovationen

Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder im Kanton Thurgau. Hg.:

Denkmalpflege TG, mit Abb., 4°, vervielf., Frauenfeld

1975: Roggwil – Steckborn – Unterschlatt – Nußbaumen, 4 Bde.

1976: Dozwil – Frauenfeld: Kurzdorf – Niederneunforn – Keßwil, 4 Bde.

298

Amriswil 17; Arbon 29, 31; Bischofszell 50, 56, 57, 58, 59; Ermatingen 76;

Fischingen 90; Frauenfeld 98, 99; Guntershausen 120; Hagenwil am Nollen 121;

Herdern 125; Ittingen 136; Kreuzlingen 143, 154, 158; Roggwil 185;

St. Katharinental 201; Schönenberg an der Thur 203; Schönholzerswilen 204;

Steckborn 213, 216; Steinebrunn 217; Wallenwil 241; Warth 242; Weinfeldern 256, 257

Feuerwehr

Arbon 34

Fischerei

Felchen-Laichfischfang auf dem Bodensee. Von Edgar Meier, SBZ 14. XII.

299

Ermatingen 77

Forstwirtschaft

Thurgauer Förster in Schönholzerswilen, Motto «100 Jahre Schutz des Waldes»,
ThT 8. VI.

300

Frauenvereinigungen

75 Jahre Thurgauische Evangelische Frauenhilfe, ThT 18. III., ThZ 19. III.

301

50 Jahre Bund thurgauischer Frauenvereine, SBZ 21. V.

302

Aadorf 6; Bichelsee 46; Bischofszell 53; Bürglen 62; Eschlikon 81;

Märstetten 160; Stachen 211

Gastgewerbe, Tourismus

Frei Otto, Beim Wirt zum «Scharfen Eck». Roman, 8°, 190 S., Zürich 1976

303

Dußnang 71; Fischingen 88; Frauenfeld 95, 109; Guntershausen 120; Hörnli 127;
Warth 243

Gewässer

Siehe auch: Meteorologie

Frauenfeld 106; Leimbach (Gießen) 159; Oberneunforn (Barchetsee) 178;

Weerswilen (Bäche) 244; Jagd 306

Gewässerschutz, Kläranlagen, Uferverbauung

Amt für Wasserwirtschaft zeigt neue Rheinverbauung, ThVz 30. VII.

304

Murgverbauungen, RHT 2. VIII., ThVz 6. VIII.

305

Kläranlagen: Aachtal 1; Berlingen 44; Münchwilen 171

Gewerbe

Aadorf 3; Bischofszell 55; Bußnang 64; Dießenhofen 65; Egnach 74;

Frauenfeld 107, 109; Paradies 179; Roggwil 186; Romanshorn 194; Schlatt 202;

Sirnach 209; Steckborn 212; Tägerwilen 223; Weinfeldern 254; Scheller Walter 262

Handel

Amriswil 15; Bischofszell 54; Müllheim 168; Romanshorn 196

Jagd

Die historische Entwicklung der Vogeljagd auf dem Untersee.

Von Ferdinand Bolt, ThAnz 23. IV.

306

Industrie	
Etter Paul, Die Begründer der Thurgauer Teigwaren-Industrie. Mit Abb. (SA: ThJ 1976), 8°, 16 S.	306 a
Amriswil 14; Arbon 21, 23, 33, 34, 35; Bischofszell 52, 60; Dußnang 68; Eschlikon 83; Frauenfeld 94; Märstetten 161; Münchwilen 170; Roggwil 186; Tägerwilen 227; Wängi 240; Weinfelden 251; Klopfenstein Heinrich 262; Sutter Alfred 262	
Kirche, Religion	
Pfr. Hans Schälli – Kommissar und erster Regionaldekan im Kanton Thurgau, ThVz 29. III.	307
Die Tätigkeit von Paul Kuhn, Dozwil, im Lichte des katholischen Glaubens, ThVz 8. VII.	308
Die thurgauische Kirchenpolitik in Verfassung und Gesetzen seit der Gründung des Kantons. Von Leo Osterwalder, ThVz 14. VII.	309
Wir fragten ... Dr. Hermann Renner, Präsident des Kath. Kirchenrates des Kantons Thurgau. Von Anton Stadelmann, ThVz 11. IX.	310
Thurgauertag in der Zisterzienserinnenabtei Mariastern in Gwiggen, ThVz 15. IX./6. X.	311
Franziskus im Thurgau und im Fürstenland (750 Jahre Franziskus von Assisi). Von Gabriel Rogg, ThVz 2. X.	312
Thurgauische Landschaftsbilder: Aus der Zeit der Pilgerzüge. Von Alfred Etter, ThZ 23. X.	313
65 Jahre CSB Thurgau (Christliche Sozialbewegung), ThVz 30. XII.	314
Das Gnadenbild Maria vom guten Rat. Seine Verbreitung im schweizerischen Teil des ehemaligen Bistums Konstanz. Von Mathilde Tobler, ZAK 33/1976, S. 268–284	315
Aadorf 2; Arbon 26, 29; Bischofszell 51; Burg 63; Gachnang 115; Hagenwil am Nollen 121; Hüttwilen 133; Kreuzlingen 151, (Chrischona) 155; Salmsach 200; Schönholzerswilen 204; Steckborn 212; Steinebrunn 217; Tänikon 228; Warth 242; Weinfelden 245, (Heilsarmee) 247; Werthbühl 259; Wuppenau 261; Löschhorn Albert 262; Rohrer Fritz 262; Nikolaus von der Flüe 279	
Klöster	
Fischingen 90; Ittingen 136; Paradies 179; Reichenau 182; St. Katharinental 201; Tänikon 229; Kirche (Mariastern) 311	
Krankenpflege, Hygiene, Medizin	
Die Kostenentwicklung an unseren Spitälern. Von Kurt Nufer, Ob 10./12. III.	316
Arbon 26; Bischofszell 55; Dußnang 70; Frauenfeld 111; Neukirch-Egnach 174; Romanshorn 187, 191; St. Katharinental 201; Steinegg 218 a; Biberstein Friedrich 262; Spengler Ernst 262	
Kunst	
Thurgauer Malerei III. Ausstellung in der Villa Sonnenberg, von Gimmi bis Wehrli, ThVz 2. X.	317
Brief über Winterthurer und Thurgauer Kunstfahrten. Von Heinz Keller, ThVz 6. X.	318
Von thurg. Künstlertum. Die Künstlergruppe ist Gast beim Kunstverein Frauenfeld (Villa Sonnenberg). Von Paul F. Portmann, ThZ 25. X.	319
Bischofszell 57; Frauenfeld 110; Münchwilen 173; Neukirch-Egnach 175; Romanshorn 195; Steckborn 212; Warth 243; Werthbühl 259; Dahm Helen 264; Demarmels Ludwig 265; Herzog August 271; Rickenbach Hansruedy 280; Roesch Carl 282; Tomaselli Folco N. 286	

Landwirtschaft	
siehe auch: Milchwirtschaft; Obstbau; Rebbau	
Oberthurgauer Bäuerinnentage 1976 in Romanshorn, SBZ 4./5. II.	320
30 Jahre Thurg. Genossenschaft für Schlachtviehabsatz, AA 5. IV.	321
Der Thurgau im Kampf gegen die Dürre, ThVz 14. VII.	322
50 Jahre Landwirtschaftl. Bauamt Thurgau, ThZ 24. VIII., id., von Jakob Hostenstein, ThT 17. IX.	323
Tag der jungen Thurgauer Bauern, ThVz 11. XII.	324
50 Jahre Thurgauer Verband für Landtechnik (früher Traktorenverband) ThZ 14. XII. Ein halbes Jahrhundert Traktorengeschichte, RHT 27. XII.	325
Arenenberg 39; Müllheim 168; Tänikon 229; Tobel 234; Weinfeld 248	
Literatur	
Gottlieben: Emanuel von Bodman, 118; Frei Otto 268; Goldast Melchior 269, 270; Huggenberger Alfred 272; Kriesi Hans 276; Tschudi Nikolaus 287; Wittenwiler Heinrich 289	
Meteorologie	
Vor 100 Jahren: Hochwasser im Thurgau. Von Reinhard Meier, ThT 26. V.	326
Die Thur mit Hochwasser, ThVz 28. VII.	327
Das Wetter vom 1. X. 75 bis 30. IX. 76 Von R. Preisig, ThJ 1977, S. 185–187	328
Frauenfeld 106, Landwirtschaft 322	
Metzger	
75 Jahre Thurgauer Metzgermeisterverband, ThZ 2. IX.	329
Landwirtschaft 321	
Milchwirtschaft, Käserei	
Die Käsefabrikation im Thurgau. Von W. Forster, ThZ 22. IX.	330
Egnach 73; Moos bei Istighofen 166; Sommeri 210; Steinebrunn 218	
Militärwesen	
Imesch René, 100 Jahre Füs Bat 75, 8 ^o , 16 S., Kreuzlingen 1975	331
Die Wehrbereitschaft in der Landgrafschaft Thurgau: Kilian Kesselring – Quartiere – Hochwachten. Von Hermann Lei sen., ThJ 1977, S. 61–105	332
Brüscheiler Hans 262; Kesselring Kilian 275	
Museen, Sammlungen	
Arbon 24, 37; Ermatingen 77; Frauenfeld 110, 112; Kreuzlingen 147	
Musik	
Chormusik: Aadorf 2; Burg 63; Eschlikon 81; Märstetten 160; Salmsach 200; Schönholzerswilen 205; Stachen 211; Weinfeld 245	
Instrumentalmusik: Amriswil 13; Arbon 22; Ettenhausen 85; Frauenfeld 104; Gachnang 115; Kreuzlingen 151; Müllheim 167; Tägerwilen 224; Tänikon 228; Uttwil 239; Wuppenau 261	
Naturschutz, Tierschutz	
Frauenfeld 103; Hudelmoos 131; Oberneunforn: Barchetsee 178	
Obstbau und Obstverwertung	
Der Thurgau als klassischer Rohstofflieferant für Obstsäfte. Von W. Schmid, ThZ 8. V.	333
Bischofszell (Thurella) 52; Gachnang 114; Wallenwil 241	
Pferde, Reiten	
Eschlikon 82	

Politik

Siehe auch: Verwaltung

- Großratswahlen 1976 im Kanton Thurgau. Kandidatenstimmen nach Munizipalgemeinden und Listen, 8^oquer, 2 Bde.: zus. 761 S., Frauenfeld 1976 334
Großratswahlen: Die Parteien stellen sich vor, ThZ 24. III. 335
Amriswil 19; Arbon 27; Daetwyler Max 262; Müller Alfred 262; Kern Johann Konrad 273; Munz Hans 277; Rodel Ernst 281

Post

Kreuzlingen 149

Presse

- Schneider Ernst, Register über die in der Bischofszeller-Zeitung und deren Vorläuferinnen 1860–1936 erschienenen Einsendungen, Publikationen und Inserate, 4^o, 77 Bl. vervielf., Obstalden GL 1976 336
Zusammenlegung «Oberthurgauer» und «Schweizerische Bodensee-Zeitung», ThAZ 18. XI., 22./27. XII., ThZ 24. XII. 337
Der «Oberthurgauer» an der Schwelle des Jubiläumsjahres. Von Pius F. Hug, Ob 31. XII. 338
Salzmann Adolf 262; Rodel Ernst 281; Sallenbach Fred 283

Raumplanung

Arbon 20; Steckborn 214

Rebbau

- Die Krisenjahre im thurg. Weinbau. Von Gustav Schmid, ThZ 23. II. 339
Von den Reben am Untersee. Von Gustav Schmid, BU 17. VIII. 340
Dießenhofen 66; Kreuzlingen 148; Nußbaumen 177; Üßlingen 238

Recht

- Entwurf zu einer Verfassung des Standes Thurgau. Hg. von einer Gruppe thurg. Anwälte, Vorsitz: Peter Plattner, 8^o, 143 S., Frauenfeld 1976 341
Hagenbüchle Anton, Bibliographie über Recht und Rechtsgeschichte des Kantons Thurgau und seiner Grenzgewässer, 8^o, 80 S., Frauenfeld 1976 342
Spring Jürg Peter, Das Verordnungsbuch des Kantons Thurgau (Diss. Bern), 8^o, 107 S., Winterthur 1976 343
Die letzte Hinrichtung im Kanton Thurgau (Brandstiftung in Uttwil, 1831) AA 20. II. 344
Der Thurgau in der Rechtsgeschichte des Bodenseeraumes. Von Anton Hagenbüchle, ThVz 11. IX. 345
Bartele und Baldele. Von Anton Hagenbüchle, ThB 113/1976, S. 137–140 346
Ermatingen 76

Schießwesen

61. Thurgauisches Kantonalschützenfest in Weinfeldern, ThZ 1./2./5./ VII., ThT 28. VI., 5./26. VII. 347
Balterswil 41; Ettenhausen 84; Herrenhof-Langrickenbach 126; Kreuzlingen 150; Mauren 165; Weinfeldern 252

Schifffahrt

- Deppert Werner, Mit Dampfmaschine und Schaufelrad. Die Dampfschifffahrt auf dem Bodensee, 1817–1967. Mit Abb., 8^oquer, 160 S., Konstanz 1975 348
Leidenfrost Johannes, Die Lastsegelschiffe des Bodensees. Beitrag zur Schifffahrtsgeschichte, mit Abb., 8^o, 87 S., Sigmaringen 1975 349
Schweizer Häfen am Bodensee. Bilder von Peter Göggel, Text von Edgar Meier, ThVf 28. X. 350
Arbon 25; Horn 129; Keßwil 140

Schulwesen	
Aadorf 4; Amriswil 10, 16; Arenenberg 39; Berg 42; Dozwil 67; Fischingen 89; Frauenfeld 107, 108; Gerlikon 116; Glarisegg 117; Hugelshofen-Lippoldswilen 134; Islikon 135; Märstetten 162; Mammern 164; Rickenbach 184; Straß 219; Tägerwilen 225; Tuttwil 236; Forster Martin 262; Greuter Walter 262; Gubler Emil 262; Herzog Anna 262; Kaiser Gebhard 262; Schmid Werner 262; Thalman Emil 262; Schohaus Willi 284; Verwaltung 367, 369	
Soziales, Invalide	
Kanton und Regionen arbeiten zusammen: Betagtenfürsorge im Thurgau. Von Alfred Abegg, ThZ 17. V.	351
Egnach 72; Fischingen 87, 89; Herdern 125; Kalchrain 137; Romanshorn 190; Weinfelden 247, 253; Kirche 314	
Sport	
Siehe auch: Schießwesen; Turnen	
Das Thurgauer Sportjahr 1976, ThT 29. XII.	352
Amriswil 12; Arbon 25; Frauenfeld 92; Horn 129; Keßwil 140; Romanshorn 196; Weinfelden 246; Lüthi Jakob 274; Verwaltung 367	
Statistik	
Steuerstatistik Kanton Thurgau, 8 ^o quer, Frauenfeld, Ausgabe 1975	353
Thurgauer Zahlen. Hg. vom Statistischen Amt des Kt. Thurgau, klein-8 ^o , Frauenfeld 1975 ff.	354
Trachten	
50 Jahre Thurgauische Trachtenvereinigung. Von W. Gerster, ThZ 1. V.	355
Turnen	
Aadorf 6; Bichelsee 46; Bischofszell 53; Bürglen 62; Islikon 135; Kreuzlingen 145; Sirnach 207; Steckborn 215; Verwaltung 367	
Umweltschutz	
Das Lärmschutzprojekt der N1 im Raum Münchwilen liegt vor, ThZ 26. XI.	356
Vereine allgemeiner Art	
100 Jahre Thurgauer-Verein St. Gallen, AA 30. VI., ThVz 1. VII.	357
Von den Thurgauervereinen in der Schweiz, ThJ 1977, S. 173-183	358
Frauenfeld 93, 101, 105; Romanshorn 188	
Verkehr	
siehe auch: Brücken; Schifffahrt	
Nationalstraße N7: Attikon-Kefikon-Frauenfeld Ost. Bericht zur Verkehrsübergabe vom 26. VIII. 1976, mit Fig., 4 ^o , 91 S., Frauenfeld 1976	359
Die neue Brücke von Hemishofen und die Umfahrung von Dießenhofen, ARh 23. III.	360
1000 km markierte Wanderwege im Kanton Thurgau, ThT 2. VIII.	361
Eröffnung der N7: Attikon-Frauenfeld. Beilage zur ThZ 25. VIII.	362
Zum Fahrplanentwurf 1977/79: Auf der Seelinie fallen diverse Züge aus, ThZ 14. XII.	363
65 Jahre Mittelthurgaubahn, SBZ 20. XII.	364
Bischofszell 48, 49; Romanshorn 193, 197; Sulgen 221	
Versicherungen	
Bischofszell 55; Neukirch-Egnach 174; Romanshorn 191	
Verwaltung	
Leuetatze. Hauszeitung der Thurgauischen Staatsverwaltung, fol.gefaltet, Frauenfeld Jg. 1, 1975 ff.	365

- Wie wird der Kanton Thurgau regiert? Gespräch mit Regierungspräsident Alfred Abegg.
Von Walter Helg, ThZ 3. I. 366
- Thurgauische Verwaltung. Berichte von Thomas Spirig im Ob (Forts.):
Finanz- und Militärdepartement 10. I., Pädagogische Mitarbeiter 24. I.,
Schulpsychologischer Dienst 7. II., Amt für Turnen und Sport 14. II.,
Stipendienstelle 28. II., Lehrmittelverlag 1. V. 367
- Porträts thurgauischer Gemeindeammänner, in der ThZ:
Frauenfeld: Max Rutishauser 10. I., Amlikon: Otto Wartmann 17. I.,
Amriswil: Ernst Bühler 24. I., Dießenhofen: Ernst Ott 31. I.,
Münchwilen: Walter Maute, 7. II., Neunforn: Otto Gentsch 14. II.,
Weinfelden: Alfred Diethelm 21. II., Herdern: Martin Schlatter, 28. II.,
Sommeri: Paul Oswald 6. III., Steckborn: Willi Labhart 13. III.,
Eschenz: Alois Bammert 20. III., Berg: Max Horber 27. III.,
Bischofszell: Hansruedi Schoop 3. IV., Altnau: Guido Roth 10. IV.,
Tägerwilen: Otto Egloff 17. IV., Raperswilen: Max Christinger 24. IV.,
Wuppenau: Otto Gehrig 1. V., Romanshorn: Hansheiri Müller 8. V.,
Wäldi: Christian Vetsch 15. V., Neukirch-Egnach: Paul Tanner 5. VI.,
Schönholzerswilen: Paul Dickenmann 12. VI., Langrickenbach: Walter Schwab 19. VI.,
Scherzingen: Hans Baltisser 26. VI., Salmsach: Karl Hausamann 3. VII.,
Zihlschlacht: Paul Anderes 10. VII., Erlen: Walter Müller 17. VII.,
Uttwil: Alfred Wattinger 24. VII., Keßwil: Alfred Naef 31. VII.,
Dozwil: Christian Bohren 7. VIII., Hüttlingen: Jakob Ausderau 14. VIII.,
Berlingen: Johann Martin Füllemann 21. VIII., Matzingen: Paul Stucki 28. VIII.,
Wagenhausen: Hermann Isler 4. IX. 368
- Aus der Arbeit der Kommission Kramer (Gemeindeorganisation).
Amtliche Information an alle thurg. Zeitungen, hier zitiert BU:
Einwohnerzahlen – Stimmberechtigte – Stimmbeteiligung 30. VII.,
Organisation und Beanspruchung der Gemeindebehörden 6. VIII.,
Die Wasser- und Elektrizitätsversorgung in den thurg. Gemeinden 10. VIII.,
Zentrale Dienste 14. IX., Größere Aufgaben erfordern eine größere Basis 8. X.,
Die künftige Gestaltung der Gemeinden 12. X., Organisation und Leitung der
Schulgemeinden 5. XI. 369
- Altnau 9; Arbon 31, 32; Bürglen 61; Frauenfeld 100; Münchwilen 169; Romanshorn 192;
Sirnach 208; Beck-Burkhart Jean 262; Bommer Alois 262; Brüscheweiler Hans 262;
Dickenmann Jakob 262; Jörg Werner 262; Müller Adolf 262; Schmidhauser Julius 262;
Anderwert Joseph 263; Egloff Johann Konrad 266; Voegeli Robert 288
- Volkskunde, Brauchtum**
Ermatingen 75; Frauenfeld 96, 97, 102; Keßwil 138, 139; Kreuzlingen 156;
Kirche 315
- Volkswirtschaft**
Brandenberger Ben, Problemorientierte Strukturanalyse als Grundlage einer
regionalen Entwicklungsstrategie, dargestellt am Beispiel des Kantons Thurgau,
mit Abb. (Diss. St. Gallen), 8°, 423 S., Dießenhofen 1976. –
Kurzfassung 4°, 58 S., Frauenfeld 1976 370
- Wirtschaftsraum Thurgau. Hg.: Departement des Innern und der Volkswirtschaft,
mit Abb., 4°, 32 S., Frauenfeld 1976 371
- Die Thurgauer Jugend nach Abschluß der Berufslehre.
Von Hp. Fischer, AA 11. II. 372
- Wasserversorgung**
Bichelsee 45; Hosenruck 130; Verwaltung 369
- Zoll**
Zölle und Weggelder im Thurgau von der Helvetik bis zum Bundesstaat.
Von Hermann Jezler, ThB 113/1976, S. 5–94 373
Kreuzlingen 158

IV. Verfasserverzeichnis

- Abegg Alfred 351, 366
Affolter Jörg 204
Ammann Heinrich 110
Bär P. 222, 227
Beeli Albin 143
Beerli Illa 181
Bergheimer Markus 118
Bolt Ferdinand 75, 76, 271, 306
Boßhard K. 157
Brandenberger Ben 370
Bredthauer-Backhoff Elsa 268
Bühler Eugen 208
Bürgi Jost 180
Burgermeister R. 135
Deppert Werner 348
Diem Jakob 58
Droste-Hülshoff Annette von 43
Dünner Paul W. 203
Dutli-Rutishauser Maria 292
Ehrenzeller Ernst 278
Eisenring Eugen 141
Etter Alfred 78, 193, 240, 293, 313
Etter Paul 267, 306 a
Fahrni Emil 116
Fava Willi 105
Fingerhut Carl 131
Fischer Hp. 372
Flückiger Kurt 51
Frei Otto 303
Frick Maria 270
Fontanive-Bucher Anton 48
Forster W. 330
Gagg-Schürer Johann Georg 144
Ganz Jürg 201, 204, 213, 242
Geiges Hermann 242
Gerster W. 355
Giger Ernst 286, 291, 296
Glättli Max 221
Göggel Peter 350
Gremlich Fred 97
Gysi Ruedi 68
Habersaat Silvia 93
Hagenbüchle Anton 279, 342, 345, 346
Heisek Fritz 283
Helg Walter 117
Hildenbrand Siegfried 151
Holenstein Jakob 323
Holtz Joseph 261
Holzer Robert 15, 194
Huber, Geschwister 172
Huber Jean 108
Hug Pius F. 338
Jezler H. 158, 373
Imesch René 331
Isler Egon 94
Keller Heinz 318
Knoepfli Albert 141, 257
Kramer Walter 369
Kreßbach B. 140
Lei Hermann sen. 255, 275, 332
Lei Hermann 263
Leidenfrost Johannes 349
Lenzin Werner 8, 160, 162
Löhle Richard 167, 168
Lüthi Paul 245
Lutz Eckart Conrad 289
Märki Max 199
Mathis Hans Peter 57
Maurer Helmut 182
Maute Walter 171
Mayr Johann Heinrich 36
Meier Edgar 299, 350
Meier Reinhard 326
Meyer Bruno 91
Meyer Franz 290
Michel Max 150
Moser Arnulf 142
Müller J. 163
Nägeli Ernst 96, 113, 176, 232, 260
Näf A. 139
Nafzger Willy 133
Nater Jakob 97
Nigg H. 204
Nufer Kurt 316
Nydegger Kurt 69, 71, 287
Oberhänslı Eduard 266
Oberholzer Heinz 100
Odermatt Fritz 253
Oetterli Bruno 67
Osterwalder Leo 309
Pfister Rudolf 295
Plattner Peter 341
Portmann Paul F. 99, 243, 264,
276, 280, 286, 296, 297, 319
Preisig R. 328
Pupikofer Johann Adam 128
Renner Hermann 310
Rickenbach Josef 281, 283
Rodel Ernst 27, 281, 283
Rogg Gabriel 312
Roost Walter 33
Rüsch Ernst G. 204
Sallenbach Fred 193, 200, 283
Schalch Hans 165, 252
Schecker Heinz 269
Schenker Hans 201
Schläfli August 112, 178
Schmid Gustav 148, 238, 339, 340
Schmid W. 333
Schneider Ernst 336

Schoop Albert 98, 273, 284
Schwager Johann 230
Spirig Thomas 30, 36, 294, 367
Spring Jürg Peter 343
Stadelmann Anton 310
Staub Josef 20, 32
Steiger Hermann 235
Straßer Georg 149
Streuli Armin 145
Sturzenegger Karl 35
Svanda Ulrich 226

Tobler Mathilde 315
Tuchschmid Karl 285
Ullmann Urs 147
Wegmann-Bürki B. 212
Wegmann-Bürki Otto 212
Werner Rudolf 104
Winkler Titus 206
Wirth Karl 246
Wuffli René 126
Wydler Paul 146
Zehnder Jean-Claude 115, 228

Vereinsmitteilungen

Jahresversammlung im Klettgau

25. Juni 1977

«Wer den Klettgau in seiner schönsten, reichsten Stunde erleben will, der durchstreife ihn im hohen Sommer, kurz vor der Getreideernte, wenn die Kornfelder metallen zwischen Gold und Silber fließen und die Rebberge in bräunliche Schattierungen getaucht sind. Das sind die Tage der stillen Bereitschaft, der Besinnung. Alles ist Blüte und reifende Frucht in dieser Schatzkammer des Brotes und des Weines, in dieser weiten, ausgespannten Runde zwischen den letzten schweizerischen Jurahügeln.»

Was die Dichterin Ruth Blum vor fünfunddreißig Jahren über ihr heimatliches Land schrieb, hätte die Thurgauer Geschichtsfreunde ansprechen können, die sich am letzten Junisamstag auf der Fahrt durch den Klettgau trafen. Aber das erhoffte Sommerwetter blieb aus: brennendheißer Sonnenschein wechselte mit Platzregen und steifem Wind, auch die Fernsicht ließ zu wünschen übrig. Doch vermochte die unberechenbare Witterung weder Stimmung noch Lerngenuß zu schmälern. Drei Ziele strebten die Kolonnen an: das eben eröffnete kleine Römermuseum «Juliomagus» bei Schleithem, das etwas abseits liegende Städtchen Neunkirch und die Bergkirche Hallau, die zurzeit restauriert wird. Nach der dreistündigen Exkursion trafen sich die gut hundertfünfzig Teilnehmer im großen Saal des Hotels «Zum Schweizerbund» im Weinbaudorf Hallau zur Jahresversammlung. Sie gab Gelegenheit, dem Präsidenten, Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer, und dem Kassier, Pfarrer Dr. h. c. Alfred Vögeli, nach der Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung den geziemenden Dank abzustatten und die guten Beziehungen innerhalb der Geschichtsfreunde im Thurgau zu pflegen.

In Schleithem erläuterte Jost Bürgi, der thurgauische Kantonsarchäologe, die römische Badeanlage anschaulich und kompetent. Sie wird heute durch das Eternitdach einer großen Halle geschützt. Das geschickt angeordnete neue Museum, der stufenmäßig angelegten Bade- und Wohnsiedlung angepaßt, wo die römischen Legionäre auf dem Weg von Vindonissa an den Limes, zwischen Zurzach (Tenedo) und Hüfingen (Brigobanne), jeweils einige Tage rasten konnten, bevor sie über Rottweil (Arae Flaviae) ins Neckartal marschier-

ten. Die Besucher wurden trefflich in das pulsierende Leben einer römischen Kleinstadt eingeführt und durch illustrative Tafeln mit den Ergebnissen der Ausgrabung von 1975/76 bekannt gemacht. – Die mittelalterliche Stadtanlage von Neunkirch ist trotz kleiner Um- und Anbauten, trotz Ein- und Abbrüchen im ganzen erhalten geblieben. Niuchilchun wurde 850 nach Christus zum erstenmal in den Urkunden erwähnt und scheint um 1270 vom Konstanzer Bischof Eberhard II. von Waldburg befestigt worden zu sein. In der Reformationszeit, im Jahre 1525, kauften die Schaffhauser die Herrschaft und über zweieinhalb Jahrhunderte saßen ihre Bürger als gnädige Herren Landvögte im Schloß. Vier parallele Straßen durchziehen den Ort mit dem seltsamen Doppelgesicht; die Außenwände bilden zugleich die Stadtmauer, aber sie schließen ein ländliches Idyll, ein Dorf mit städtischem Gehaben ein. In der Nordost-ecke des Ortes, im mehrmals umgebauten Schloß, hat der Lokalhistoriker Walter Schutz liebevoll ein Heimatmuseum eingerichtet, das er zusammen mit Lehrer Walter im unverfälschten Ortsdialekt erläuterte, ein Raritätenkabinett vorläufig, das viel Wertvolles und Kurioses enthält.

Über dem stattlichen Weinbauerndorf Hallau thront die spätgotische Mauritiuskirche über den Rebhängen und grüßt mit ihrem Käsbissenturm weit ins Land. Sie wird im Moment an Haupt und Gliedern erneuert und denkmalpflegerisch mit Sorgfalt gehegt. Architekt Hartung wußte den staunenden Gästen die technischen Probleme dieses Zweimillionen-Umbaus nahezubringen. Mit welchem Stilgefühl vorgegangen werden muß, wie Farbgebung, Sicherung des Fundamentes gegen Absenkung, Konservierung alter Hölzer und anderes minutiös überprüft werden, bevor die Handwerker und Arbeiter ans Werk gehen, konnten die Teilnehmer im einzelnen erfahren. Daß die große, über 800 Sitzplätze fassende Kirche wieder zu ihrer edlen Holzdecke kommt, ist ebenso erfreulich wie die Tatsache, daß mit einem raffinierten System von Fundamentüberwachung künftig die jahrzehntelang störenden Mauerrisse verhindert werden sollen. Dank verfeinerten Methoden ist heute die Erhaltung historischer Denkmäler besser möglich; dies haben die Besuche der Thurgauer Geschichtsfreunde in Schleithem und Hallau deutlich werden lassen.

Albert Schoop

Jahresbericht 1976/77

Seit der letzten Jahresversammlung ist kein ganzes Jahr vergangen. Sie hat im Herbst stattgefunden, und die diesjährige wird im Vorsommer abgehalten. Der Grund ist nicht weit zu suchen. Der Vorstand hat beschlossen, im Herbst ins Veltlin zu fahren, daher muß die Jahresversammlung mit der Frühlingsfahrt verbunden werden. Sie erfolgt etwas später als ursprünglich vorgesehen, doch das ist mit dem Museumsbau in Schleithelm begründet. Dieser ist erst vor vierzehn Tagen eingeweiht worden.

Am 2. Oktober des letzten Jahres tagten wir im schönen Landenbergsaal des Schlosses Arbon. Dann zeigten uns Willi Schädler und Anton Angele das im alten Turm und in zwei Stockwerken des hinteren Schlosses neu eingerichtete Heimatmuseum Arbon. Es ist bewundernswert, was hier die Museums-gesellschaft Arbon und die Gemeinde Arbon geleistet haben. Dann ging die gemeinsame Fahrt nach dem Schloß Mammertshofen, wo uns Frau Manser, die seit Jahrzehnten mit dem Schloß verbunden ist, empfing. Im Jahre 1950 war unser Verein das letztemal dort gewesen. Dann kam die restaurierte Steinerburg an die Reihe, die am Rande des Steinachtobels liegt. Franziska Knoll-Heitz, unser langjähriges Mitglied, die hier die Leitung der Arbeiten innehatte, orientierte über die Herren von Steinach und die Konservierungsarbeiten. Darauf folgte das Seminar Marienberg ob Rorschach, wo uns Architekt Albert Bayer führte. Es war bewundernswert, wie viel historische Substanz bei der Renovation zum Vorschein gekommen war und wie geschickt sie der Architekt mit der heutigen Zweckbestimmung des Baus in Einklang zu bringen wußte.

Vor wenigen Tagen ist das Heft 113 der Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte verschickt worden. Es enthält am Anfang eine Arbeit unseres Vereinsmitgliedes Hermann Jezler über die Zölle und Weggelder von der Helvetik bis zum Bundesstaat. Es ist eine völlig vergangene und vergessene Welt, die er mit seinen Studien zu neuem Leben erweckte! Da er von seinem Berufe her mit dem Zollwesen verbunden war, brachte er auch die Geduld auf, die alten Dokumente und Rechnungen gründlich zu studieren. Dann folgt im Heft eine Zusammenstellung über die Äbte des Klosters Fischingen. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte des Klosters folgen kurze

Biographien der 41 Äbte, die in den 710 Jahren bis zur Aufhebung den Stab führten. Anton Hagenbüchle geht dann der in vielen Rechtsgeschichten erwähnten und teilweise zur Anekdote erklärten Episode nach, wie ein Doktor aus Konstanz vor dem thurgauischen Landgericht abgewiesen wurde, als er Römisches Recht zitierte. Es ist ihm gelungen, die älteste Quelle ausfindig und die Echtheit des Berichtes glaubhaft zu machen. Nach einem Nachweis auf Briefe aus dem Thurgau an den St.-Galler August Näf von Ernst Ehrenzeller folgt die Übersicht über die thurgauische Geschichtsliteratur von Walter Schmid, die von den Mitgliedern immer mit Spannung erwartet wird. Von 1937 bis 1974, während achtunddreißig Jahren, hat Egon Isler sich dieser mühsamen Arbeit unterzogen, bis ihn ein Augenleiden zur Aufgabe nötigte. Im Namen des ganzen Vereins danke ich ihm hier öffentlich für diese Tätigkeit.

Die Liste der neuen Mitglieder ist im Heft 113 abgedruckt. Sie soll nicht nur zeigen, wer dem Verein beigetreten ist, sondern auch daran mahnen, daß der Historische Verein immer wieder neue Geschichtsfreunde suchen muß, wenn er weiterleben will. Leider hat der Tod auch dieses Mal unsere Reihen nicht verschont. Sechsenddreißig Jahre lang war Sekundarlehrer Albert Schreiber in Wängi unser Mitglied. Im Jahre 1940, als er dem Verein beitrug, war er gerade Präsident des Eidgenössischen Turnvereins geworden und hatte damit das höchste Amt erreicht, das es im schweizerischen Turnwesen gibt. Die älteren Thurgauer wissen, daß er an entscheidender Stelle stand, als sich der Vorunterricht den Anschauungen einer neuen Zeit und einer neuen Generation anpaßte. Im Jahre 1945 sind gleich drei Verstorbene dem Verein beigetreten. Walter Heß, der während mehr als 47 Jahren an der Schule in Kaltenbach unterrichtete und darum, wie Albert Schreiber, das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde erhielt. Dr. Konrad Keller, der von 1928 an in Romanshorn eine Zahnarztpraxis führte und vielen dadurch bekannt wurde, daß er im Aktiviendienst des Zweiten Weltkrieges das Bataillon 74 kommandierte und später Kommandant des Platzkommandos Seerücken war. Der dritte, Pfarrer Alois Roveda von Sirnach, war eine führende Persönlichkeit der thurgauischen katholischen Kirche. Jahrelang bekleidete er das Amt des Vizepräsidenten des katholischen Kirchenrates, und zuletzt war er auch noch bischöflicher Kommissar für den Thurgau. Im Jahre 1957 trat Albert Schoop von Amriswil in unseren Verein. In diesen zwanzig Jahren erlebte er, wie die große lange Arbeit seines Sohnes, unseres Vizepräsidenten, heranreife, und glücklich und stolz konnte er noch das Erscheinen der beiden prächtigen Bände über Minister J. C. Kern in die Hand nehmen. Leider nur ein Jahr war Walter Beusch unser Mitglied. An der Jahresversammlung in Arbon war er das erstemal dabei und entschloß sich sofort bei uns mitzumachen.

Jahresrechnung 1977

A. Betriebsrechnung

1. Vereinskasse

Einnahmen:

Mitgliederbeiträge	9 027.—	
Staatsbeitrag-Anteil	6 000.—	
Beitrag der Stadt Frauenfeld	1 000.—	
Rückerstattung der Verrechnungssteuer 76	758.38	
Aus Druckschriftenverkauf	1 260.50	
Vorschlag der Jahresversammlung	34.40	
Vorschlag der Herbstfahrt	427.80	
Zinse	582.20	19 090.28

Ausgaben:

Druck und Versand von Heft 113	17 958.50	
Beitrag an Stiftung Kartause	1 000.—	
Jahresbeitrag an Thurgauische Museumsgesellschaft	50.—	
Honorare	100.—	
Bankspesen und Depotgebühren	123.96	
Postscheckgebühren	149.35	
Präsidialschreiben betr. Heft 114	111.20	
Spesen	117.20	19 610.21
Rückschlag 1977		<u>519.93</u>

2. Urkundenbuch

Einnahmen:

Staatsbeitrag-Anteil	800.—
Aus Verkauf	928.—

Ausgaben:

Keine	<u>1 728.—</u>
Vorschlag 1977	1 728.—

3. Brüllmann-Fonds

Einnahmen:

Obligationenzinse 1 007.50

Ausgaben:

Keine 1 007.50
Vorschlag 1977 1 007.50

B. Vermögensrechnung

Vermögen am 31. Dezember 1976 65 006.59

Vorschläge:

Urkundenbuch 1 728.—
Brüllmann-Fonds 1 007.50 2 735.50

Rückschlag:

Vereinskasse 519.93
Gesamtorschlag 1977 2 215.57

Vermögen am 31. Dezember 1977

Vereinskasse 20 499.33
Urkundenbuch 8 778.88
Legatefonds. 6 000.—
Brüllmann-Fonds 31 943.95
67 222.16

C. Vermögensausweis

Obligationen 34 000.—
Konto 9 171.70
Postscheck. 24 050.46
Gesamtvermögen. 67 222.16

Frauenfeld, den 3. Januar 1978

Der Quästor: *Alfred Vögeli*, Pfarrer

Veltlinerzug

2./3. Oktober 1977

Der Historische Verein des Kantons Thurgau schweift immer weiter; er begnügt sich nicht mehr mit halbtägigen Ausflügen innerhalb des Kantons oder in die Nachbarschaft; die allgemeine Reiselust unserer Zeit treibt ihn in die Ferne, und er vermag dabei mehr Mitglieder zum Mitreisen zu verführen als früher.

So sind denn auch diesmal rund neunzig Personen dem verlockenden Ruf des Reiseleiters, des Präsidenten des Vereins, Dr. Bruno Meyer, gefolgt, zwei Herbsttage dem Veltlin zu widmen, das zwar wenig mit der thurgauischen, wohl aber mit der eidgenössischen und vor allem mit der Bündner Geschichte zu tun hat. Das Veltlin ist ein verlorengegangenes Untertanenland der Bündner, das diese von 1512 bis 1797 beherrschten und dessen Wein sie dabei so sehr schätzen lernten, daß sie ihn heute noch lieber; der große Verlust ist verschmerzt.

In Chur stiegen die Reiseteilnehmer von den Zügen auf drei Postwagen um, die uns am folgenden Tag, elegant und sicher alle Kehren und Windungen von Paßstraßen bewältigend, nach Landquart zum Zug heimwärts brachten. An hochhorstenden Burgen und Burgruinen vorbei fuhren die gelben Wagen über die Lenzerheide nach Tiefencastel, durchs Oberhalbstein nach Bivio und über den Julierpaß nach Silvaplana und von dort über Maloja ins Bergell. In Vicosoprano wurde das Mittagessen «eingeschoben». Dann überfuhr man bald die Grenze. In Plurs auf italienischem Boden gedachte man bei einem Halt des Bergsturzes, der das alte Dorf bis auf den Kirchturm begrub. Dr. Mathis Berger aus Chur, der als orts- und geschichtskundiger Reisebegleiter engagiert worden war, begann mit seinen Erläuterungen. Er führte sie in Chiavenna oder Chläven weiter, einem der wichtigeren Orte in den ehemals Bündner Untertanengebieten. Wir wanderten durch das Paradiso, einen skurrilen archäologisch-botanischen Park, den ein Aristokrat der Familie von Salis hier angelegt hat, wie wir auch im weiteren Verlauf unserer Reise dem Saliswappen mit dem Weidenbaum und der Bärenlatze, dem Merkmal der Planta, einer anderen Bündner Familie von erstaunlicher Lebens- und Wirkenskraft,

da und dort begegneten. Im Verlauf von vier Jahrhunderten haben die Bündner im Veltlin Spuren hinterlassen, die auch heute noch bei weitem nicht alle ausgetilgt sind.

Als wir die Adda, den Fluß des Veltlins, erreicht hatten, war es gegeben, einen Halt vor dem Hügel einzuschieben, auf dem einst die von den Spaniern erbaute Festung Fuentes den Eingang zum Tale beherrschte und überhaupt im politischen Kräftespiel zur Zeit der Bündner Wirren von europäischer Bedeutung war. Auf der Fahrt talaufwärts stiegen wir zunächst in Berbenn wieder aus. Vor der Kirche, in der Jürg Jenatsch als strafversetzter Prädikant während zweier Monate der reformierten Kirche gedient hatte, ehe ihn der Protestantenmord in die Heimat vertrieb, befaßte sich Dr. Berger mit diesem außerordentlichen Bündner, der in einer überaus bewegten Zeit von Glaubens- und Machtkriegen eine führende, umstrittene Rolle spielte. In neuester Zeit haben zufällig entdeckte Briefe neues Licht auf Jenatsch geworfen, welche unter anderem der Diskussion über die Frage, ob Jenatsch aus innerer Überzeugung oder aus politischer Berechnung katholisch geworden sei, neuen Stoff bieten.

Unterdessen senkte sich die Dämmerung über das Veltlin, und es war leider dunkel, als wir weiterfahren nach Tirano, das wir erst spät erreichten. Nach einem Blick in einen tiefgründigen Veltliner Weinkeller und einem Probeschluck bezogen wir das Hotel. Nach dem leidlich klaren Samstag erfreute uns der Sonntagmorgen mit einem hellen klaren Licht, dessen wir uns bis gegen Abend erfreuen konnten. Dr. Berger führte uns ein Stück weit durch die kleine Stadt Tirano, durch ein altes Stadttor mit Wandmalereien, die an die Bündner Herren erinnern, aber verfallen, und zum Palast der Grafen von Salis, wo ein großartiger Saal von barocker Illusionsmalerei geprägt ist.

Dem Lauf der schmaler werdenden Adda nach Norden, bergwärts folgend, gelangten wir nach Grossoto, wo wir eine ebenfalls barock ausgemalte Kirche mit bemerkenswerten Schnitzereien bewunderten, die einen Bündner Einfall ins Veltlin darstellen. In Bormio oder Worms nach der Bündner Bezeichnung, einem bergnahen Ort, der zum Winterkurort geworden ist, führte uns Dr. Berger zum einstigen Richtplatz der Bündner Potestaten oder Statthalter, dem überdachten, aber offenen Kuerc, was Pfannendeckel bedeutet, dem Aussehen des Baus entsprechend. Hier schilderte Dr. Berger den Protestantenmord im Veltlin, dem Jürg Jenatsch knapp zu entgehen vermochte. Unser geschichtskundiger Begleiter, der sich eingehend mit der wirren Geschichte Jenatschs befaßt hat, beschwor die Schrecken einer Zeit, die aus den Fugen war, mit einem Humor herauf, wie er nur aus der großen Distanz und aus der Unvoreingenommenheit des Betrachters erwachsen kann.

Nach Bormio fesselten uns weniger die Wirren der Geschichte als die immer gewaltiger uns umtörmende Gebirgslandschaft und die Windungen des Umbrailpasses, die uns auf Säntishöhe und dann ins Münstertal hinunterführ-

ten. Nach dem Mittagessen im «Schweizerhof» von Santa Maria geleitete uns Dr. Meyer zum Baudenkmal der Klosterkirche, wo er namentlich auf die Fresken aus verschiedenen Zeiten hinwies. Es schob sich eine Vesper der Klosterfrauen ein, die zeigte, daß das Münster nicht nur ein Baudenkmal und eine Sehenswürdigkeit ist. Auf der Fahrt auf dem Ofenpaß durch den Nationalpark zeigten sich nirgends Hirsche, als ob sie die Jagd verscheucht hätte, die uns einen Hirschpfeffer zum Mittagmal verschafft hatte. Aus dem Engadin gelangten wir über den Flüelapaß ins Prättigau und zur Bahnstation Landquart, wo wir uns von Bünden lösten.

Ernst Nägeli

Vorstand

Präsident	Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, 8500 Frauenfeld
Vizepräsident	Dr. Albert Schoop, Speerstraße 11, 8500 Frauenfeld
Quästor	Pfarrer Dr. h. c. Alfred Vögeli, Hertenstraße 35, 8500 Frauenfeld
Aktuar	Dr. Walter Schmid, Kantonsbibliothekar, 8500 Frauenfeld
Beisitzer	Dr. Ernst Bucher, Ringstraße 7, 8500 Frauenfeld Erwin Engeler, alt Lehrer, Schlattingerstraße 25, 8253 Dießenhofen Werner Kaiser, Sekundarlehrer, Rainstraße 7, 8590 Romanshorn Ernst Knoepfli, alt Bankverwalter, Kirchgasse 4, 9220 Bischofszell Dr. Hermann Lei, Seminarlehrer, Thomas-Bornhauser- Straße 33, 8570 Weinfelden

Neue Mitglieder

Back Ruth, Frau, Amselweg 3, 8570 Weinfelden
Benediktiner-Gemeinschaft Fischingen, 8376 Fischingen
Beusch Ruth, Frau, Alpenstraße 1a, 9320 Arbon
Böschenstein Elisabeth, Frau, Halden, 8575 Mauren
Britschgi Arnold, Frauenfelderstraße, 8501 Oberneunforn
Früh Margrit, Dr. phil., Zelgweg 9, 8500 Frauenfeld
Hangartner Urs, Dr. med. dent., Eibenstraße 29, 8500 Frauenfeld
Hauck Helene, Fräulein, Im Oberfeld, Riedt, 8412 Aesch bei Neftenbach
Huber Jakob, Heimstraße 15, 8590 Romanshorn
Karli Beat, Alleeweg 12, 8280 Kreuzlingen
Mohr Werner, Märwilerstraße 149, 9556 Affeltrangen
Müller Markus, Bankplatz 1, 8500 Frauenfeld
Nünlist Guido, Ribistraße 29, 8280 Kreuzlingen
Pfister Otto, Romanshornerstraße 14, 8580 Amriswil
Riesen Nelly, Frau, Gerlikonerstraße 21, 8500 Frauenfeld
Rutz Bruno, Teuchelwiesstraße 6, 8500 Frauenfeld
Schöni Rösli, Frau, Marktstraße 11, 8280 Kreuzlingen